



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER

BADEN-WÜRTTEMBERG

1955 - 2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Albstadtweg 9 | 70567 Stuttgart

Konzeption

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Andrea Mader, Kerstin Sigle

Gestaltung und Layout

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Andreea Radu

Druck

DRUCKHELDEN.DE GmbH & Co. KG
Friedenstraße 9 | 97638 Mellrichstadt

Alle Rechte vorbehalten! Ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber darf das Werk, auch nicht Teile daraus, weder reproduziert, übertragen noch kopiert werden, wie z.B. manuell oder mithilfe elektronischer und mechanischer Systeme inklusive Fotokopieren, Bandaufzeichnungen und Datenspeicherung.

April 2025

© Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

INHALT



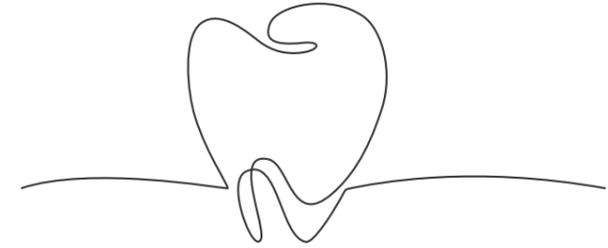
- | | | | |
|-----------|---|------------|--|
| 1 | VORWORT
Dr. Torsten Tomppert | 73 | PRAXISFÜHRUNG
KAMMER ALS SERVICEPARTNER
Dr. Norbert Struß |
| 3 | GRÜßWORTE | 77 | STUDIERENDE UND ANGESTELLTE KAMMERMITGLIEDER
UMFANGREICHE ANGEBOTE
Dr. Florentine Carow-Lippenberger |
| 3 | Winfried Kretschmann | | |
| 5 | Manne Lucha | | |
| 7 | Prof. Dr. Christoph Benz | | |
| 9 | RÜCKBLICK | 83 | PROPHYLAXE
20 JAHRE FORTSCHRITT UND INNOVATION
Dr. Bernd Krämer |
| 9 | Dr. Raimund Gaertner | | |
| 13 | Dr. Dr. Richard Merz | | |
| 17 | Dr. Günther Schäfer | | |
| 21 | Prof. Dr. Dr. Ulrich Rheinwald | | |
| 23 | Dr. Hans-Dieter Schwieder | | |
| 31 | Dr. Rüdiger Engel | 87 | ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITERINNEN
EIN BERUF IM WANDEL
Dr. Jochen Eble |
| 35 | Dr. Udo Lenke | | |
| 53 | Dr. Torsten Tomppert | 93 | INKLUSION IN DER ZAHNMEDIZIN
Dr. Guido Elsäßer |
| 61 | DIE KAMMER - IHR PARTNER
Dr. Udo Lenke | 99 | GERIATRISCHE ZAHNMEDIZIN
EIN ZUKUNFTSFELD DER ZAHNÄRZTLICHEN PROFESSION
Dr. Elmar Ludwig |
| 65 | FREIBERUFLICHKEIT UND BÜROKRATIE
Dr. Björn Demuth | 105 | KAMMERVERWALTUNG
ZUKUNFT DER KAMMER ALS FUNKTIONALE SELBSTVERWALTUNG
Axel Maag, Thorsten Beck |
| 69 | LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ZAHNGESUNDHEIT
BADEN-WÜRTTEMBERG
EINE ERFOLGSGESCHICHTE
Dr. Tim Gerhäuser | 113 | ZUSAMMENSETZUNG DER VORSTÄNDE
DER EINZELNEN KAMMERPERIODEN |
| | | 143 | ZAHLEN • DATEN • FAKTEN |

VORWORT



Dr. Torsten Tomppert

*Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg*



Am 16. April 1955 fand in Esslingen am Neckar die erste Sitzung der Vollversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit Wahl des ersten Kammervorstandes statt. Mit den Beschlüssen der Vollversammlung wurde zugleich auf Basis des Kammergesetzes die institutionelle Errichtung der Landes Zahnärztekammer als einer öffentlichen Berufsvertretung für die Zahnärzte und Dentisten verwirklicht. Im Jahr 2025 stellt das 70-jährige Bestehen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg einen gebührenden Anlass dar, eine Festschrift herauszugeben.

Mein besonderer Dank gilt dem Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, Winfried Kretschmann, und dem Sozialminister des Landes, Manfred Lucha, für ihre freundlichen Grußworte, die zugleich die gute Zusammenarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zum Ausdruck bringen. Ebenso danke ich dem Präsidenten der Bundes Zahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, für seine Grußbotschaft mit Betonung der engen Verbundenheit und erfolgreichen Kooperation berufspolitischer Arbeit auf Bundes- und Landesebene.

Mit dieser Festschrift dokumentieren wir interessante gesundheits- und berufspolitische Entwicklungen, erinnerungswürdige Höhepunkte und Erfolge aus sieben Jahrzehnten Kammerarbeit.

Die Festschrift bietet einen kurzen Rückblick auf die 17 Kammerperioden von 1955 bis 2024. Zudem schildern Zahnärztinnen und Zahnärzte, die selbst ehrenamtlich tätig waren oder noch sind, ihre persönlichen Eindrücke zu berufspolitischen Intentionen und Herausforderungen der Kammerarbeit. Weitere Autoren, die nicht dem zahnärztlichen Berufsstand angehören, berichten zudem über ihre Erfahrungen mit der Zahnärzteschaft, die Herausforderungen einer effizienten Kammerverwaltung und die hohe Bedeutung freiberuflicher Werte für die Gesellschaft. Am Ende listen wir Ihnen im chronologischen Rückblick die Namen der Vorstandsmitglieder aller Kammerperioden auf, ergänzt durch einige interessante Daten zur Historie und Entwicklung der Kammer im Laufe der Zeit.

Ganz herzlich danke ich allen Autorinnen und Autoren der Festschrift für ihre eindrucksvollen Beiträge. Zugleich gilt mein Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer unter Leitung von Direktor Axel Maag für ihr großes Engagement in Bezug auf Recherche, Koordination und Gestaltung dieser Festschrift.

GRUßWORT



Winfried Kretschmann

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



70 Jahre Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg – 70 Jahre im Dienst für Gesundheit und Fürsorge. Zu diesem besonderen Jubiläum gratuliere ich sehr herzlich!

Seit ihrer Gründung im Jahr 1955 setzt sich die Landeszahnärztekammer mit großem Engagement für die Förderung der Mundgesundheit und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung in unserem Land ein. Mit Weitblick und Innovationskraft hat sie dabei nicht nur den zahnärztlichen Beruf stetig weiterentwickelt, sondern auch ein sicheres Fundament für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Die zahlreichen Fortschritte der vergangenen sieben Jahrzehnte sprechen für sich: Die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildung, die unermüdliche Fortbildung von Fachkräften sowie innovative Konzepte in vielen Bereichen zeugen vom Anspruch der Kammer, nicht nur mitzuhalten, sondern Vorreiter zu sein.

Besonders hervorheben möchte ich das Engagement der Kammer für den beruflichen Nachwuchs. Junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten, sie zu fördern und zu stärken, ist nicht nur ein wertvoller Dienst an der Zukunft des Berufsstandes, sondern an unserer gesamten Gesellschaft. Ihre Tatkraft trägt dazu bei, dass Baden-Württemberg auch morgen ein Land der Spitzenmedizin bleibt – und ein Ort, an dem Menschen vertrauensvoll in die Zahnarztpraxis gehen können.

Mein besonderer Dank gilt den zahlreichen Zahnärztinnen und Zahnärzten, den Fachkräften sowie allen Engagierten, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz diese Kammer zu einer Institution gemacht haben, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus als Vorbild dient.

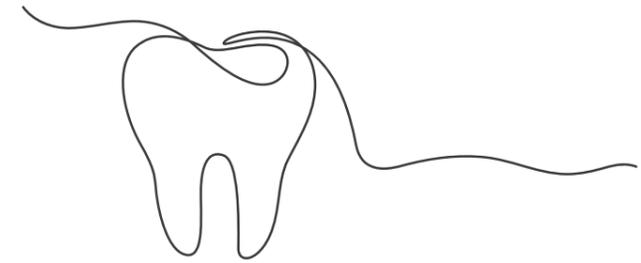
Ich wünsche der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg auch künftig ein erfolgreiches Wirken für die Zahnärzteschaft und die Menschen in unserem Land.

GRUßWORT



Manne Lucha

*Minister für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg*



Mit großer Freude und Anerkennung gratuliere ich der Landeszahnärztekammer zum 70-jährigen Jubiläum. Seit sieben Jahrzehnten setzt sich die Kammer mit großem Engagement für die Belange der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg ein. Von der Versorgung der Jüngsten bis zur Versorgung der Vulnerabelsten: Als Partnerin in unserem Gesundheitssystem ist die Landeszahnärztekammer längst nicht mehr wegzudenken.

Rund 750 Patenzahnärztinnen und Patenzahnärzte tragen mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit sowie 37 regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit zur Erhaltung und Förderung der Zahngesundheit und der Verhütung von Zahn- und Munderkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bei. Jährlich werden so über 800.000 Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen erreicht. Bei den durch Prophylaxe erreichten Grundschulkindern sind wir bundesweit in der Spitzengruppe! Mit ihren Senioren- und Behindertenbeauftragten engagiert sich die Landeszahnärztekammer in besonderer Weise in der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf und in der praxisnahen Schulung von professionell Pflegenden sowie pflegenden Angehörigen. Dem gebührt mein größter Respekt.

Die Liste der Verdienste der Landeszahnärztekammer ließe sich mühelos fortsetzen. Ich möchte an dieser Stelle stattdessen schlicht sagen: Danke für 70 Jahre im Dienst unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger!

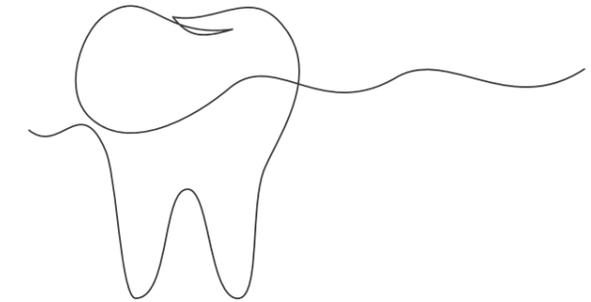
Ich wünsche der Landeszahnärztekammer auch für die kommenden Jahre alles Gute und eine glückliche Hand. Ob Bürokratie, Budgetierung, eine veraltete Gebührenordnung oder die Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung: Die Liste der aktuellen Problemstellungen ist lang. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Landeszahnärztekammer auf dem soliden Fundament von 70 Jahren erfolgreicher Arbeit auch allen Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Das Land wird der Kammer dabei ein verlässlicher Partner bleiben.

GRUßWORT



Prof. Dr. Christoph Benz

Präsident der Bundeszahnärztekammer



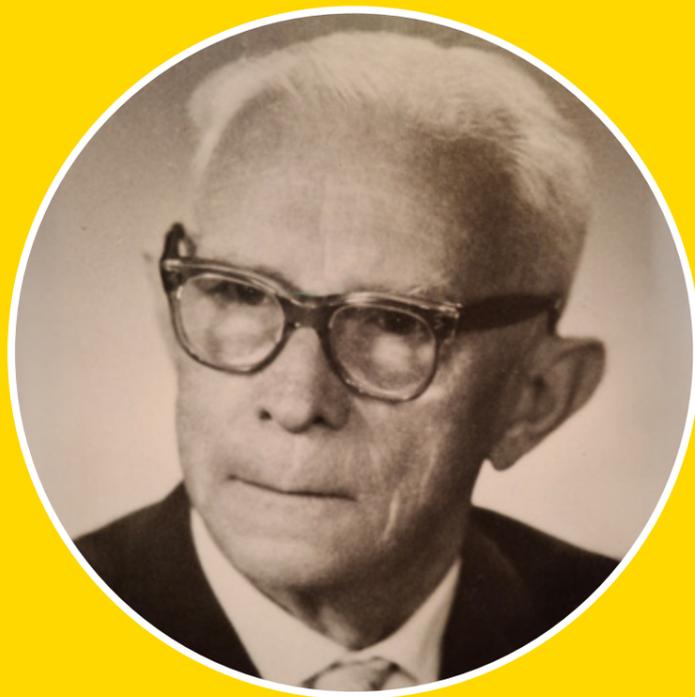
Im Namen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gratuliere ich sehr herzlich zum 70-jährigen Jubiläum der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg! Vor sieben Jahrzehnten wurde die Landes Zahnärztekammer gegründet, um die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg zu vertreten und die Qualität der zahnärztlichen Versorgung zu fördern. In dieser Zeit hat sich viel verändert – sowohl in der Zahnmedizin als auch in der Gesellschaft. Die Herausforderungen sind vielfältig: von den rasanten Fortschritten in Technologie und Digitalisierung über neue Behandlungsmethoden, ein wachsendes Präventionsbewusstsein und den demografischen Wandel bis hin zu den sich ständig verändernden Anforderungen an unseren Heilberuf.

Doch trotz aller Veränderungen bleibt eines konstant: unser gemeinsames Ziel, die bestmögliche zahnmedizinische Behandlung für unsere Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Die Landes Zahnärztekammer hat dabei stets eine zentrale Rolle gespielt – als Stimme der Zahnärzteschaft, als Partnerin in der Fort- und Weiterbildung und als Hüterin hoher Qualitätsstandards.

Ich möchte allen Mitgliedern der Kammer danken – für ihr Engagement, ihre Leidenschaft und ihren unermüdlichen Einsatz. Sie alle tragen dazu bei, dass die Patientenschaft „ihrem“ Zahnarzt, „ihrer“ Zahnärztin vertraut und sie Tag für Tag eine kompetente, einfühlsame und moderne zahnmedizinische Betreuung erhält.

Die BZÄK hat in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit den Landeskammern weiter intensiviert, um den vielfältigen Herausforderungen unseres Berufsstandes und den sich verändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zu begegnen. Hier ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eine wichtige Stütze unserer Arbeit auf Bundesebene. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft die Zahnmedizin voranbringen und unseren Beruf für zukünftige Generationen attraktiv gestalten.

RÜCKBLICK



Dr. Raimund Gaertner †

Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

1955 - 1960



Den Mittelpunkt der Konstituierenden Sitzung der Landes Zahnärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts am 16. April 1955 in Esslingen bildete Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes.

Mit großer Mehrheit wurde zum Präsidenten Dr. Raimund Gaertner, Freiburg, gewählt, zu seinem Stellvertreter Zahnarzt Herbert Fischer, Karlsruhe, als weitere Vorstandsmitglieder Zahnarzt Harr, Ludwigsburg, Zahnarzt Kasten, Tübingen, und als Vertreter der drei Landesuniversitäten Prof. Dr. Rebel, Tübingen. An der Spitze der 22 Mitglieder zählenden Delegiertenversammlung stand nun ein fünfköpfiges Vorstandsgremium.

Dank gründlicher Vorarbeit eines von den vier Bezirkskammern eingesetzten „Vorbereitenden Kammerausschusses“ war der Rohbau fertiggestellt; der Innenausbau konnte beginnen. Noch in derselben Sitzung wurden Satzung und Fach Zahnarztordnung beschlossen.

Die vier Bezirks Zahnärztekammern bzw. ihre kammerähnlichen Vorgänger hatten sich in der Vergangenheit unter loser Führung des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte – ein Verband, der keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist – einer großen Selbständigkeit erfreut. Das einzige engere Band war die Ausübung desselben Berufs.

Nun galt es, diese lieb gewordene Freiheit einzuschränken zugunsten einer, alle Kollegen des Landes umfassenden Institution: der Landes Zahnärztekammer. Wie sich zeigte, sollte es ein langwieriger und mühevoller Prozess werden. Mancherlei Spannungen und Gegensätze, größere als erwartet, galt es auszugleichen und zu überwinden.

Da waren die landsmannschaftlichen Unterschiede zwischen den im neuen, drittgrößten Bundesland Baden-Württemberg zusammenlebenden Volksstämmen der Schwaben, Alemannen, Franken und Kurpfälzer.

Da waren die ausgeprägten Dialekte, je nach Stammes- und Geburtsherkunft, Unterschiede in Lebensführung und Mentalität, ungleiche Größe der Kammerbezirke und damit auch der Zahl der Zahnärzte in diesen.

Auch geographisch und wirtschaftlich bedingte Verschiedenheiten waren zu berücksichtigen. Zur Verdeutlichung sei hier vermerkt, dass die Besatzungsmächte nach 1945 eine amerikanische Zone mit Nordwürttemberg und Nordbaden gebildet hatten und eine französische Zone mit Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden. Gegen den Versuch, die vier Landesteile zum Bundesland Baden-Württemberg zusammenzufassen, führte der südbadische Ministerpräsident Wohlleb einen erbitterten Kampf um die Wiederherstellung der beiden früheren Länder Baden und Württemberg, bis ein Volksentscheid im November 1953 damit ein Ende machte.

Beim Studium alter Sitzungsprotokolle kann man nachlesen, wie viele Sitzungen mit endlosen Debatten und hitzigen Wortgefechten im Ringen um eine erste Formulierung von neuen Ordnungen nötig waren, um letztlich zu Beschlussfassungen entscheidungsreifer Probleme zu kommen.

Große Schwierigkeiten bereitete es vor allem, die seither eigenständigen Haushaltspläne der vier Bezirkszahnärztekammern gemäß der Forderung des Innenministeriums aufgrund des Kammergesetzes in einen gemeinsamen Haushaltsplan der Landes Zahnärztekammer einzubeziehen.

Zusätzliche Meinungsverschiedenheiten entstanden durch die Einmischung des Innenministeriums (IM) in innere Angelegenheiten der Kammer. Es wurde zum Beispiel verlangt, einem bereits vor vielen Jahren Angestellten einer Bezirkszahnärztekammer (BZK) mit dem Ziel einer Gehaltskürzung zu kündigen. Eine weitere Forderung des IM war, den Haushaltsplan des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte (BDZ) vorzulegen.

Es bedurfte laufender Vorsprachen beim IM, vieler Sitzungen des Vorstandes und langer Debatten in den Delegiertenversammlungen, um die auch zwischen den BZKen bestehenden unterschiedlichen Auffassungen bezüglich Haushaltsplan, Satzung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Fachzahnarztordnung und Berufsgerechtsordnung auf einen Nenner zu bringen und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.



Bild: Adobe Stock / Sina Ettmer

Am 16. April 1955 fand die konstituierende Sitzung der Landes Zahnärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Esslingen statt.

Bei diesen Gegebenheiten bedurfte es einer starken Persönlichkeit, um unsere junge Landes Zahnärztekammer in erfolgreiche Bahnen zu lenken. Bald zeigte sich, dass wir mit Dr. Gaertner die richtige Wahl getroffen hatten.

Bericht von Viktor Harr, Mitglied des damaligen Vorstandes, aus der Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg von 1980

RÜCKBLICK

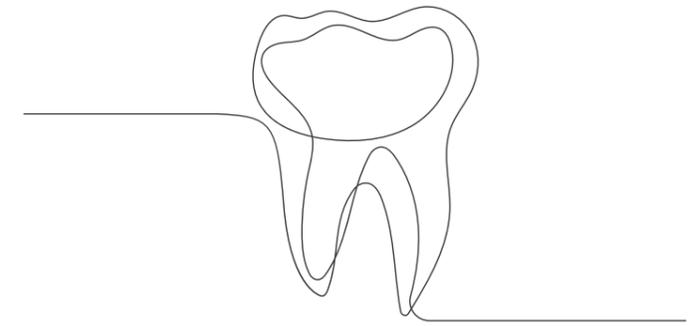


Dr. Dr. Richard Merz †

Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

1960 - 1968

*Ehrenpräsident der
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg*



Mit der konstituierenden Versammlung am 30. Juli 1960 war die Amtszeit meines verehrten Herrn Kollegen Dr. Gaertner abgelaufen. Ich wurde zu seinem Nachfolger gewählt, zu meinem Stellvertreter Herr Kollege Fischer, Karlsruhe. Mit zwei Beisitzern, den Vorsitzenden der vier Bezirks Zahnärztekammern und einem Vertreter der drei Landesuniversitäten war der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg gebildet. Durch meine Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung als Vorsitzender der Bezirks Zahnärztekammer Nordwürttemberg wurde mir die Fortsetzung der Arbeit für die Landes Zahnärztekammer erleichtert.

Die Erstreckung des seit 1951 für den Regierungsbezirk Südwürttemberg gültigen Versorgungsgesetzes stieß anfangs bei manchen Kollegen auf erheblichen Widerstand; durch eingehende Aufklärung in den Kreisvereinigungen und mit Hilfe des Staatsministeriums, des Innenministeriums, des Landtags und vieler Besprechungen mit den Vertretern der Ärzte und der Tierärzte wurde am 29. Juni 1961 das Tübinger Versorgungsgesetz vom Landtag verabschiedet und am 4. Juli 1961 auf ganz Baden-Württemberg erstreckt.

Um die Arbeit innerhalb der Kammer zu erleichtern, bedurfte es des Ausbaus der dafür wichtigen Verbindungen.

Ich war bemüht, ein gutes Verhältnis zum Staatsministerium, zu allen Ministerien, zu den Regierungspräsidien, zur Ärzte- und Tierärzteschaft, zu den Vertretern der Presse und anderen Organisationen zu schaffen. Auf eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurde besonderen Wert gelegt.

Da die Kammer die Verpflichtung hatte, Möglichkeiten der Weiterbildung für die Kollegen zu schaffen, wurde das neu gegründete Fortbildungsinstitut, mit dessen Leitung Herr Kollege Dr. Engel betraut wurde, weiter ausgebaut. Ein Verwaltungsrat wurde gegründet, und, um einen guten Kontakt zu den Universitäten zu pflegen, wurde in diesen Prof. Dr.

Dr. Fröhlich gewählt. Die in der Kammer durch die Herren Lehrstuhlinhaber vertretenen drei Landesuniversitäten boten in Kursen und mit Vorträgen viele Möglichkeiten für die Kollegen. Vorrangig war auch das Bestreben, gute Helferinnen auszubilden. Mit der Einrichtung von Kursen an den gewerblichen Berufsschulen kam man diesem Ziel näher.

Eine wichtige Rolle spielte die Behandlung der Berufsgerichtsbarkeit. Hier fanden wir die Unterstützung des Justizministeriums, das uns im Aufbau und durch die Freigabe von namhaften Juristen sehr unterstützt hat.

Besondere Aufmerksamkeit galt der Jugendzahnpflege, die durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendzahnpflege in Baden-Württemberg wesentlich gefördert wurde. Auch intern musste manche Unklarheit beseitigt werden, wobei uns das Innenministerium sehr hilfreich war. So wurde juristisch festgestellt, dass es nur eine Kammer des öffentlichen Rechts gibt, und zwar die Landes Zahnärztekammer, dass die vier Bezirks Zahnärztekammern lediglich Untergliederungen dieser Landes Zahnärztekammer sind, was Auswirkungen auf die Erstellung und Handhabung des Haushaltsplans hat. Änderungen der Satzung, der Berufsordnung, Beitragsordnung, überhaupt die Neufassung der Organe der Kammer, standen zur Beratung.

Zum ersten Mal wurde man mit der Beschäftigung ausländischer Zahnärzte konfrontiert. Alle diese Probleme bedurften einer zeitraubenden Vorarbeit mit den Ämtern und Juristen, ehe sie der Delegiertenversammlung der LZK zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte.

Am 13. Juni 1964 wurde ich erneut von der Delegiertenversammlung mit dem Vorsitz betraut, mein Stellvertreter wurde Herr Kollege Klöpfer.

In dieser Legislaturperiode wurde die gesetzlich festgelegte Kammerarbeit einfacher, weil sie überschaubarer wurde. Änderungen gab es in der Berufsordnung und im Kammergesetz. Der Bereitschaftsdienst für Wochenende und Feiertage fand eine Regelung. Eine zusätzliche Altersversorgung für langangestellte Mitarbeiter der Kammer wurde geschaffen und eine neue Geschäftsordnung erstellt.

Mit der Wahl von Kollegen Dr. Schäfer, Lörrach, am 31. Oktober 1968 endete meine über acht Jahre dauernde Amtszeit.

„Nichts Großes ist je ohne Begeisterung geschaffen worden.“

Ralph Waldo Emerson

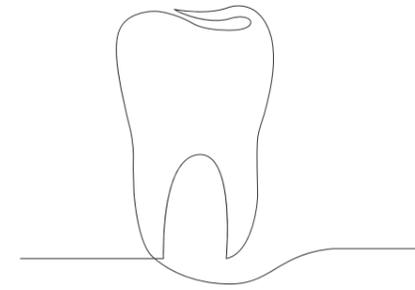
RÜCKBLICK



Dr. Günther Schäfer †

Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

1969 - 1970



Mit der konstituierenden Vertreterversammlung (VV) am 31. Oktober 1968 in Stuttgart war die Amtszeit meines Vorgängers, Kollege Richard Merz, Stuttgart, abgelaufen. Er wurde bei dieser Versammlung durch die Ernennung zum Ehrenpräsidenten der Landeszahnärztekammer ausgezeichnet.

Die Amtszeit war gekennzeichnet durch Diskussionen über die Vorarbeit zur Gründung eines neuen Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Universität Ulm, die besonders durch den damaligen Direktor der Tübinger Universitäts-Zahnklinik, Prof. Dr. Dr. Eugen Fröhlich, durch eine Denkschrift nachhaltige Unterstützung gefunden hat, und durch die Schaffung eines weiteren zahnärztlichen Heilhilfsberufs, der Zahnmedizinischen Fachhelferin, als Aufstiegsberuf im Sinne vom § 46 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes. Beide Vorhaben sind zwischenzeitlich Wirklichkeit geworden, und man kann heute mit einem gewissen Stolz feststellen, dass die damalige Grundlagenarbeit des Vorstandes zum Erfolg geführt hat.

Vor allem das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachhelferin – das ebenfalls auf einen Vorschlag von Prof. Fröhlich, Tübingen, und dem damaligen Präsidenten des BDZ, Kollegen Herbert Veigel, Freudenstadt, zurückging – hat nicht nur den Beruf der Zahnarzt-helferin attraktiver werden lassen, sondern auch verhindert, dass ein neuer zahnärztlicher Assistenzberuf geschaffen wurde, der die Gefahr eines Berufes mit dualistischen Zügen beinhaltet hätte.

Der Vorstand hat überdies in dieser Zeit ein Konzept für das Wiederbestellsystem ausgearbeitet – dazu gehörten ein Rundschreiben an die niedergelassene Kollegenschaft mit Anleitungen, ein Wartezimmerausgang und die Bestellkarte für den Patienten – das System wird heute von den Kollegen mit Erfolg angewendet.

Unter dem Eindruck eines sich immer stärker abzeichnenden Mangels an Zahnärzten wurde der Vorschlag diskutiert, das Zahnärztliche Fortbildungsinstitut Karlsruhe zu einer anerkannten Hochschule für Zahnmedizin auszubauen – wenn auch der Vorgang heute als historisch betrachtet werden muss, weil er aus politischen Gründen nicht weiter verfolgt wurde, so gebietet seine Besonderheit, dass er in diesem Bericht erwähnt wird.

Breiten Raum der Vorstandsarbeit nahm die Tätigkeit ausländischer Zahnärzte in Baden-Württemberg ein, es zeichnete sich eine großzügige Handhabung ab; allerdings war sich der Vorstand schon damals über die Problematik der 5-Jahres-Frist für eine Arbeitsgenehmigung und ihre Bedeutung hinsichtlich der beruflichen und familiären Konsequenzen für die Betroffenen im klaren.

Viele Aktionen, die heute eine Selbstverständlichkeit sind, rühren aus dieser Zeit her, so die Einführung von Helferinnenbroschen bei 10- bzw. 25jähriger Berufstätigkeit, der Abschluss eines Rahmenvertrags über die zahnärztliche Versorgung von heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamten und anderer Personenkreise, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung liegen, sowie zahlreiche berufsständische Rechtsfragen und Mitgliederangelegenheiten.

Aus persönlichen Gründen habe ich mein Amt am 30. Januar 1970 dem stellvertretenden Präsidenten, Herrn Kollegen Kurt Matheis, Karlsruhe, übergeben, der bis zur Nachwahl von Herrn Kollegen Ulrich Rheinwald, das Präsidentenamt weiterführte.

*„Nur wer die Vergangenheit kennt,
kann die Gegenwart verstehen und
die Zukunft gestalten.“*

August Bebel

RÜCKBLICK

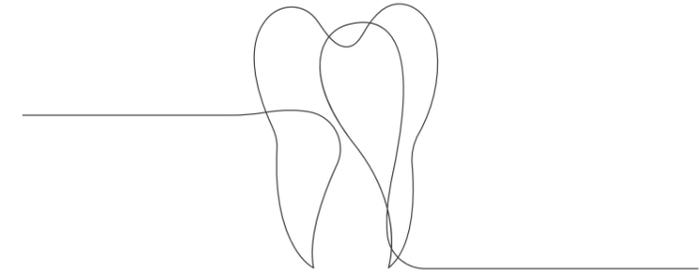


Prof. Dr. Dr. Ulrich Rheinwald †

Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

1970 - 1976

*Ehrenpräsident der
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg*



Nach meiner Amtsübernahme betrachtete ich es als meine wichtigste Aufgabe, die durch die Aufteilung in Bezirkszahnärztekammern vorhandenen Divergenzen dadurch zu bereinigen, dass die im Gesetz verankerten, der Landes Zahnärztekammer zukommenden Rechte, auch von dieser wahrgenommen wurden. Dazu waren mehrere Maßnahmen erforderlich:

1. Die bis zu meinem Amtsantritt mit der Bezirks Zahnärztekammer Nordwürttemberg gemeinsame Geschäftsführung wurde verselbstständigt. In eigenen Räumen wurde ein Geschäftsführer mit Sekretariat und Buchführung bestellt.
2. Die Delegiertenversammlung fasste auf meine Anregung den Beschluss, ein eigenes Amtsorgan zu gründen, das „Zahnärzteblatt Baden-Württemberg“. Es sollte eine nähere Verbindung zwischen den Anliegen der einzelnen Bezirksvertretungen und der Kollegenschaft herstellen.
3. Eine bessere Kommunikation unter der Kollegenschaft der einzelnen Kammerbezirke bewirkte die Abhaltung eines badisch-württembergischen Zahnärztetags in zweijährigem Rhythmus. Auf diese Weise wurde die Landeskammer durch die Abhaltung einer wissenschaftlichen Tagung ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht; der gesellige Teil trägt zum Kennenlernen und zum Gedankenaustausch zwischen der Kollegenschaft der verschiedenen Regionen bei.

Gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte und gleichzeitigem Vorsitzenden der Bezirks Zahnärztekammer Südwürttemberg-Hohenzollern, Kollege Dr. Veigel, wurden die Vorbereitungen für den Aufstiegsberuf der Zahnmedizinischen Fachhelferin so weit vorangetrieben, dass das Gesundheitsministerium die Zustimmung zu einer Berufsordnung gab, die erst die Gründung des Instituts für Zahnmedizinische Fachhelferinnen in Tübingen ermöglichte. Es wird von der Landes Zahnärztekammer Baden Württemberg getragen. Nachdem das im Besitz der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart befindliche Gebäude im Herdweg 50 frei und von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart in ein Fortbildungszentrum umgewandelt wurde, ergaben sich dort räumliche Möglichkeiten zur Unterbringung der Geschäftsführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, die nun auch die Leitung des von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) geschaffenen Fortbildungszentrums für Zahnärzte als eine ihr gesetzlich zustehende Aufgabe übernahm. Nach Ablauf meiner zweiten Amtsperiode im Jahr 1976 habe ich nicht mehr für das Präsidentenamt kandidiert. Diesem Schritt folgte auch mein Stellvertreter, Kollege Kurt Matheis, Karlsruhe.

RÜCKBLICK

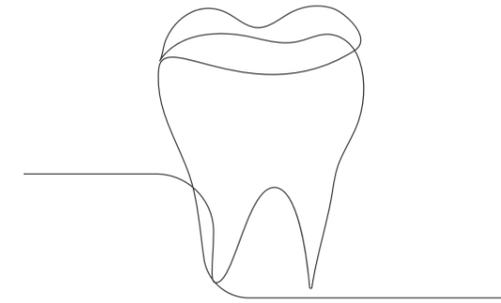


Dr. Hans-Dieter Schwieder †

Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

1976 - 1992

*Ehrenpräsident der
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg*



Die 6. Kammerperiode der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg begann am 19. Juni 1976 mit meiner Wahl zum Präsidenten nach der Konstituierung der Vertreterversammlung, der Wahl der satzungsgemäßen Organe und Ausschüsse sowie der Wahl von Kollegen Prof. Walter Engel zu meinem Stellvertreter. Herr Kollege Prof. Rheinwald kandidierte aus Altersgründen nicht mehr und wurde mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten ausgezeichnet.

Mein dringlichstes primäres Anliegen damals war, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, die sich zum Ziel setzte, die Inhalte des Geschäftsbereichs der Landes Zahnärztekammer darzustellen, Dringlichkeiten und politische Aktualitäten sowie gesundheitspolitische Konsequenzen zu prüfen, zu analysieren und in einem Arbeitsprogramm zu definieren. Eine kompetente und hoch engagierte Verwaltung mit Herrn Direktor Glück, einer durch und durch politischen Persönlichkeit an der Spitze, stand mir für diese Herausforderung loyal zur Seite.

Die Aufgabenstellung der Landes Zahnärztekammer ergibt sich aus dem Kammergesetz, das der Kammer die Vertretung und Förderung der Berufsinteressen sowie die Behandlung aller den Beruf betreffenden Angelegenheiten übertragen hat. Damit ist die Landeskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts in der Lage, eine umfassende Interessenvertretung wahrzunehmen, die jedoch im Einklang mit der staatlichen Willensbildung stehen muss.

In Baden-Württemberg haben wir eine föderative Organisationsstruktur der Selbstverwaltung mit vier Bezirks Zahnärztekammern, jedoch ohne eigene Haushaltshoheit, aber in kollegennaher Vermittlung von Dienstleistungsbereichen und gesundheitspolitischen Entscheidungen. Die Kollegen haben einen Anspruch darauf, nicht nur gut verwaltet, sondern auch nach den Prinzipien und Erfordernissen einer gesellschaftspolitisch wirksamen Verbandsorganisation entsprechend geführt zu werden. Dazu ist es unabdingbar, dass eine starke und entscheidungsmutige zentrale Interessenvertretung am Sitz der Legislative und Exekutive besteht und es stets oberstes Gebot sein muss, dass alle zahnärztlichen Berufsorganisationen im Lande, unter Wahrung historischer Gegebenheiten und rechtlicher Positionen, in gegenseitiger Abstimmung sich gemeinsam an der politischen Willensbildung beteiligen. Der Berufsstand muss einheitlich auftreten und mit einer Zunge sprechend, seine Interessen vertreten. Andernfalls wird er nicht ernst genommen und von anderen Interessengruppierungen unserer Gesellschaft auseinander dividiert.

Mein erklärtes Ziel war damals, den Berufsstand in der Öffentlichkeit durch sachkompetente Mitarbeit, integriert in die damalige gesellschaftspolitische Problem- diskussion, zu Respekt und Ansehen zu bringen, ihn als glaubwürdigen, ehrlichen und zuverlässigen Ansprech- partner in allen Belangen der Gesundheitspolitik und des Berufsstandes weiter zu festigen.

Mit Beginn der 6. Kammerperiode hat der Vorstand ein von mir vorgelegtes Arbeits- programm und einen politischen Orientierungsrahmen verabschiedet. Dies was eine sehr positive Entscheidung in Bezug auf Selbstkontrolle sowie zur Aktivierung der Erledigung von Beschlussvorlagen. Der Orientierungsrahmen, ein ständig in Fluss befindliches Instrument, diente als gesellschaftspolitische und gesundheits- politische Analyse der Zeit und versetzte uns in die Lage, rechtzeitig Einfluss zu nehmen und besser zu agieren, als immer nur und auch noch meist verspätet zu reagieren.

Zwei äußerst zeitaufwendige Verwaltungsaufgaben waren als erstes einer schnellen Erledigung zuzuführen: Einmal, auf Grund des neuen Kammergesetzes, die Über- arbeitung bzw. Neufassung aller den Berufsstand betreffenden Rechtsnormen, Satzungen und Ordnungen. Hier hat der Satzungsausschuss unter seinem Vorsitzen- den, Kollegen Reinhold Sauter, eine hervorragende Arbeit geleistet. Für Vorstand und Vertreterversammlung wurden Beschlussvorlagen erarbeitet, die alle nur mög- lichen Berufsfreiheiten, die das Gesetz hergab sowie reglementierende Kontrollauf- gaben so weit wie möglich der Körperschaftlichen Selbstverwaltung zuordneten. Dies diente einerseits als Schutz des Berufsstandes gegen Willkür und Überforde- rung, sollte aber zugleich staatliche Fremdbestimmung minimieren.

Des Weiteren musste eine unabdingbare Konsolidierung des Haushalts angegangen werden. Bei den Strukturplanungen des Vorstandes für die Einrichtungen der Lan- deszahnärztekammer war es zwingend erforderlich, einen Haushalt zu erstellen, der ein einnahmeorientiertes Ausgabenvolumen aufwies. In letzter Konsequenz führte dies zu einer Änderung der Beitragsordnung mit einer realistischen Erhöhung der Kammerbeiträge.

Das Arbeitsprogramm sah zudem eine Reihe kurz- und mittelfristiger Aufgaben vor: So z. B. den Ankauf des Hauses Herdweg 50 mit dem Ziel, dort die LZK-Geschäfts- stelle sowie das neue, von der KZV Stuttgart übernommene Zahnärztliche Fort- bildungs-Zentrum (ZFZ) unterzubringen, welches mit dem ZMF-Institut Tübingen fusionierte und von Kollegen Schatz ab Dezember 1980 geführt wurde.

Im Dezember 1976 wurde die identifikationsfördernde Namensänderung des „Insti- tuts für zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe“ in „Akademie für zahnärztliche Fortbil- dung Karlsruhe“ durch die Vertreterversammlung bestätigt. Im Juni 1978 wurde das Gebäude der Akademie Sophienstraße in Karlsruhe gekauft. Das Grundstück dazu wurde für 75 Jahre in Erbpacht vom Lande Baden-Württemberg aus Betriebsrück- lagen der Akademie erworben.

Mit diesen beiden Einrichtungen erfüllt die Landes Zahnärztekammer Baden- Württemberg in vollem Umfang den gesetzlichen Fortbildungsauftrag nachhaltig, was in beeindruckender Weise durch die Herausgabe eines jährlich erscheinenden Gesamtkalendariums für alle Fortbildungsveranstaltungen im Land immer wieder zum Ausdruck kommt.

Nach Beobachtung der möglichen Auswirkungen des Rehabilitationsgesetzes vom September 1976, nach dem auch schon „das Fehlen eines Zahnes eine Krankheit darstellt“, mussten nachstehende Arbeitspunkte einer besonderen Aufmerksamkeit unterzogen werden, um Versorgungsengpässe, aber auch mengenbedingte Quali- tätseinbußen zu vermeiden:

- Das Förderungsprogramm zum längeren Verbleib von Hochschulassistenten an den Zahnkliniken der Universitäten unseres Landes und anderen klinischen Aus- bildungsstätten und damit der Abbau von Ausbildungsengpässen
- Die Unterstützung der Gründung eines Zentrums für ZMK an der Universi- tät Ulm, auch zur Reduktion der Einwanderungszahlen von ausländischen Zahnärzten
- Die Durchführung von berufspolitischen Seminaren
- Die Umsetzung des Jugendzahnpflegegesetzes

Mit diesen, nur beispielhaft aufgezeigten Aktivitäten wird nicht nur das enorme Engagement von Gesamtvorstand und Verwaltung deutlich, sondern auch die poli- tische Aufgeschlossenheit aller Einrichtungen, Ausschüsse und Organe der Landes- zahnärztekammer.

Unsere Beschlüsse waren mittel- und langfristig betrachtet, Weichen stellend und Grundlage vieler zukünftiger Überlegungen der richtig eingeschätzten politischen Entwicklung.

Für die 7. Kammerperiode hat Kollege Walter Engel aus gesundheitlichen Gründen für das Amt des Vizepräsidenten nicht mehr kandidiert. Die Vertreterversammlung wählte Herrn Kollegen Prof. Willi Schulte zum stellvertretenden Präsidenten. Beide ahnten wir damals nicht, dass wir insgesamt 12 Jahre, also drei Kammerperioden lang, die Verantwortung für die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg tragen sollten. In harmonischer Auffassung und Abstimmung haben wir die gemein-

same Grundsatzforderung verfolgt, eine abgesicherte zentrale Sprachregelung zu erreichen, mit dem Ziel, bei allen Beteiligten des Gesundheitswesens Respekt und Anerkennung für den Berufsstand zu finden und als fachkompetente Sachberater gesucht zu werden. Zu dieser Glaubwürdigkeit hat in besonderer Weise auch die so prompte Erfüllung unseres Fortbildungsauftrages beigetragen. Hervorzuheben ist in diesem Kontext die erstmals institutionalisierte Fortbildung in Karlsruhe mit beispielgebendem Charakter für das gesamte Bundesgebiet.

In respektvoller Anerkennung der mutigen Pionierleistung Walter Engels, beschlossenen Vorstand und Verwaltungsrat, einen „Walter Engel-Preis“ an Persönlichkeiten zu vergeben, die sich besondere Verdienste um die Fortbildung und um die Akademie Karlsruhe erworben haben. Am 28. März 1981 wurde Kollege Prof. Engel, nach 21-jähriger erfolgreicher Leitung der Akademie, in einem festlichen Rahmen im Stadttheater Karlsruhe und in Anwesenheit von über 300 Gästen aus dem öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Bereich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig wurde Kollege Prof. Michael Heners im September 1977, von Herrn Kollegen Engel vorgeschlagen und von der Vertreterversammlung zum neuen Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe berufen, offiziell in sein Amt eingeführt. Mit großer Tatkraft und exzellentem Geschick hat Kollege Heners die Akademie weiter ausgebaut und zu internationalem Ruf geführt. Mit dem in Verbindung zur „Karlsruher Konferenz“ stehenden „Karlsruher Vortrag – Mund auf“, immer wieder besetzt mit hochkarätigen internationalen Referenten, erweist Kollege Heners dem Berufsstand den besten Dienst in der Öffentlichkeitsarbeit, verdeutlicht durch die große und respektvolle Anerkennung des öffentlichen Auditoriums und der berichterstattenden Presse in jedem Jahr.

Zum 31. Dezember 1991 musste ich auch Kollegen Schatz in den Ruhestand verabschieden, der 17 Jahre lang, erst allein das ZMF-Institut Tübingen, dann, nach der Fusion mit dem Zahnärztlichen Fortbildungs-Zentrum Stuttgart, beide Institutionen der Landes Zahnärztekammer in Stuttgart erfolgreich geführt hat. Mutig betrat er 1974 „Fortbildungsneuland“. Er hat mit seinen durchdachten Fortbildungs- und Weiterbildungskonzepten große Anerkennung in der ganzen Bundesrepublik erfahren und mitgeholfen, die Voraussetzungen für den Berufsstand zu schaffen, den neuralgischen Bereich der gesamten Prophylaxe so auszubauen, wie es dringend erforderlich war und politisch erwartet wurde. Als seinen Nachfolger konnte ich Herrn Kollegen PD Dr. Einweg einführen, der uns schon mit seinem kreativen Einstieg eine gute Wahl bestätigte.

Unsere Einschätzung der gesundheits- und gesellschaftspolitischen Entwicklung hat sich sowohl mittelfristig wie langfristig als absolut richtig erwiesen. Mit manchmal fast nervenden Gesprächen und Verhandlungen gelang es uns, den „Grenzbegriff Lippenrot“, wenn es um die Tätigkeiten der Zahnmedizinischen Fachhelferin ging, ad absurdum zu führen. Nach einer zähen Verhandlungsrunde in Echterdingen 1981 mit dem Bundesvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, gelang es letztlich Herrn Kollegen Schulte, Herrn Glück und mir, Herrn Bieg zu einem neutralen Stillhalteabkommen zu bewegen und mir damit die Möglichkeit zu geben, auf der Bundesversammlung des FVDZ in Mainz ein aufklärendes Referat zu halten. Nach weitergehenden intensiven und langen Diskussionen konnten wir dann beim Bundesverband der Deutschen Zahnärzte, der heutigen Bundes Zahnärztekammer, einen Beschluss für die delegierbaren Leistungen herbeiführen. „Die Zahnarzthel-

ferin und die Zahnmedizinische Fachhelferin dürfen unter Aufsicht und auf Anordnung des Zahnarztes alle die Leistungen erbringen, für die sie aus- und fortgebildet sind“. Mehr wollten wir nicht. Wir hatten einen qualitätsverbessernden Aufstiegsberuf geschaffen, der staatlich anerkannt und nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert wurde und der zugleich der Intension nachkam, den Zahnarzt zu entlasten, insbesondere in der Parodontalbehandlung, der Gesamtprophylaxe und in der aufklärenden Zahngesundheitsberatung.

Die Schaffung von Leistungskapazitäten, ohne einen neuen paramedizinischen Beruf zu initiieren, war auch aus weiteren Gründen damals zwingend. Infolge unseres Durchsetzungsvermögens, das Jugendzahnpflegegesetz zu erhalten, war eine rechtliche Grundlage für unsere immer intensiver werdenden Bemühungen um eine flächendeckende Gruppenprophylaxe bei unseren Kindern und Jugendlichen geschaffen worden. Die Prothetik als Kassenleistung mit teilweise 100-prozentiger Bezuschussung, hat einen Behandlungsboom mit höchster Komfort- und Qualitätserwartung in der Versorgung ausgelöst. Hier galt es, sensibel zu ventilieren, vor Selbstüberschätzung und vor Unterlassungen infolge einseitiger Behandlungsführung zu warnen. Der sich abzeichnende Trend in der Bevölkerung für ein verstärktes Umweltbewusstsein, einer gesunden und natürlichen Lebensführung, wie auch die Vermeidung aller nur möglichen Umfeldrisiken und Belastungen, ließen erwarten, dass recht bald reglementierende Gesetze und Verordnungen geschaffen würden. Gleichermaßen steigerte sich die Tendenz in Deutschland, wie auch in den Vereinigten Staaten schon seit Jahren beobachtet, alle nur möglichen Behandlungswidrigkeiten vor Gericht austragen zu wollen.

Auf diese gesellschaftspolitische Entwicklung haben wir uns in der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg rechtzeitig eingestellt, um aus Gesetz- und Verordnungsgebung resultierende Maßnahmen für die Praxis realistisch und nicht einengender als notwendig sowie Kosten sparend und praktikabel zu gestalten.

In der Tat erfolgte in diesen Jahren eine Verordnungsflut: Diese umfasste unter anderem das Strahlenschutzgesetz, die Röntgenverordnung, die medizinische Geräteverordnung, die Arzneimittelverordnung, die Hygieneverordnung, das Wasserhaushaltsgesetz mit einer neuen Abwasserverordnung und Amalgamentsorgung sowie Auflagen zum Aufbau eines katastrophenmedizinischen Versorgungsplanes, um nur die wesentlichsten Beispiele zu nennen. Wir signalisierten unserem zuständigen Ministerium Kooperationsbereitschaft, mit dem Resultat einer gravierenden Einflussnahme auf die Durchführungsbestimmungen, denn Mitbestimmung ist allemal besser als Fremdbestimmung!

Die Einrichtung von Gutachter-Kommissionen für Fragen zahnärztlicher Haftung hat in der Tat viele Auseinandersetzungen zwischen Patienten und Zahnärzten im vorgerichtlichen Raum schlichten können.

Die leidige Amalgamdiskussion, monatelang ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse fanatisch und sektiererisch geführt, war sehr zeitraubend.

Den Kollegen war nicht zuzumuten, diese Endlosdiskussionen in der Praxis weiterzuführen und zusätzlich noch mit der Entscheidungsverantwortung allein gelassen zu werden. Unsere Empfehlung war daher, einfach auf Alternativwerkstoffe auszuweichen.

Die Kostenlawine im Gesundheitswesen, vollmundig von der Politik ausgelöst, wurde allmählich für die Politiker zum Trauma. Mit diversen Kostendämpfungsgesetzen wurde der naive Versuch unternommen, die Kosten steuernd einzudämmen, statt eine grundlegende Reform anzustreben. Unter dieser hypothekarischen Belastung stand 1985/86 die 14 Sitzungen andauernde Beratung von Kollegen Raff und meiner Person in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium, um eine neue BUGO-Z unter der Grundsatzforderung der Kostenneutralität zu gestalten. Unser Bemühen mitzuhelfen, eine den wissenschaftlichen Entwicklungen einigermaßen adäquate Gebührenordnung zu schaffen, wurde in dem Erlass der neuen BUGOZ überhaupt nicht berücksichtigt. Wir Berater vom BDZ mussten den Eindruck gewinnen, dass unsere Beraterfunktion eine ausschließliche, politisch nicht vermeidbare Alibifunktion gewesen war. Wir konnten nur wenige Fehlentscheidungen verhindern oder abschwächen, wie beispielsweise die völlige Streichung einfacher prothetischer Grundleistungen zu Gunsten von hochtechnischen prothetischen Versorgungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang haben wir in Baden-Württemberg, nach kritischer Analyse der demographischen Entwicklung, die vorbereitenden Konzepte für eine spezielle Alterszahnheilkunde erarbeitet, die zukünftig ein Behandlungsschwerpunkt in der zahnärztlichen Praxis werden dürfte. Ebenso wurde eine flächendeckende Behindertenbehandlung in enger Zusammenarbeit mit den Fachkliniken unseres Landes aufgebaut.

Eine gute Informationspolitik ist notwendig, um den Kollegen draußen vor Ort Sicherheit und Verständnis zu vermitteln, auch für manchmal unpopuläre Entscheidungen. Die interne Öffentlichkeitsarbeit konnte aktiviert werden durch eine verbesserte Berichterstattung im ZBW, aktuelle Rundschreiben und insbesondere durch die Integration von Vertretern der KZVen, des FVDZ und der VA mit Rederecht in Vorstand oder Vertreterversammlung.

Die externe Öffentlichkeitsarbeit wurde ebenfalls sukzessive verbessert durch laufende Kontakte mit allen Beteiligten des Gesundheitswesens, mit der Durchführung parlamentarischer Abende, mit Journalistenseminaren und letztendlich durch die Erstellung einer Rahmenvereinbarung mit den KZVen und dem FVDZ zur Gründung unseres „Informationszentrums Zahngesundheit“ (IZZ) im Jahre 1990, insbesondere nach der misslichen Auflösung der gemeinsamen Pressestelle der Heilberufe. Als Leiter konnten wir Herrn Johannes Clausen gewinnen, der es mit Geschick und seinen guten Kontakten verstand, in kürzester Zeit aktive und lebendige Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten, die vor allem auch die Bürgerberatung akzentuierte.

Eine letzte große Aufgabe für Vorstand und Verwaltung stand nach der Wiedervereinigung Deutschlands an. In Übereinstimmung mit der Landesregierung von Baden-Württemberg haben wir unseren Freunden in Sachsen Hilfe zur Selbsthilfe angeboten, die Unterstützung auf juristischer, materieller und psychischer Ebene umfasste und half, freiheitliche Strukturen einer Selbstverwaltung aufzubauen.

Nach Bildung einer Gründungskommission unter Vorsitz von Kollegen Lüddecke und den ersten freien demokratischen Wahlen der 3800 Kolleginnen und Kollegen, konnte sich bereits am 7. Oktober 1990 die erste Kammerversammlung des Landes Sachsen in Leipzig als erste Zahnärztekammer in den neuen Bundesländern konstituieren.

Zum Präsidenten wurde Kollege Lüddecke gewählt. Innerhalb kürzester Zeit der Aufbauarbeit gewann die Landeskammer Sachsen höchstes Ansehen in der gesamten Bundesrepublik.

Resultativ abschließen möchte ich diesen Zeitabriss mit den Worten einer Persönlichkeit, die die seltene Gabe der „politischen Witterung“ besaß. Gemeint ist unserer damaliger Schriftleiter Herr Kollege Holfeld, den ich wie folgt zitieren darf: „Jeder Kollege, der den baden-württembergischen Überlebenspragmatismus kennt und weiß, dass Kompromissbereitschaft zum Weiterleben das höchste Gut ist, anerkennt die Leistung dieser Kammer. Sie reckt und streckt sich, sie reguliert und filtert die Verordnungsflut und macht den Berufsalltag dadurch erträglicher, dass sie nicht nur gute Gedanken, sondern auch gute Beziehungen zu den Aufsicht führenden Ministerien pflegt. Insofern sollte jeder Kollege froh sein, im Ländle bohren und wirken zu können, denn trotz aller Verböserungen hat der Zahnärztestand in Baden-Württemberg nicht nur sein Auskommen, sondern auch seine öffentliche Anerkennung.“

Herr Kollege Prof. W. Schulte und ich haben zur 10. Kammerperiode nach langer Zeit der Verantwortung nicht mehr kandidiert.

Wir konnten unseren Nachfolgern ein wohl bestelltes Haus mit einem ausgeglichenen Haushalt, hohen Betriebsrücklagen und einer versicherungsmathematisch exakt berechneten Pensionsrücklage übergeben.

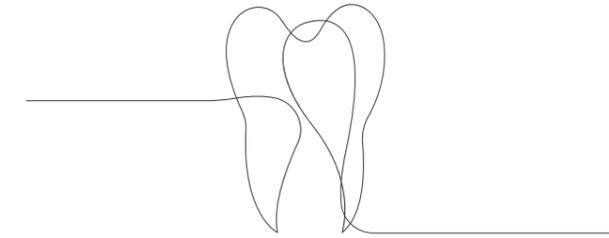
RÜCKBLICK



Dr. Rüdiger Engel

Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

1993 - 2000



Ziel des Vorstandes war es, in der Öffentlichkeit (bei Bürgern, Politikern, Journalisten) um Vertrauen für den zahnärztlichen Berufsstand zu werben. Was die baden-württembergischen Medien angeht, so kann man sagen, dass uns dies gelungen ist. Die Zahnärzteschaft konnte aus den Negativschlagzeilen weitgehend herausgehalten werden. Dies war das Ergebnis einer Öffentlichkeitsarbeit, die auf Glaubwürdigkeit und feste persönliche Kontakte setzte. Voraussetzung dafür war natürlich, dass die standespolitischen Entscheidungen damit in Einklang standen. Die Kammer als Berufsvertretung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte ist dabei essentiell auf ihre Mitglieder angewiesen, die zufriedene Patienten haben. Die Kammer tut gut daran, nicht nur vordergründig die Interessen der Zahnärzteschaft zu vertreten, sondern gleichzeitig die Interessen der Zahnheilkunde und der Patienten. Tut sie Letzteres glaubwürdig, so wächst ihre Stellung in der Gesellschaft und die Vertretung des Berufsstandes gelingt umso besser.

Auf dieser Linie lag die erfolgreiche Einführung des Konzeptes der Patientenberatung und des Zweitmeinungsmodells. Die anfängliche „Begleitmusik“ der Bedenkenträger in der Standespolitik war erheblich. Ebenfalls auf gute Resonanz stieß ein Gutachtersystem, das Patienten mit Problemen zur Verfügung steht und das das Vorurteil immer wieder widerlegt, eine Krähe würde der anderen kein Auge auskratzen.

Unsere Stärke zeigte sich nicht zuletzt darin, wie beherrscht die baden-württembergische Zahnärzteschaft die Gruppen- und Individualprophylaxe vorantrieb. Eine DMF-T von 1,0 bei 12-jährigen – das hätten wir doch selbst vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten. Diesen Weg, den unsere Vorgänger eingeschlagen hatten, entschlossen weiter gegangen zu sein, war nicht nur gut für die Zähne der Kinder, sondern auch ein zugkräftiges Thema für die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer. Ohne die Kooperation von Zahnärzteschaft, Sozialministerium und Krankenkassen wäre der Erfolg in der Gruppenprophylaxe nicht möglich gewesen.

Der Fortbildungswille der Zahnärztinnen und Zahnärzte ist unsere Stärke. Kein anderer Berufsstand hält da mit – wohlgerne auf eigene Initiative und eigene Kosten! Ein Kammerpräsident in Baden-Württemberg hat es in dieser Beziehung leicht, hat unser Bundesland doch von jeher eine Vorreiterrolle inne: zwei kammereigene Fortbildungseinrichtungen sorgen für die entsprechende Attraktivität und Qualität. Die Etablierung der systematisierten und strukturierten Fortbildungsprogramme stellte einen wichtigen Meilenstein in der Qualifizierung unseres Berufsstandes dar, der von der Kollegenschaft gut aufgenommen wurde. Hoch gingen die Wogen über die Begriffe Tätigkeitsschwerpunkte und zertifizierte Fortbildung. Manchem Standespolitiker fiel der Abschied schwer von der lieb gewordenen

Vorstellung, dass jeder Zahnarzt alles kann und jeder Patient das auch glaubt. Weil unser Beruf enorme Fortschritte gemacht hat und immer noch macht, bestand und besteht ein Bedarf an spezifischen Fortbildungsprogrammen. Das Informationsbedürfnis der Patienten verlangt es, hierüber in Kenntnis gesetzt zu werden. Also ist die Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten die logische Konsequenz – ob uns das passt oder nicht. Wenn es denn geschieht, dann musste die Kammer die Federführung haben. So wurde ein sinnvoller Weg eingeschlagen, der noch längst nicht zu Ende gegangen ist. Dass sich das Bundesverfassungsgericht zu dem Thema äußerte ... na ja – man konnte jedenfalls befriedigt feststellen, dass das zahnärztliche Praxisschild höchsttrichterliche Beachtung fand.

Das Stichwort Praxisschild führt zur Berufsordnung und zur freudigen Feststellung, welche Liberalisierung hier erreicht werden konnte. Man muss schon schmunzeln, wenn man nur als ein Beispiel daran denkt, welche Kämpfe um die zulässige Größe des Praxisschildes gefochten worden sind – eine völlig überflüssige Reglementierung!

Kontinuierlich verfeinert haben wir die Möglichkeiten zum sinnvollen Einsatz der Helferinnen. War Baden-Württemberg immer schon Vorreiter, wenn es um fortgebildete Zahnarzhelferinnen geht, so stellte der Ausbau der Prophylaxe wieder eine neue Herausforderung dar, die in der Etablierung der Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin ihren Höhepunkt fand.

Viel Energie setzten wir in die Erarbeitung des so genannten Dialogkonzeptes Zahnheilkunde 2000. In Kooperation von Kammer und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen des Landes entstand so eine Zusammenfassung unserer standespolitischen Vorstellung, wie die Zahnheilkunde zu organisieren sei – von der Kinder-Prophylaxe bis zu Festzuschussregelungen bei Zahnersatz. Politik und Presse nahmen das mit großem Interesse auf. Wir haben damit mitgeholfen, unsere Konzepte und Vorstellungen in der politischen Öffentlichkeit unterzubringen.

Einen Schwerpunkt der Kammerarbeit stellt die GOZ dar. Unverändert seit 1988, sollte eine Novellierung erreicht werden.

Tatsächlich forderte es unsere ganze Kraft, eine Verschlechterung zu verhindern. Abdingungsregelung und Analogberechnung sind nach wie vor Essentials so wie der Erhalt der Gebührensparne, die es zu verteidigen galt und immer noch gilt. Vor Gericht haben die Zahnärzte mit Unterstützung der Kammer manchen Erfolg errungen, ohne die unsere Situation noch schlechter aussehen würde.

Neben der Prozessunterstützung darf die Beratung der Kollegenschaft im richtigen Umgang mit der GOZ nicht unerwähnt bleiben. Immer wieder war zu sehen, dass viele, die nach besserem GOZ-Punktwert riefen, gar nicht wussten, welche Möglichkeiten sie unbeachtet ließen.

Wir sind ein akademischer Heilberuf. Aus dieser Tatsache erwächst unter anderem die Verpflichtung für die Standespolitik, mit den Hochschulen des Landes eng zu kooperieren. In gemeinsamen Sitzungen und Veranstaltungen wurde immer wieder deutlich, dass wir zusammen am besten unserem Berufsstand dienen können, unabhängig voneinander, aber mit gemeinsamen Ziel.

Mit einer Zunge sprechen, dass das für unseren Berufsstand im politischen Raum notwendig ist, leuchtet ein. Wirklich mit einer Zunge zu sprechen, ist aber unglaublich schwer. Viel Zeit und Mühe hat es stets gekostet, nach außen als einheitlicher Berufsstand in Baden-Württemberg aufzutreten. Dass dies überwiegend gelang, befriedigt und macht im Rückblick sogar etwas stolz. Man muss dabei bedenken, dass unser Bundesland mit seinen 4 Regierungsbezirken zur Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit den vier Bezirks Zahnärztekammern als Untergliederungen auch vier Kassenzahnärztliche Vereinigungen hatte. So kräftezehrend die Koordinierungsarbeit auch bisweilen gewesen sein mag, so muss doch deutlich gesagt werden, dass starke basisnahe Bezirksstrukturen gut waren und sind für Kreativität und Qualität unserer Standespolitik. Die jetzt von der Landesregierung für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen erzwungene Zentralisierung hat ihre Bewährungsprobe erst noch vor sich. Man kann nur hoffen, dass ein künftiges Kammergesetz bewährte Strukturen am Leben lässt. Diese Aussage bedeutet nicht, dass immer am Althergebrachten festgehalten werden muss. Frischer Wind tut oft gut, auch wenn mancher einen Schnupfen bekommt. Ein solch frischer Wind könnte zum Beispiel mehr Direktwahl für die Kollegenschaft bei Kammerwahlen sein. Wäre es nicht ein Mittel gegen sinkendes Interesse an der Wahl, wenn die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich durch ihre Wahl bestimmen könnten, wer in die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer gewählt ist oder gar, wer ein bestimmtes Amt erhält. So viel Demokratie könnte unser Berufsstand gut gebrauchen und vermutlich auch gut ertragen.

RÜCKBLICK



Dr. Udo Lenke

Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

2001 - 2016

*Ehrenpräsident der
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg*



Die Zielvorgaben, die sich der neu gewählte LZK-Vorstand zu Beginn der 12. Kammerperiode in seinem „Standespolitischen Programm“ gestellt hatte, waren klar definiert. Nach wie vor entscheidend war und bleibt die verständliche Artikulation und konsequente Interessenwahrnehmung der baden-württembergischen Zahnärzteschaft gegenüber der Politik. Priorität hatte aber auch das Ziel, mit einer Struktur- und Verwaltungsreform den Ehrenamtsbereich zu modifizieren sowie die Kammerverwaltung effizienter zu gestalten. Weitere Aufgabenschwerpunkte waren beispielsweise die Verbesserung der internen sowie externen Kommunikation, die Konzeptionierung einer liberalen Fortbildungsordnung sowie die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Trend hin zu Bachelor- und Masterstudiengängen, die als Form europäischer postgraduater Fortbildung derzeit in Deutschland Einzug halten und deren Konsequenzen für den Berufsstand zu hinterfragen sind.

Mit den Themenkomplexen „Alterszahnheilkunde“ sowie „Qualitätsmanagement“ wurden Themen von großem gesellschaftlichem Interesse aufgegriffen, die unseren Berufsstand heute schon tangieren und zukünftig immer stärker beeinflussen werden. Für diese neuen berufspolitischen Herausforderungen wurden vom Vorstand in zahlreichen Sitzungen praxistaugliche Konzepte und Lösungen diskutiert und erarbeitet sowie eine kollegenfreundliche Umsetzung angestrebt.

Struktur- und Verwaltungsreform auf den Weg gebracht

Es galt, den in der vergangenen Legislaturperiode von den Delegierten gefassten Beschluss umzusetzen, der VV in der 12. Kammerperiode eine abstimmungsfähige Beschlussvorlage für eine Struktur- und Verwaltungsreform vorzulegen.

Auf Basis einer detaillierten, über 300-seitigen Bestandsaufnahme erarbeitete der Vorstand ein umfassendes Reformkonzept, das Wege aufzeigte, um verkrustete Strukturen im Ehrenamtsbereich aufzubrechen und die Kammer durch eine schlankere und effizientere Organisation der Verwaltung kostengünstiger zu gestalten. Sowohl die Zwangsfusion der KZVen des Landes zu einer KZV Baden-Württemberg als auch die bevorstehende Novellierung des Heilberufe-Kammer-Gesetzes im Land waren für die VV-Delegierten im Dezember 2003 ausschlaggebend, um zu diesem Zeitpunkt aus strategischer Sicht nur einzelne Reformmaßnahmen des Gesamtkonzeptes umzusetzen, so beispielsweise die Splittung des Kammerbeitrages.

Interne Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit schrittweise verbessert

Durch zahlreiche Neuerungen konnte in der 12. Kammerperiode die interne Kommunikation für die Kammermitglieder sukzessive verbessert werden. Die Konzipierung und Umsetzung eines gestalterisch wie inhaltlich professionellen Internetauftritts der Kammer, der durch die Einbindung der Bezirkszahnärztekammern auch regionalen Ansprüchen gerecht wird, trägt ebenso dazu bei, wie die Veröffentlichung zahlreicher Delegierten- und Kammerrundbriefe, das Zahnärzteblatt oder die Mitarbeiterinfos für das Praxisteam.

Nach wie vor spielt die Öffentlichkeitswirksamkeit der Kammer bei Politikern und Bürgern eine ganz besondere Rolle für unseren Berufsstand.

Insbesondere hier hat das Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg unter der Leitung von Herrn Clausen gute Arbeit geleistet, damit unser Berufsstand in den Medien Präsenz zeigt und auch zu aktuellen Themen, die die Bürger interessieren, öffentlich Position bezieht. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine gute Kontaktpflege zu Journalisten notwendig. Dazu geeignete Maßnahmen bildeten beispielsweise Pressehintergrundgespräche, u. a. auch zu dem wichtigen Thema „Patientenberatung“, die eine außerordentlich positive Berichterstattung zur Folge hatten.

Zudem hat der Kammervorstand in zahlreichen offiziellen und informellen Gesprächen mit Parlamentariern, mit Vertretern der Ministerialbürokratie sowie auf ministerieller Ebene in konstruktiver Weise die Interessen unseres Berufsstandes zu Gehör gebracht und durch das Einbringen eigener Vorschläge aktiv am vorparlamentarischen Entscheidungsprozess zur Reform des geplanten Heilberufe-Kammergesetzes mitgewirkt.

Auch die Ehrenamtsträger haben eine wichtige Öffentlichkeitsfunktion, die sie in dieser Kammerperiode verstärkt wahrgenommen haben. Als interessante Gesprächspartner für Interviews in Rundfunk und Fernsehen konnten sie die Bürgerinnen und Bürger über Fragen zur Zahngesundheit, über den aktuellen Stand der modernen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder beispielsweise über die Frage, ob Amalgamfüllungen schädlich sind, aufklären. Auch die Tage der Zahngesundheit haben nach wie vor eine sehr positive Außenwirkung. Insgesamt ist festzuhalten, dass in der Öffentlichkeitsarbeit der letzten vier Jahre wertvolle Arbeit geleistet wurde und mit den o. a. Maßnahmen dazu beigetragen wurde, das Patienten-Verhältnis zu stärken sowie die Glaubwürdigkeit des Berufsstandes nach außen in positiver Weise zu manifestieren.

Patientenberatung erfolgreich weitergeführt

Die seit 1996 eingeführte allgemeine Patientenberatung sowie das zwei Jahre später initiierte Zweitmeinungsmodell wurden von den Patienten bisher intensiv genutzt und sind deshalb als große Erfolge zu bewerten. Die 2002 vorgenommenen statistischen Auswertungen ergaben, dass der Patienten-Beratungsservice der

Kammer zu allgemeinen zahnmedizinischen Fragen und über Zahngesundheit einerseits sowie das persönliche Beratungsgespräch im Rahmen des Zweitmeinungsmodells bis heute von insgesamt über 10.000 Patienten in Anspruch genommen wurden. Auf Grundlage dieses Trends fasste der LZK-Vorstand 2003 den Beschluss, den Beratungsservice für die Patienten weiterhin kostenfrei anzubieten sowie auch die vier Patientenberatungsstellen in Baden-Württemberg beizubehalten, um das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient weiter zu intensivieren. Vor dem Hintergrund einer neutralen Patientenberatung führte die Kammer mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 2003 mehrere Kooperationsgespräche, in deren Ergebnis sich die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg leider gegen eine Zusammenarbeit aussprach.

Weiteres zahnärztliches Engagement in Sachen Patientenberatung zeigte sich sowohl in einem Pressehintergrundgespräch mit zahlreichen Journalisten im Januar 2003 als auch in der Publikation eines Briefes an das Sozialministerium des Landes mit der Mitteilung der erfolgreichen Entwicklung anhand aktueller Statistiken.

Alterszahnheilkunde – eine berufliche Herausforderung

Der dritte Altenbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der 2001 veröffentlicht wurde, zeigte deutlich, wohin der demographische Trend in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland gehen wird. Bis 2050 wird sich die Bevölkerungspyramide umgekehrt haben. Immer weniger jungen Menschen werden immer mehr ältere und alte Menschen gegenüberstehen. Bis 2050 wird sich ihre Anzahl im Vergleich zu heute um rund 7 Millionen erhöht haben und die gesellschaftliche Entwicklung zukünftig immer stärker prägen.

Das in Politik und Medien heiß diskutierte Thema war auch Gegenstand zahlreicher Diskussionen im LZK-Vorstand, verbunden mit der Frage, welche Herausforderungen diese Entwicklung für unseren Berufsstand mit sich bringen wird und mit welchen Maßnahmen die Kammer die Kollegenschaft auf diese neue berufliche Herausforderung vorbereiten kann.

Als Ergebnis der Diskussionen fällte der LZK-Vorstand den Beschluss, den Landes-zahnärztetag 2002 unter das Motto: „Alterszahnheilkunde – Lebensqualität im Alter, eine Herausforderung für den Zahnarzt“ zu stellen.

Die mehr als 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landes-zahnärztetag 2002 konnten sich in zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Workshops ausführlich über das Thema informieren. Alterszahnheilkunde wird die zahnärztliche Behandlung in Zukunft stärker prägen, als wir uns das heute vorstellen können. Die zunehmende Anzahl von Senioren wird die Behandlungskonzepte in der alltäglichen Praxisarbeit zunehmend bestimmen und eine neue Dimension zahnärztlicher, allgemeinmedizinischer, psychologischer und didaktischer Maßnahmen mit sich bringen, auf die sich unser Berufsstand gut vorbereiten muss. Der Landes-zahnärztetag 2002 hat, in diesem Kontext gesehen, dazu einen guten Beitrag geleistet und erfolgreich gezeigt, dass die Kollegenschaft insgesamt einen hohen Fortbildungswillen besitzt und insbesondere das Thema Alterszahnheilkunde sehr ernst nimmt.

Qualitätsmanagement bringt Vorteile für Patient und Zahnarzt

Erhöhte Qualitätsansprüche der Patienten sowie die verstärkten Forderungen der Politik nach einer „qualitätsgesicherten Medizin“ stellen auch die Zahnärzteschaft vor neue berufliche Herausforderungen. Der LZK-Vorstand beschloss deshalb die Gründung eines AK Qualitätsmanagement mit dem Ziel, qualitätsfördernde Maßnahmen und Konzepte zu erarbeiten. Zahnärztliche Qualitätszirkel leisten seit einigen Jahren in Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zur Kompetenzerhaltung des Zahnarztes sowie zur Qualitätsförderung. Eine Kammerumfrage brachte die notwendigen statistischen Erkenntnisse darüber, wie die derzeit 105 Qualitätszirkel mit über 2.000 aktiven Mitgliedern arbeiten. Aufgrund der Umfrageergebnisse beschloss der LZK-Vorstand, die Zirkelarbeit weiter zu unterstützen. Dazu wurde 2004 ein entsprechender Maßnahmenkatalog erarbeitet, der die Wünsche zahlreicher Qualitätszirkel aufgriff. Insbesondere im Internetbereich wird damit ab 2005 durch die aktuelle Bereitstellung von Referenten- und Themenlisten, mit Hintergrundinformationen zur Gründung und Durchführung von Qualitätszirkelveranstaltungen sowie anhand eines Diskussionsforums für Moderatoren adäquate Hilfestellung angeboten.

Unabhängig von der im Herbst 2003 im GKV-Modernisierungsgesetz geforderten Einführung eines internen Qualitätsmanagementsystems in den Zahnarztpraxen, beschloss der LZK-Vorstand bereits im Frühjahr 2003, ein Pilotprojekt zum Thema Qualitätsmanagement in Karlsruhe durchzuführen. Ziel war es, herauszufinden, ob die Grundlagenschulung und Workshops zu diesem Thema den Zahnärzten den erhofften Nutzwert bringen und die Entscheidung für die Implementierung eines QM-Systems auf freiwilliger Basis erleichtern würden.

Das positive Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Karlsruher Pilotprojektes sowie die optimistischen Ergebnisse der Kammerumfrage über den Nutzen von Qualitätsmanagementsystemen führten zu dem Vorstandsbeschluss, den Landeszahnärztetag 2004 schwerpunktmäßig auf den Themenkomplex Qualitätsmanagement auszurichten.

Die Resonanz war überwältigend. Mehr als 1200 Kolleginnen und Kollegen sowie zahnärztliche Mitarbeiterinnen informierten sich über das aktuelle Angebot an diversen Qualitätsmanagementsystemen.

Die Referenten konnten den Praxisinhabern in ihren Vorträgen und Seminaren wertvolle Hilfestellung geben, um sachgerechte Entscheidungen für ein geeignetes QM-System fällen zu können.

Eines wurde auf dem Landeszahnärztetag auch deutlich: Qualitätsmanagement geht alle an, d. h. das gesamte Team muss mitziehen, um eine wirkliche Verbesserung der Prozessqualität im Praxisalltag zu erreichen, damit die Patienten sich wohlfühlen und zufrieden sind, damit effiziente Arbeitsprozesse ermöglicht werden und sich letztlich auch der betriebswirtschaftliche Praxiserfolg einstellen kann.

Je mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte sich auf freiwilliger Basis dafür entscheiden werden, ein QM-System in ihre Praxen zu implementieren, desto besser ist dies für unseren Berufsstand, weil die Zahnärztinnen und Zahnärzte den zuständigen Politikern und auch dem Bundesgesetzgeber mit dieser Art der freiwilligen Fortbildungsbereitschaft klar signalisieren und dokumentieren, dass unser Berufsstand seine Hausaufgaben in Sachen Fortbildung macht und dies auch schwarz auf weiß belegen kann.

Das Thema Fortbildung beschäftigte den Vorstand immer wieder, insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidungen der 75. Gesundheitsministerkonferenz sowie dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes Anfang 2004. Mit diesem Reformgesetz zementierte der Bundesgesetzgeber im § 95d SGB V staatliche Maßnahmen zur Zwangsbildung.

Erarbeitung einer liberalen Fortbildungsordnung

Der Vorstand musste handeln und ließ vom Fortbildungsausschuss 2003 eine Fortbildungsordnung erarbeiten, mit dem Ziel, unabhängig von staatlichen Einflüssen die Sicherstellung der Qualität der Fortbildung zukünftig zu gewährleisten und dokumentieren zu können. Dabei dient der Hauptzweck dieser Fortbildungsordnung, die auf der LZK-Vertreterversammlung 2003 zunächst sehr kritisch aufgefasst und deshalb nur als Pilotprojekt verabschiedet werden konnte, weniger der Kontrolle der Kollegenschaft, sondern zielt vielmehr auf die Fähigkeit der Kammer, in eigener Verantwortung und Regie Umfang und Bewertung, aber auch Dokumentation und Nachweis der geleisteten Fortbildungsmaßnahmen kollegennah selbst gestalten zu können. Nach diversen Diskussionen reifte die Überzeugung auch bei der LZK-Vertreterversammlung, dass eine nach liberalen Aspekten verabschiedete Fortbildungsordnung für unseren Berufsstand allemal besser ist, als staatlich oktroyierter Fortbildungszwang mit der Möglichkeit von Praxisvisitationen und Screening nach kanadischem Vorbild. Die Verabschiedung der Fortbildungsordnung zur LZK-Vertreterversammlung 2004 war die logische Folge eines Reifeprozesses, der für die Kollegenschaft nachvollziehbar und akzeptabel ist und der zugleich unsere Argumentationsbasis gegenüber den Politikern auf Bundes- und Landesebene erheblich verstärkt sowie unseren Berufsstand vor weiteren Zwangsmaßnahmen schützt.

Weitere Arbeitsschwerpunkte

Der Vorstand beschäftigte sich in der 12. Kammerperiode mit zahlreichen weiteren Themen, dessen Ausführung hier den Rahmen sprengen würde.

Erwähnt seien nur noch die im Frühjahr 2004 einberufene Klausurtagung, in der der Vorstand sich intensiv mit dem anstehenden Entwurf zur Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung beschäftigte, Änderungsvorschläge dazu erarbeitete und sich auch zu dem vor allem auf europäischer Ebene relevanten Themenkomplex der postgraduierten Fortbildung sowie der Etablierung von Bachelor und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen klar positionierte.

Von 2001 bis 2004 konnte der Kammervorstand viele standespolitische Aufgaben und Aufträge der Vertreterversammlung bewältigen. Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen unser Berufsstand zu kämpfen hatte, sind wir in vielen Bereichen ein gutes Stück vorangekommen.

Das betrifft sowohl die Außenwirkung, die in Bezug auf Medien und Patienten gesehen, sukzessiv verbessert werden konnte als auch intern die erwähnten standespolitischen Aspekte.

Das Wohl der Patienten entspricht der obersten Maxime berufsethischen Handelns.

Deshalb ist freiwillige Fort- und Weiterbildung kein Selbstzweck, sondern muss von allen Zahnärztinnen und Zahnärzten als pflichtbewusste Aufgabe ernst genommen werden. Ich freue mich, dass die Kammer die Kollegenschaft bei der Erfüllung dieser Aufgabe tatkräftig unterstützen konnte und auch zukünftig bestrebt sein wird, den Kammermitgliedern nützliche Dienste und eine effiziente Hilfestellung anzubieten, um die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung ihrer Kammermitglieder so optimal wie möglich gestalten zu können.

Für die Zukunft der Kammer, unseres Berufsstandes und einer erfolgreichen Weiterführung unserer Standespolitik haben meiner Auffassung nach vor allem vier Aspekte einen hohen Stellenwert: eine „Politik der kleinen Schritte“ verbunden mit dem konstruktiven Dialog mit den Politikern, der weitere Ausbau der Vertrauensbeziehung zu den Patienten durch kompetente Beratung und Betreuung, eine intensiviertere Kooperation mit den Medien, um diese als Partner für die Zahnärzte zu gewinnen sowie ein einheitliches und politisch abgestimmtes Auftreten und Verhalten aller berufsständischer Selbstverwaltungen, um als kleine Interessengruppe nach außen Geschlossenheit zu demonstrieren.

Vor dem Hintergrund der gesundheitspolitisch schwierigen Zeit gibt es allerdings noch viel zu tun, packen wir's an!

Es folgen die Jahre 2005 bis 2016 der Präsidentschaft von Dr. Udo Lenke:

Novellierung Heilberufe-Kammergesetz (HBKG)

Im Prozess der Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes, das am 14. Februar 2006 in Kraft trat, ging es für die Landes Zahnärztekammer darum, die bewährten dezentralen Kammerstrukturen beizubehalten, nachdem das Sozialministerium die Intention geäußert hatte, Veränderungen im Sinne einer stärkeren Zentralisierung der Kammerstrukturen nach Vorbild der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in Baden-Württemberg einzuführen. Nach intensivem Intervenieren der Kammer wurde die erwogene Abschaffung der Bezirks Zahnärztekammern erfolgreich abgewendet. Mehrere Vorschläge des Kammervorstandes wurden berücksichtigt, unter anderem die Einrichtung einer zentralen Ethikkommission für alle Heilberufe-Kammern sowie die Möglichkeit, einen Versammlungsleiter für die Vertreterversammlung zu wählen.

Novellierung Fortbildungsordnung

Ein wichtiges Thema stellte die bereits im Dezember 2004 von der Vertreterversammlung als Satzung erlassene Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer dar, die aber vom damaligen Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg im Frühjahr 2005 satzungsrechtlich nicht genehmigt wurde. In zahlreichen Sitzungen beschäftigte sich der Kammervorstand nach Vorarbeit durch den Fortbildungsausschuss mit der Überarbeitung eines neuen Entwurfes zur Fortbildungsordnung und beschloss, die Bezugnahme zum § 95 d SGB V zu streichen, um nicht mehr an die sozialrechtlichen Vorgaben gebunden zu sein. Damit die geforderte gegenseitige Anerkennung der absolvierten Fortbildungsmaßnahmen zwischen Kammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg gewährleistet werde, sprach sich der Kammervorstand für eine Vereinbarung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung aus, mit dem Ziel, eine einheitliche und möglichst unbürokratische Regelung bei minimalem Verwaltungsaufwand und ausreichender Rechtssicherheit für die Kollegenschaft im Land zu erreichen. Der in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Kammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung modifizierte Satzungsentwurf wurde von der Vertreterversammlung im Dezember 2005 verabschiedet. Es ist festzuhalten, dass damit eine nach liberalen Maßstäben kollegenfreundliche Umsetzung der im novellierten Heilberufe-Kammergesetz enthaltenen Forderungen nach dem Erlass einer Fortbildungsordnung als Satzung erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Novellierung der Notfalldienstordnung

Gesundheitspolitische Entwicklungen auf Bundesebene sowie eine suboptimale Situation der Notfalldienstkoordination und -durchführung auf Grundlage der bestehenden Notfalldienstordnungen von Kammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung verursachten Handlungsbedarf. Um dies effizienter und besser zu lösen, wurde eine landeseinheitlich gemeinsame Notfalldienstregelung in Baden-Württemberg konzipiert und eingeführt. Wesentliche Änderungen betrafen zum Beispiel die Teilnahme- und Fortbildungspflicht, die Abrechnung von nicht an der vertrags Zahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Kammermitgliedern sowie die Konkretisierung der Befreiungstatbestände.

Neue kammerspezifische Stammdatenverwaltung

Die Entscheidung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, ihre gesamte Abrechnungs-Administration einheitlich in die Hände des Zentrums für Informationstechnologie (ZIT) in Freiburg zu legen, war Anlass, die gemeinsame Stammdatenverwaltung von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Kammer zu trennen. Der Kammervorstand und die Geschäftsführer kamen zu dem Ergebnis, dass ein landesweit einheitliches, ausschließlich auf Kammerbedürfnisse zugeschnittenes Stammdatenprogramm zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz unerlässlich ist. Das Kammer-Stammdatenprogramm kam nach dem Umzug der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer nach Stuttgart-Möhringen im Laufe des Jahres 2007 landesweit zum Einsatz.

Festakt 50 Jahre Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Im Beisein des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger, des Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, sowie des Stuttgarter Oberbürgermeisters Dr. Wolfgang Schuster lud die Landeszahnärztekammer am 23. April 2005 rund 160 Gäste zu einem feierlichen Festakt anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens nach Stuttgart ein. Ministerpräsident Oettinger bescheinigte der Landeszahnärztekammer in seinem Grußwort 50 Jahre intakte, kompetente Arbeit zu Gunsten des Berufsstandes, der Patienten und zur Entlastung des Staates von hoheitlichen Aufgaben.

Neue ZFA-Aufstiegsfortbildung

Hintergrund waren die Entwicklungen auf Bundesebene, die durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im zahnmedizinischen Mitarbeiterinnenbereich zu neuer Konkurrenz durch externe Anbieter führten. Mit der Einführung der Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) wurde eine neue Zugangsmöglichkeit als Voraussetzung zur Dentalhygienikerin (DH) ermöglicht. Dafür wurde vom Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen eine neue ZMP-Fortbildungs- und Prüfungsordnung erarbeitet.

Praxishygiene und kammereigener BuS-Dienst

Immer mehr behördliche Kontrollen und Praxisbegehungen in verschiedenen Kammerbezirken im Bereich Hygiene, Sterilisation und der Aufbereitung von Medizinprodukten führten zunehmend zur Verunsicherung der Kollegenschaft. Um den Zahnärztinnen und Zahnärzten die Angst vor den erhöhten Hygieneanforderungen durch die neuen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) zu nehmen, wurden in allen Bezirken und Kreisen Schulungsveranstaltungen für die Kollegenschaft und das Praxisteam durchgeführt. Dabei wurden konkrete Hilfestellungen zur Aufbereitung der Medizinprodukte, zur Sterilisation und insbesondere zur detaillierten Organisation der Hygienemaßnahmen in der Praxis gegeben. Auf Basis der RKI-Richtlinie sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wurde der Leitfaden zur „Organisation der Hygienemaßnahmen“ aktualisiert und ein neuer Leitfaden „Arbeitsschutz“ mit wertvollen Hilfestellungen für die Kollegenschaft zu vielen Fragestellungen im alltäglichen Praxisalltag konzipiert.

Ebenfalls von hohem Interesse war das Thema „Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Beratung“, kurz BuS-Dienst. Auf Vorstandsbeschluss und Empfehlung des Praxisführungsausschusses wurde ein Stufenkonzept zur Einrichtung eines kammereigenen BuS-Dienstes konzipiert und durchgeführt, um den landestypischen rechtlichen Anforderungen in Baden-Württemberg besser gerecht zu werden, schneller auf Veränderungen reagieren zu können und die Kosten weiter zu senken.

Umzug Landeszahnärztekammer-Geschäftsstelle

Für das Gebäude Herdweg 59 in Stuttgart, in dem die Landesgeschäftsstelle der Kammer residierte, kündigte der neue Eigentümer aus Gründen des Eigenbezuges das bestehende Mietverhältnis zum 31. März 2007. Vor diesem Hintergrund hat nach intensivem Abwägen politischer wie finanzieller Aspekte die Vertreterver-

sammlung der Landeszahnärztekammer am 8. April 2006 beschlossen, das Angebot der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg anzunehmen und in das Verwaltungsgebäude der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in den Albstadtweg 9 in Stuttgart-Möhringen umzuziehen.

Thema Qualitätsmanagement liberal geregelt

Die im November 2006 vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Richtlinie für das Qualitätsmanagement (QM) in der vertragszahnärztlichen Versorgung verpflichtete die Vertragszahnärzte bundesweit, bis Ende 2010 ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement-System einzuführen. Durch die bessere Strukturierung betrieblicher Ablaufprozesse und Team-Kompetenzen soll die Patientenzufriedenheit sowie die individuelle Entwicklung der Praxis gefördert werden. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg wird laut Qualitätsmanagement-Richtlinie verpflichtet, bei zwei Prozent der Zahnarztpraxen im Land die Dokumentationen zu prüfen. Um die Kollegenschaft auf diese neue Herausforderung gut vorzubereiten, gibt es seit Mitte 2007 von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Landeszahnärztekammer gemeinsam angebotene landesweite Informationsveranstaltungen zum Thema Qualitätsmanagement. Darüber hinaus wurde das mit großem Erfolg durchgeführte Pilotprojekt zur Qualitätsmanagement-Fortbildung im Bereich Karlsruhe, das ein mehrstufiges Fortbildungskonzept mit Seminaren und Workshops beinhaltet, auch im Bereich der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart angeboten. Insgesamt gesehen ist es die Intention des Kammervorstandes, der Kollegenschaft „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten und die Qualitätsmanagement-Richtlinie ohne Restriktionen und Kontrolle liberal umzusetzen.

Alternative Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)

Auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Januar 2007 wurde den Delegierten die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) präsentiert, welche – auf Grundlage der zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, auf Basis der arbeitswissenschaftlichen BAZ-II-Studie sowie als Ergebnis der ökonomischen Bewertung durch das unabhängige Schweizer Prognos-Institut – die aus zahnärztlicher Sicht einzige sachgerechte Alternative zum Entwurf der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) des Bundesministeriums für Gesundheit darstellt. Ende Mai des Jahres besuchte der Kammervorstand die Geschäftsstelle der Bundeszahnärztekammer in Berlin und forderte zum wiederholten Mal eindringlich dazu auf, die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Honorarordnung der Zahnärzte zu forcieren und sowohl intern für die Kollegenschaft als auch extern für die Öffentlichkeit professioneller und transparenter zu vermitteln. Als Ergebnis wurde von der Bundeszahnärztekammer ein Workshop für die Pressereferentinnen und Pressereferenten der Länderkammern durchgeführt sowie ein Kommunikationskonzept für die weitere einheitliche Argumentation zur Honorarordnung der Zahnärzte erarbeitet, um die Hintergründe und ihr Wesen nach außen für die weiteren Diskussionen mit Politikern, Medien und Patienten „mit einer Sprache“ klar und verständlich zu kommunizieren.

Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Das Jahr 2008 war berufspolitisch geprägt durch die geplante Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte. In Vorbereitung auf den am 24. November vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegten Referentenentwurf wurden vom Vorstand der Landes Zahnärztekammer zahlreiche Gespräche mit gesundheitspolitischen Stakeholdern auf Landes- und Bundesebene geführt. Da diese Rechtsverordnung zustimmungspflichtig durch den Deutschen Bundesrat ist, wurden zudem Änderungsanträge zur Nachbesserung des Entwurfes zur Gebührenordnung für Zahnärzte erarbeitet, um auf diese letzte Chance zur Intervention gut vorbereitet zu sein. Ziel des Vorstandes war und ist es außerdem, die Kollegenschaft im Umgang mit der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte tatkräftig zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat der Kammervorstand im Auftrag der Vertreterversammlung bereits aktiv gehandelt und einen umfangreichen „GOZ-Aktionsplan“ mit gezielten Hilfestellungen für die Kollegenschaft erarbeitet, die Handreichung „GOZ-INFORM“ konzipiert sowie Großveranstaltungen durchgeführt, um den Kammermitgliedern die Systematik der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte zu präsentieren.

Fort- und Weiterbildung im Umbruch

Im Rahmen des Bologna-Prozesses, der die Angleichung der europäischen Studienabschlüsse forderte und dafür das angelsächsische Modell der zweistufigen Bachelor- und Masterabschlüsse favorisierte, machte die rapide Veränderung und Angleichung der europäischen Aus- und Fortbildungslandschaft auch vor Deutschland nicht halt. Viele Studienfächer und -abschlüsse, vom Diplom über den Magister bis hin zum Staatsexamen, wurden auf Bachelor- bzw. Masterstudiengänge umgestellt. Nur für Rechtswissenschaft, Medizin und Zahnmedizin gilt weiterhin der Abschluss mit Staatsexamen. Vor diesem Hintergrund positionierte sich der Vorstand der Landes Zahnärztekammer dahingehend, dass allein das zahnmedizinische Staatsexamen als Ausbildungsabschluss in Verbindung mit der Approbation die Zahnärztin bzw. den Zahnarzt zur Berufsausübung befähige und berechtige. Bachelor- und Master-Ausbildungsstudiengänge wurden strikt abgelehnt, da in diesen Studiengängen die Vermittlung der Ausbildungsfähigkeiten nicht ausreichend und klar definiert sei.

Mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Gruppenprophylaxe

Im Rahmen des kommunalen Entlastungspaketes hatte die Landesregierung Baden-Württemberg, vertreten durch das Sozialministerium, angekündigt, sich aus der Gruppenprophylaxe zurückzuziehen und die im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit (LAGZ) in den Kitas und an Schulen tätigen Jugendzahnärztinnen und Jugendzahnärzte zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurden vom Vorstand und auf Empfehlung des Kammer-Fortbildungsreferenten geeignete Maßnahmen erarbeitet, um diese Lücke durch die Mobilisierung von mehr Patenzahnärztinnen und Patenzahnärzten sowie der niedergelassenen Kollegenschaft zu schließen.

Neues Leitbild der Kammer

Auf seiner ersten Klausurtagung im März 2009 erarbeitete der Vorstand das neue Leitbild „Die Kammer – Ihr Partner“. Diese Partnerschaft zu leben heißt, Achtung zu haben – insbesondere vor den Interessen von Patientinnen und Patienten, Politikern und Behördenvertretern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Vertretung der Berufsinteressen und die Beachtung der Belange des Gemeinwohls stellen unter diesem Aspekt eine neue Dimension dar. Insbesondere innerhalb des Berufsstandes ist es Ziel des Kammervorstandes, die „Integrationsfunktion“ der Kammer zu stärken, indem konträre Meinungen zusammengeführt und kollegiales Zusammenwirken und Solidarität im Berufsstand gefördert werden. Ebenso sollen die Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Kammer als „berufliche Heimat“ begreifen, als wichtigen Bestandteil ihres gesamten Berufslebens. Deshalb ist für den Vorstand auch wichtig, die Kammer als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum zu etablieren, um für die gesamte Kollegenschaft, vom Beginn des beruflichen Arbeitslebens bis zum Eintritt in den Ruhestand, einen spürbaren Mehrwert und Nutzen in allen Fragen zahnärztlicher Berufsausübung zu erreichen.

Bundesweit erstes kammerinternes Qualitätsmanagementsystem

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist der Auffassung, dass ein zukunftsorientiertes internes Qualitätsmanagement der Kammerverwaltung wichtig und notwendig ist, um die Erwartungen und Dienstleistungsansprüche der Kammermitglieder und Ehrenamtsträger effizient und mit hoher Qualität zu erfüllen.

Im Dezember 2007 wurde durch die Geschäftsführer dazu ein Konzept erarbeitet, das im Jahr 2008 in einem Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) für die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer mit ihren Untergliederungen mündete. Mit dem eingeführten Handbuch wurde ein wirkungsvolles Instrument eingeführt, um Arbeitsabläufe zu vereinheitlichen und einen effizienteren Ressourceneinsatz zu erreichen und so letztlich die Dienstleistungsqualität der Kammer als umfassendes Beratungs- und Kompetenzzentrum zur Unterstützung aller Kammermitglieder nachhaltig zu verbessern. Dieser kräftezehrende zweijährige Weg endete am 7. Mai 2010. Dieser Tag wird als historisches Datum in die Geschichte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eingehen, da sich bei einer Kick-off Veranstaltung in Mannheim, zu der auch der Vorstand der Landes Zahnärztekammer anwesend war, das erste Mal alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Landes Zahnärztekammer und der vier Bezirks Zahnärztekammern trafen, um das gemeinsam erstellte Qualitätsmanagement-Handbuch der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zu präsentieren. Als sehr erfreuliches Fazit ist festzuhalten, dass damit bundesweit das erste Qualitätsmanagement-Verwaltungssystem in einer Landes Zahnärztekammer eingeführt wurde.

Gespräche mit Gesundheitsausschuss

Ein standespolitisches Highlight konstruktiver Gesprächskultur war das vom gesamten Landes Zahnärztekammer-Vorstand am 11. Juni 2010 in Berlin geführte parlamentarische Frühstück mit den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag, vermittelt auf Initiative der Bundestagsabgeordneten Karin Maag, selbst Mitglied in diesem Gesundheitsausschuss. Elf parlamentarische Abgeordnete der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD folgten der Einladung. In konstruktiver und freundlicher Atmosphäre wurden bei diesem Gespräch wichtige Fragen zur Stabilität und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und zur Thematik Gebührenordnung für Zahnärzte / Honorarordnung der Zahnärzte diskutiert. Eine weitere wichtige Problematik, die an vielen Tischen diskutiert wurde, waren die negativen Konsequenzen durch die unverhältnismäßigen Hygieneanforderungen für die Zahnarztpraxen. Insgesamt ist die Kommunikationsform des persönlichen Gesprächs berufspolitisch positiv zu bewerten, weil im Dialog bei dem einen oder anderen Politiker Vertrauen geschaffen, mehr Verständnis für die Positionen der Zahnärzteschaft geweckt und teilweise auch Vorurteile abgebaut werden konnten.

Ausbau und Neustrukturierung der Patientenberatung

Der gesellschaftliche Auftrag der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg lautet, dem Gemeinwohl zu dienen und insbesondere die zahnmedizinische Versorgung sowie die Mundgesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Diesen hat die Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Heilberufes-Kammergesetz wahrzunehmen. Deshalb beschloss der Vorstand, die seit 2006 gebührenfreie landeseinheitliche Servicehotline für Patienten auszubauen, um mehr Patienten zu erreichen. Hierfür wurde ein Schulungskonzept für Beratungszahnärzte zur Optimierung und Weiterentwicklung der körperschaftseigenen Beratung zahnärztlicher Patienten installiert. Zudem beschäftigten sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Landes Zahnärztekammer als Träger der zahnmedizinischen Patientenberatung im Land aufgrund bestehender ineffizienter Entscheidungsstrukturen mit einer Neustrukturierung der Patientenberatung. Deshalb schloss sich der Kammervorstand dem Vorschlag der Kassenzahnärztlichen Vereinigung an, eine eigenständige Einrichtung aufzubauen.

Vorstand in Brüssel

Eine immer wichtigere Rolle für die zahnärztliche Profession spielt das Thema Europa. Im EU-Parlament und in der EU-Kommission werden zunehmend gesundheitspolitische Entscheidungen, zum Beispiel zu Patienten- und Berufsankennungsrichtlinien, dem europäischen Berufsausweis, zu E-Health oder zum EU-Grünbuch für Gesundheitsberufe, getroffen. Diese europäischen Vorgaben haben natürlich erhebliche Auswirkungen auf die zahnärztliche Berufsausübung im Land. Um sich eingehend aus erster Hand zu informieren, tagte der Vorstand der Landes Zahnärztekammer in seiner Mai-Sitzung 2011 im europäischen Büro der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK) in Brüssel. Dort erhielt er vom Büroleiter des Brüsseler Büros der Bundes Zahnärztekammer, Dr. Alfred Büttner, und seinem Team Hintergrundinformationen über parlamentarische Entscheidungsprozesse. Die standespolitische Schlagkraft erhöht sich demnach erst durch eine gemeinsame Positionierung von Bundes Zahnärzte- und Bundesärztekammer, dem Bundesverband der Freien Berufe sowie dem Council of European Dentists (CED) als gesamteuropäischer zahnärztlicher

Berufsvertretung. Interessante Einblicke und Erkenntnisse über das Abstimmungsprozedere in den EU-Ausschüssen und im EU-Parlament erhielten die Kammer-Vorstandsmitglieder bei einem Gespräch mit dem aus Baden-Württemberg stammenden Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes, Rainer Wieland MdEP.

Engagement in Alters- und Behinderten-Zahnheilkunde

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sieht sich die Kammer auch dem gesellschaftspolitischen Auftrag zur Mitwirkung am gesundheitlichen Allgemeinwohl der Bevölkerung verpflichtet. Die Mundgesundheit und die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen sind deutlich schlechter als im Bevölkerungsdurchschnitt. Deshalb verstärkte die Kammer ihr Engagement im Bereich der Alters- und Behindertenzahnheilkunde. Seit 2011 beteiligte sich die Kammer in Kooperation mit den privaten Altenpflegeschulen des Landes aktiv an der Entwicklung eines flächendeckenden Versorgungskonzeptes. Am 13. Februar 2012 konnte dem Sozialministerium das finale Betreuungskonzept des Arbeitskreises Alters- und Behindertenzahnheilkunde (AKABe) der Landes Zahnärztekammer präsentiert werden.

Der Kammervorstand bewertete es als Erfolg, dass vom Ministerium nicht nur das Betreuungskonzept des Arbeitskreises Alters- und Behindertenzahnheilkunde gewürdigt wurde, sondern auch die von Kammerseite eingebrachten Vorschläge zur Erstellung eines Prüflitfadens zur Qualitätssicherung für die Heimaufsichten übernommen wurden. Die aktive Mitgestaltung der baden-württembergischen Zahnärzteschaft war ein weiterer wichtiger Schritt, um die Versorgung immobiler, älterer und behinderter Menschen in den Pflegeheimen im Bereich der Zahnpflege entscheidend zu verbessern.

„GOZ 2012“ – eine bittere Pille

Am 21. März 2011 veröffentlichte das Bundesgesundheitsministerium seinen Referentenentwurf zur langersehten Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Dieser sah zwar eine minimale Steigerung des zahnärztlichen Honorarvolumens durch Umschichtung der Leistungsbewertung verschiedener Fachbereiche vor, aber leider keine Anhebung des GOZ-Punktewertniveaus und auch keine Anpassungsklausel. Aus diesem Grund forderte der Kammervorstand weiter eine angemessene Punkterhöhung, die den Erfordernissen einer modernen wissenschaftlichen Zahnheilkunde und der betriebswirtschaftlichen Entwicklung in den Zahnarztpraxen Rechnung trägt.

Am 4. November 2011 wurde der Kabinettsentwurf der Bundesregierung zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte mehrheitlich im Bundesrat beschlossen. Seit Januar 2012 ist die „GOZ 2012“ als Rechtsverordnung rechtsgültig. Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer kritisierte erneut die fehlende Angleichung des Punktwertes an die allgemeine Kostenentwicklung und das Nichterreichen des Minimalziels, die Gebührenordnung zumindest an den GOÄ-Punktwert anzupassen. Zügiges Handeln und die Frage nach Unterstützung der Kollegenschaft mit der neuen „GOZ 2012“ standen im Fokus.

Auch der Unmut der Kollegenschaft über die mit der „GOZ 2012“ verbundene Verpflichtung, ein standardisiertes, maschinenlesbares Formular für Privatliquidationen zu verwenden, war verständlich, denn es war fehlerhaft und unvereinbar mit dem Zahnheilkundengesetz. Der Vorstand beschloss, gegen das neue Rechnungsformular zu klagen. Nach erfolgter Ausarbeitung der Klage durch die Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde diese beim Verwaltungsgericht in Berlin eingereicht.

Spatenstich für Neubau der Akademie Karlsruhe

Nach einer umfassenden Präsentation des Neubauprojektes der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe durch den Direktor der Akademie, Prof. Dr. Winfried Walther, beschloss die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bereits im Dezember 2011 einstimmig, dem käuflichen Erwerb des großangelegten Neubauprojektes zuzustimmen. Am 28. Juni 2012 war dann der symbolische Baubeginn mit dem „Spatenstich“ für das Projekt „Garten-Carré“. Damit ist eine zahnmedizinische Fortbildung nach modernsten Maßgaben der klinischen Zahnheilkunde, neuesten hygienischen sowie alters- und behindertengerechten Aspekten möglich, was letztlich für eine kollegennahe Fortbildung von großem Nutzen sein wird.

Mitarbeit bei „GOZ-Analyse“

Die „GOZ-Analyse“ der Bundeszahnärztekammer war eine regelmäßig durchgeführte anonymisierte Erhebung zum privatärztlichen Abrechnungsgeschehen der deutschen Zahnärzteschaft. Sie war deshalb so wichtig, weil sie für die zahnärztliche Profession als Grundlage einer fundierten Argumentation zum neuen § 12 der Gebührenordnung für Zahnärzte diente, auf dessen Grundlage die Bundesregierung die Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte prüfte.

Auf Basis der selbst erhobenen und wissenschaftlich fundierten Daten der „GOZ-Analyse“ konnte in der gesundheitspolitischen Diskussion gegenüber den Krankenkassenversicherungen und den Entscheidungsträgern im Bundesgesundheitsministerium sowie im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) besser argumentiert und verhandelt werden. Der Vorstand rief in mehreren Aktionen alle Kammermitglieder mit geeignetem Praxissoftwareprogramm dazu auf, sich aktiv an dieser „GOZ-Analyse“ zu beteiligen.

Neue Patientenberatungsstelle

Nachdem beide zahnärztlichen Körperschaften im Land sich auf die Gründung einer eigenständigen Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle als Einrichtung der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg geeinigt hatten, wurde dies im August 2013 vertraglich geregelt und dazu vom neugegründeten Verwaltungsrat eine Organisations- und Durchführungsvereinbarung beschlossen. Seitdem bietet die neue Patientenberatungsstelle eine Allgemeine und eine Individuelle Patientenberatung an. Über 70 Beratungszahnärztinnen und -zahnärzte informieren die ratsuchenden Patienten telefonisch zu allgemeinen Fragen rund um Mund- und Zahngesundheit oder auch im persönlichen Beratungsgespräch.

Kammerstrukturreform

In der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Dezember 2013 äußerten die Delegierten die Ansicht, dass eine strategische Weiterentwicklung und Modernisierung der Kammerstrukturen notwendig sei, um die stetig wachsende Anzahl von Aufgaben für die Kollegenschaft gut, schnell und zuverlässig erfüllen zu können. Deshalb wurden Vorstand und Haushaltsausschuss aufgefordert, ein Konzept für eine Strukturreform der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit ihren Untergliederungen zu erarbeiten.

Auf Basis des Konzeptpapiers zur „Strategie- und Organisationsentwicklung in der LZK Baden-Württemberg“ diskutierte der Vorstand Lösungsansätze und Möglichkeiten struktureller Veränderungen im Kammerbereich. Im Juli 2014 beschäftigte sich die Vertreterversammlung erneut mit der Thematik und lobte das vorgelegte Eckpunktepapier mit Vorschlägen zu kurzfristigem Einsparpotential. Im Dezember 2014 kam die Vertreterversammlung mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass es für eine Strukturveränderung der Kammer keinen Handlungsbedarf mehr gebe, da diese nun effizient und kostengünstig arbeite.

Internetrelaunch

Laut einer im Jahr 2015 durchgeführten Untersuchung erfolgte die Nutzung der Kammer-Webseite in vielen Fällen nicht mehr über Desktop-Computer, sondern zunehmend über mobile Endgeräte. Deshalb war ein Relaunch der Webseite notwendig. Struktur, Design, Themen und Inhalte, Texte sowie die Programmierung waren dabei wesentliche Aspekte, die im Zuge des sogenannten „Responsive Web-Design“ angepasst werden mussten, so dass die modernisierte Webseite auf die Eigenschaften des jeweils benutzten Endgerätes optimal reagieren kann.

Versorgungsforschung

Gesundheitspolitisch besaß und besitzt dieser interdisziplinär-wissenschaftliche Forschungsansatz eine hohe Bedeutung, weil die Politik damit beabsichtigt, effizientere medizinische Versorgungsstrukturen zu analysieren und die Finanzierbarkeit des deutschen Gesundheitssystems zu sichern. Zur argumentativen Positionierung ist das Thema auch für die zahnärztliche Profession wichtig, denn nur auf kompetenter und fachlich fundierter Basis mittels vom Berufsstand in Kooperation mit den zahnmedizinischen Universitätskliniken durchgeführter Versorgungsforschungsprojekte können valide wissenschaftliche Daten generiert werden, die die spezifische Situation der Zahnheilkunde unter den Bedingungen des Versorgungsalltages abbilden. Um in der Versorgungsforschung Einfluss zu gewinnen, war es ein berufspolitisches Ziel, sich in adäquaten Institutionen und Verbänden zu engagieren. Vor diesem Hintergrund beschloss die Vertreterversammlung, im Deutschen Netzwerk für Versorgungsforschung e.V. (DNVF e.V.) Mitglied zu werden.

Als gutes Beispiel für ein vom Berufsstand initiiertes Versorgungsprojekt ist die Durchführung einer versorgungswissenschaftlichen Pilotstudie zu erwähnen, welche 2015 zwischen Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes und den zahnärztlichen Körperschaften vereinbart wurde. Ziel war es, die bisherigen Erfahrungswerte von Zahnärzten und Pflegekräften im Rahmen bereits abgeschlossener Kooperationsver-

träge zur zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung zu erheben und zu evaluieren, um Erkenntnisse über Nutzen, Effektivität und eine mögliche Verbesserung der Betreuungssituation für pflegebedürftige Patientinnen und Patienten zu gewinnen. Die Finanzierung der Pilotstudie konnte durch einen Projektantrag bei der landeseigenen Nachwuchsakademie Versorgungsforschung Baden-Württemberg mit Fördermitteln des Landes sichergestellt und in wissenschaftlicher Begleitung der Universität Heidelberg erfolgreich durchgeführt werden.

Unterstützung zahnärztlicher Qualitätszirkel

Im Rahmen der öffentlichen Qualitätsdebatte im Gesundheitswesen erhielt die zahnärztliche Qualitätszirkelarbeit eine zunehmende Bedeutung, da diese Fortbildungsform auf freiwilliger Basis beruht und auch heute noch zeigt, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg aus eigenem Antrieb heraus motiviert sind, mit qualitätssichernden Fortbildungsmaßnahmen dazu beizutragen, eine hochwertige zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund beschloss der Kammervorstand 2015 eine Umfrage zur Arbeit der Qualitätszirkel im Land durchzuführen. Die Ergebnisse zeigten, dass es 55 aktive zahnärztliche Qualitätszirkel gab und diese selbstbestimmte interkollegiale Fortbildung sich großer Beliebtheit erfreute. Nachdem es auch 2016 weiterhin Anfragen interessierter Zahnärztinnen und Zahnärzte gab, die entweder einen Qualitätszirkel gründen oder in einem etablierten Zirkel mitarbeiten wollten, intensivierte die Kammer ihre Hilfestellungen und richtete auf ihrer Webseite im Bereich „Zahnärzte“ die Rubrik „Qualitätszirkel“ ein, mit hilfreichen Informationen rund um alle Fragen der Neugründung.

Arbeitskreis FutureNOW

Ein berufspolitischer Arbeitsschwerpunkt des Vorstandes bestand in dieser Kammerperiode auch darin, die Anstrengungen zu intensivieren, junge Kammermitglieder für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Kammergremien zu gewinnen und die junge Kollegenschaft hinsichtlich der Planung für ihren Berufseinstieg zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde der Arbeitskreis „FutureNOW – Junge Zahnärzte in Baden-Württemberg“ in Kooperation von Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg ins Leben gerufen.

Akademisierung Gesundheitsfachberufe

In der öffentlichen gesundheitspolitischen Diskussion erhielt die Thematik der Akademisierung nichtärztlicher Gesundheitsfachberufe eine zunehmende Bedeutung. Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg nahm dies zum Anlass, sich in seiner Klausurtagung im April 2016 mit dem Thema und seinen Auswirkungen auf die Zukunft der zahnärztlichen Profession zu beschäftigen. Insbesondere wurden dabei die Chancen und Risiken der Akademisierung der nichtzahnärztlichen Assistenzberufe, vor allem der Trend zu einer „Bachelor-DH“, eruiert, um letztlich dafür eine standespolitische Zukunftsstrategie zu formulieren. Um dem Trend zur Bachelor-Dentalhygienikerin entgegenzuwirken und den Dentalhygieniker-Beruf als höchste Fortbildungsstufe im Bereich der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen aufzuwerten, entschloss man sich, die „DH Professional“ ins Leben zu rufen und als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt schützen zu lassen.

„Wer nicht bereit ist, ein Amt zu übernehmen, der weiß nicht, was Pflicht ist.“

Konfuzius

RÜCKBLICK



Dr. Torsten Tomppert

*Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg*

ab 2017



Zunehmender EU-Einfluss

Mit dem im Januar 2017 verabschiedeten Dienstleistungspaket regulierte die EU-Kommission zunehmend in nationalstaatliche Gesundheitssysteme hinein. So wurde zum Beispiel in der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen und der EU-Medizinprodukteverordnung die Gefahr erkennbar, dass damit nationale Berufsregeln, der Patienten- und Verbraucherschutz sowie die Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unterlaufen würden. Vor diesem Hintergrund traf sich der Kammervorstand mit baden-württembergischen Abgeordneten der EVP-Fraktion im Europaparlament in Straßburg, um die damit verbundenen Probleme zu diskutieren.

Datenschutzgrundverordnung

Ende Mai 2018 trat die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (kurz DSGVO) in Kraft. Die Aufregung war groß, weil bei Verstößen zu den neuen DSGVO-Anforderungen Bußgelder in horrender Höhe drohten. Unter Leitung einer Task Force der Kammer wurden von den Fachabteilungen der Kammer-Verwaltung umfangreiche Hilfestellungen für alle Kammermitglieder erarbeitet. Das breitgefächerte Maßnahmenbündel wurde auf der Webseite der Kammer bereitgestellt und diente als Basis für die auf Bezirksebene durchgeführten Informationsveranstaltungen.

Kooperationsvereinbarung mit Special Olympics

Im Mai 2017 fanden in Offenburg die Special Olympics Baden-Württemberg statt. Im Rahmen des Special Smiles-Gesundheitsprogramms wurden die Athleten zahnärztlich untersucht und die gewonnenen Untersuchungsergebnisse wissenschaftlich ausgewertet. Vor diesem Hintergrund schloss die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zum 1. Januar 2018 eine Kooperationsvereinbarung mit Special Olympics Baden-Württemberg. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern und von Special Smiles organisierte Veranstaltungen gemeinsam durchzuführen.

Digitale Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit

Zu Beginn der 16. Kammerperiode war es ein zentrales Anliegen des Vorstandes, im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt digitale Kommunikationswege zu nutzen, um die rund 13.000 Kammermitglieder aus erster Hand zu allen Fragen der Praxisführung und über berufspolitische Entwicklungen zu informieren. Zu diesem Zweck wurde der Kammer-Newsletter „Kammer KOMPAKT“ installiert. Zudem wurde mit „Patient aktuell“ ein eigenes Patientenmagazin konzipiert, das quartalsweise Informationen rund um die zahnärztliche Behandlung und berufspolitische News enthält und den Kammermitgliedern zur Auslage in den Wartezimmern der Praxen bereitgestellt wird. Die neuen digitalen Möglichkeiten bringen, zusammen mit den bereits bestehenden Social-Media-Kanälen der Landes Zahnärztekammer, einen hohen Mehrwert. So können Fortbildungsveranstaltungen und Messeauftritte lebendiger dokumentiert, Printprodukte der Zahnärzteschaft (zum Beispiel das Zahnärzteblatt oder die Magazine „Patient aktuell“ und „Praxisteam aktuell“) oder der Ausbildungsberuf der Zahnmedizinischen Fachangestellten gezielter beworben und zugleich auf aktuelle Themen aus dem Gesundheitsbereich aufmerksam gemacht werden.

Gründung Arbeitskreis Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente (AKAZI)

Bereits 2017 hat der Vorstand der Landes Zahnärztekammer große Anstrengungen unternommen, um vorhandene Schwierigkeiten bei behördlichen Praxisinspektionen durch unterschiedliche Anforderungen bei Begehungen in den einzelnen Bezirken zu minimieren und die zahnärztliche Expertise der Kammer mit einzubringen. Nach mehreren Gesprächen auf politischer Ebene wurde am 8. Juli 2018 ein gemeinsamer ministerieller Arbeitskreis „Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente“, kurz AKAZI, eingerichtet, der sich mit fachlichen Notwendigkeiten, rechtlichen Regelwerken, mit behördlichen Anforderungen und deren Auslegungen beschäftigt. Für auftretende Probleme wurden und werden – unter Einbringung der fachlichen Expertise der Kammer in Kooperation mit Ministerium und Regierungspräsidien – adäquate Lösungen erarbeitet, die bei den Praxisbegehungen zur Entlastung der Kollegenschaft angewendet werden.

Parlamentarisches Frühstück mit Gesundheitsausschuss

Im Mai 2019 traf sich der Vorstand der Landes Zahnärztekammer in Berlin mit Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition, die als Mitglieder im Gesundheitsausschuss des Bundestages die notwendige gesundheitspolitische Expertise mitbrachten, zu einem parlamentarischen Frühstück. Themen des Gesprächs waren die Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in nationales Recht und insbesondere die dringend notwendige Anpassung der privat zahnärztlichen Gebührenordnung (GOZ). Da hier aus betriebswirtschaftlicher Sicht dringender Handlungsbedarf bestehe, schlug Präsident Dr. Torsten Tomppert eine einmalige Erhöhung und eine regelmäßige Dynamisierung mit indexbasierter Kopplung vor. Ein weiteres Thema, das im zahnärztlichen Berufsstand für Unruhe sorgte, war und ist die seit einigen Jahren stetig wachsende Anzahl an investorenfinanzierten Zahnmedizinischen Versorgungszentren, kurz iMVZ. Diese beruhen auf dem Private-Equity-Geschäftsmodell, das primär maximalen Renditezielen dient und weniger dem

gesundheitlichen Wohl der Patientinnen und Patienten. Nach Auffassung des Vorstandes wurde mit dem Terminservice- und Versorgungsstärkungsgesetz zwar eine gestaffelte Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für Zahnärzteesellschaften, abhängig vom Versorgungsgrad des jeweiligen Planungsbereichs, geregelt. Nichtsdestotrotz trug der Kammervorstand an den Gesundheitsausschuss den Wunsch heran, dass eine zusätzliche Rahmengesetzgebung im Zahnheilkundengesetz wirkungsvoller sei.

Novellierung Zahnärztliche Approbationsordnung

Nach 64 Jahren stimmte am 7. Juni 2019 der Bundesrat dem zuvor vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf zur längst überfälligen Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung zu. Zwar wurde das Vorklinikum auf Grund der laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Masterplan Medizinstudium 2020 ausgeklammert, aber ein erster wichtiger Schritt zur Reform des klinischen Teils des Studiums war getan. Nicht nur die zahntechnische und prothetische Ausbildung im Klinikum bleibt erhalten. Endlich konnte auch das Problem bisher fehlender Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfungen geklärt und bundesweit erstmals einheitlich definiert werden.

Der zweite Schritt der notwendigen Reformen zum ersten Studienabschnitt, der Vorklinik, erfolgte im Jahr 2020. Spannend war die bisher weiterhin offene Finanzierungsfrage, denn die Verantwortung, die novellierten Maßnahmen der neuen Approbationsordnung mit adäquaten Finanzmitteln zügig und vor allem nicht kostenneutral umzusetzen, liegt bei den Bundesländern. Zum 1. Oktober 2020 trat die neue Zahnärztliche Approbationsordnung in Kraft, die zunächst durch die Corona-Pandemie verschoben, dann aber doch teilweise vorgenommen wurde. Problematisch war die nach wie vor unregelmäßige Angleichung des Vorklinikums an den medizinischen Bereich. Zudem galt die neue Approbationsordnung noch nicht für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die bis Ende 2020 ihr Studium begannen.

Corona-Pandemie

Die Pandemie führte zu drastischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen weltweit und wirkte sich ebenso massiv auf das deutsche Gesundheitswesen aus. Auch die Arbeit der berufspolitischen Selbstverwaltung in Baden-Württemberg stand vor riesigen Herausforderungen.

Zweifellos ging das Jahr 2020 als das schwierigste Kammerjahr in die berufspolitischen Annalen ein.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Landes Zahnärztekammer hatten täglich eine Informationsflut von Corona-Verordnungen der Landesregierung und deren Auswirkungen auf die Praxisarbeit zu prüfen, zu bewerten und in verständlicher Form aufzubereiten. Zudem wurden zahlreiche Fragen und Probleme aus den Zahnarztpraxen im ganzen Land, die in hunderten Anrufen, Mailanfragen

und Briefen auf die Verwaltung einströmten, schnell, kompetent und mit praktikablen Hilfestellungen beantwortet. Im berufspolitischen Rückblick ist bedauerlicherweise festzustellen, dass die Politik generell die zahnärztliche Profession im Vergleich zur Ärzteschaft – Stichwort Schutzschirmdebatte – nachteilig behandelte und die zahnärztliche Versorgung als nicht systemrelevant beurteilte.

Der 9. April 2020 war für die Berufsfreiheit der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg ein schwarzer Tag. Völlig überraschend wurde von der Landesregierung, ohne Vorankündigung oder Rücksprache mit den zahnärztlichen Körperschaften, der neue Paragraph 6a der vierten Corona-Verordnung eingeführt. Er reduzierte die zahnärztliche Versorgung auf akute Erkrankungen und Notfälle. Erst nach intensiven Gesprächen mit Sozialminister Manfred Lucha wurde ein Konsens erzielt, so dass in der Folge notwendige zahnärztliche Behandlungen wieder durchgeführt werden konnten. Zudem strich die Landesregierung in einem zweiten Schritt den Paragraph 6a ihrer Corona-Verordnung, so dass damit die zahnärztliche Berufsfreiheit vollständig wiederhergestellt war. Dieser berufspolitische Erfolg geht auch auf die bewährte und konstruktive Zusammenarbeit der zahnärztlichen Körperschaften im Land zurück. Intensive Diskussionen und Abstimmungen waren die Grundlage für das einheitliche Auftreten gegenüber dem Sozialministerium und der Öffentlichkeit. Mit Kampagnen und Anzeigen in Printmedien und Rundfunk informierte man landesweit über die hohen Hygienestandards in Zahnarztpraxen.

Das große Engagement der zahnärztlichen Körperschaften zeigte sich auch in der guten Kooperation mit dem Sozialministerium. So wurden die Einrichtung von Corona-Ambulanzen an Universitätskliniken und Schwerpunktpraxen unterstützt und rund 600 Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Mitarbeit in den Impfzentren des Landes organisiert. Das alles sind gute Beispiele für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch die Kammer. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land haben in dieser gesellschaftlichen Krisensituation eindrucksvoll belegt, dass sie in ihren Zahnarztpraxen mit hohem persönlichem Einsatz und erhöhtem Hygieneaufwand die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in Deutschland zuverlässig und sicher zum Wohle aller Patientinnen und Patienten gewährleisten können.

Schwierige Corona-Jahre

Auch die Jahre 2021 und 2022 standen unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Die zahlreichen Corona-Verordnungen des Landes, wie die geänderten Test-, Impf- und Arbeitsschutzverordnungen, wirkten sich teils erheblich auf die zahnärztlichen Praxen im Land aus. Zum Beispiel wurden neue Rahmenverträge mit Dentalhandelsfirmen zur günstigen Bereitstellung von Corona-Care-Paketen und Antigen-Schnelltests abgeschlossen. Berufspolitisch ist die gute Zusammenarbeit mit der obersten Dienstbehörde, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, zu erwähnen. So wurde nach Intervention durch die Kammer zu den fragwürdigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes mit erweiterten 3G-Nachweisen und zusätzlichen Melde- und Dokumentationspflichten, die auch für die Zahnarztpraxen enorme Belastungen bedeutet hätten, vom Sozialministerium die tägliche zusätzliche Testpflicht für immunisierte und genesene Personen ausgesetzt. Nach erfolgreicher Schaffung einer Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz konnten auch Zahnärztinnen und Zahnärzte Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus befristet und nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in eigener Praxis

durchführen. Die erfolgreiche Teilnahme vieler Zahnärztinnen und Zahnärzte an der Impfkampagne des Landes stellte damit ein sichtbares Zeichen berufsethischer und gesundheitspolitischer Verantwortung für die Gesellschaft dar.

Ehrenamtlichen Nachwuchs fördern

Eine Zielstellung der 17. Kammerperiode war es, auch das Dienstleistungsangebot für Studierende, neuapprobierte und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte zu verbessern. Dazu wurde auf Vorstandsbeschluss im Frühjahr 2021 die neue Abteilung der Landes Zahnärztekammer „Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder“ gegründet. Mit der Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes wurde es für Studierende an zahnmedizinischen Landesuniversitäten bundesweit ab Februar 2021 erstmals möglich, die freiwillige Kammermitgliedschaft zu beantragen.

Ziel der Kammer war und ist es, dem zahnärztlichen Nachwuchs den Start ins Berufsleben zu erleichtern.

Dazu wurde das Unterstützungsangebot für die jungen Zielgruppen sukzessive ausgebaut. So können Studierende der Zahnmedizin, die als freiwillige Kammermitglieder registriert sind, von wertvollen Benefits profitieren. Das Spektrum reicht vom Angebot der kostenfreien Nutzung einer Lern-Plattform über die Registrierung an der kammereigenen Famulaturpraxen-Börse, um schneller eine für die Pflichtfamulatur geeignete Praxis zu finden. Möglich ist zudem auch die kostenfreie Teilnahme an größeren Fortbildungsangeboten der Bezirks Zahnärztekammern.

Niederlassungsbereitschaft fördern

Die Zielgruppe der Angestellten und neuapprobierten Kammermitglieder erhält kompetente Hilfe zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur leichteren Entscheidung zur Niederlassung. Das dafür eingerichtete Angebot einer kostenfreien Erstberatung zu allgemeinen Fragen zum Niederlassungsmanagement und zu einem individuellen kostenpflichtigen Beratungsgespräch mit persönlicher Beratung auch vor Ort wird gerne angenommen, wie die steigende Anzahl von Niederlassungsberatungen zeigt. Bei vertragszahnärztlichen Themen wird die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg mit eingebunden. Seit April 2023 wurde das Angebot um eine individuelle Praxisabgabeberatung erweitert, die sich stark steigender Nachfrage erfreut. Für die Praxissuche junger Kolleginnen und Kollegen können hierbei Synergieeffekte entstehen.

Herausforderung Fachkräftemangel

Vom wachsenden Fachkräftemangel im Bereich der zahnmedizinischen Fachangestellten sind immer mehr zahnärztliche Praxen betroffen. Um die Ausbildung zum oder zur zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) intensiver zu bewerben, ist die Kammer bereits seit Jahren landesweit auf Ausbildungsmessen präsent, tatkräftig unterstützt vom Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit. Die junge Zielgruppe wird explizit angesprochen durch Social-Media-Formate. Mit ihrem Youtube- und den Instagram-Kanälen, mit einer Ausbildungsbotschafterin sowie

mit neugestalteten Informationsständen auf zahlreichen Ausbildungsmessen ist die Kammer gut positioniert. Zudem wurden in Kooperation mit der Filmakademie Ludwigsburg neue Imagefilme zur Bewerbung des Berufsbilds erstellt. Mit derselben Stoßrichtung engagiert sich die Kammer im Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg (LFB).

30 Jahre Zahnärztliche Patientenberatung

Bundesweit erstmalig stand ab 1992 ein flächendeckendes Angebot zur zahnmedizinischen Patientenberatung für Rat suchende Patientinnen und Patienten in ganz Baden-Württemberg zur Verfügung, das stetig ausgebaut wurde. Seit 2013 gibt es eine von der Zahnärzteschaft eingerichtete Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg (ZPB BW) mit Sitz in Stuttgart. Von hier aus wird die Allgemeine Patientenberatung zu allen Fragen rund um Mund- und Zahngesundheit sowie eine individuelle Patientenberatung (Zweitmeinung) unter Vorlage des Heil- und Kostenplanes koordiniert und durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie durch rund 1300 unabhängig agierende Beratungszahnärztinnen und Beratungszahnärzte für alle Patientinnen und Patienten kostenfrei durchgeführt. Die durchschnittlich 4000 Ratsuchenden pro Jahr haben seit 2022 zudem die einzigartige Möglichkeit, sich online per Videosession beraten zu lassen. Das 30-jährige Jubiläum im gleichen Jahr wurde bei einem parlamentarischen Frühstück im Landtag Baden-Württemberg besonders gefeiert und von Sozialminister Manfred Lucha für seine bundesweit verantwortungsvolle Vorreiterrolle gewürdigt.

„GOZ-Jahr 2023“

Der Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist seit 1988 unverändert geblieben. Seitdem sind in über 36 Jahren die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen. Eine Anpassung des Punktwerts würde eine gerechtere Bezahlung für die erbrachten Leistungen sicherstellen. Ohne eine Anpassung wird es für viele Zahnarztpraxen zunehmend schwieriger, wirtschaftlich zu überleben. Nach aktueller Rechtsprechung hat eine Verfassungsbeschwerde zur GOZ-Punktwerterhöhung wenig Aussicht auf Erfolg. Deshalb schlug die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg einen für die Kollegenschaft praktikablen Weg ein.

Auf Basis eines neuen Konzepts wurde 2023 zum „GOZ-Jahr“ erklärt und die Kollegenschaft in der progressiven Anwendung der bestehenden Gebührenordnung für Zahnärzte in einer „Tour de Ländle“ in allen Kreisvereinigungen intensiv geschult.

Diese Fortbildungen waren gut besucht und wurden von der Kollegenschaft positiv bewertet.

Zahnärztliche Sprechtage

Starke Unzufriedenheit mit einer Gesundheitspolitik, die sich unter Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach vor allem mit Problemen der stationären Versorgung, und weniger mit den Herausforderungen der ambulanten Versorgung beschäftigte, waren Anlass, um in der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Dezember 2023 ein Signal zu senden, das nach den Worten des Kammer-Präsidenten von Stuttgart an die Kolleginnen und Kollegen im ganzen Land ausgehen sollte. Mit einstimmigem Votum beschloss die Vertreterversammlung, sich an den von der Bundesversammlung der Zahnärzteschaft beschlossenen Protestaktionen zu beteiligen und zudem weitere Protestaktionen in Baden-Württemberg durchzuführen. Der erste landesweite Sprechtag am 18. Juni 2024 unter dem Motto „Wir müssen reden“, der als „Graswurzelbewegung“ in den Kreisvereinigungen großen Nachhall fand und auch ein enormes Medienecho auslöste, ist ebenso als großer berufspolitischer Erfolg zu bewerten wie der landesweite berufsinterne „Sprechtag 2.0“ am 20. November mit vier dezentralen Fortbildungsveranstaltungen der Bezirks Zahnärztekammern mit vollen Häusern und guten Diskussionen.

Cyberangriff

Ende Oktober 2023 wurden die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und alle Bezirks Zahnärztekammern Opfer eines Cyberangriffes mit gravierenden Folgen. Bis auf wenige Ausnahmen hatten Hacker alle Serverdaten verschlüsselt. Die Kammer-Webseite war nicht betroffen und konnte zur externen Kommunikation weiter genutzt werden. Die Arbeit in der Landes- und den Bezirks-Geschäftsstellen war anfangs kaum und monatelang nur sehr eingeschränkt möglich. Nach intensiver Arbeit und guter Kooperation zwischen den Mitarbeitern der Firma KPMG und der IT-Abteilung der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer konnte die digitale Infrastruktur bis Ende Dezember 2024 größtenteils wieder aufgebaut und neueste Technologien in Form eines mehrstufig redundanten Backup-systems für eine sichere und zukunftsfähige IT-Landschaft implementiert werden.

Erste digitale Kammerwahl

Ein bundesweites Novum für eine zahnärztliche Körperschaft stellte die im Jahr 2024 erstmalig in einer Landes Zahnärztekammer durchgeführte Online-Kammerwahl dar. Ziel war es, damit nicht nur Kosten zu sparen und zeitgemäß nachhaltig zu handeln, sondern es sollten insbesondere auch junge Kolleginnen und Kollegen motiviert werden, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch wenn die Wahlbeteiligung trotz intensiver Bewerbung nicht anstieg, zeigt dies den Anspruch der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, eine moderne Kammer zu sein, die einen mutigen Schritt auf dem Weg zum digitalen Wandel und zur Entbürokratisierung gegangen ist und weiter gehen wird.

DIE KAMMER- IHR PARTNER



Dr. Udo Lenke

Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

2001 - 2016

*Ehrenpräsident der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg*



Ich blicke zurück auf meine Tätigkeit von 1993 – 2000 als stellvertretender Präsident und von 2001-2016 als Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

Alles begann mit meiner zahnärztlichen Approbation im Jahr 1981 und keiner Ahnung von Landesorganisationen. Erst mit meiner Niederlassung 1983 in Vaihingen/Enz wurde mir andeutungsweise bewusst, welche weitreichenden Aufgaben und Befugnisse die Kammer, damals die Bezirkszahnärztekammer Stuttgart, hatte. Durch Mitarbeit in den Gremien des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte auf Bezirks- und Landesebene, lernte ich bald die rechtlichen Grundlagen sowie die Arbeitsfelder der Zahnärztekammer in Baden-Württemberg genauer kennen. In der Kollegenschaft im Bezirk Stuttgart, bekannt geworden durch meine Tätigkeit als Referent für die private Gebührenordnung für Zahnärzte, wählte mich die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg im Jahr 1992 in das Amt des stellvertretenden Präsidenten. Da Kollege Dr. Rüdiger Engel keinen Anspruch auf eine weitere Kandidatur als Präsident erhob, war für mich im Jahr 2000 der Weg zum Amt des Präsidenten der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg frei.

Ich merkte sehr schnell, dass Funktion und Arbeitsweise des Präsidenten sich von denen des stellvertretenden Präsidenten wesentlich unterscheiden. Hatte ich als Stellvertreter begrenzte, überschaubare Aufgabenbereiche, so hat der Präsident die Kammer in ihrer Gesamtheit nach innen und außen zu vertreten. Die Jahresberichte der Landeszahnärztekammer der vergangenen Jahre beschreiben die Zuständigkeiten und Aktivitäten der Kammer im Einzelnen sehr anschaulich und ausführlich.

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg als Mitglied der Bundeszahnärztekammer ist wesentlich an der Mitarbeit auf Bundesebene beteiligt. So wurde unter Federführung der Bundeszahnärztekammer in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wissenschaft und Vertretern der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung der aktuelle Stand der Zahnheilkunde zu Anfang des Jahrtausends fachlich neu beschrieben. Später wurden die beschriebenen zahnärztlichen Leistungen von einem externen Institut betriebswirtschaftlich bewertet. Das Ergebnis war die Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ). Die Zahnärzteschaft hat den politischen Entscheidungsträgern die HOZ formell übergeben und in zahlreichen Gesprächen erläutert. Die HOZ sollte als Grundlage für die längst überfällige GOZ-Novellierung dienen. Die Landesvertreter erwarteten, dass sowohl die fachlich-ethischen als auch die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten des Berufsstandes bei der GOZ-Novellierung angemessen berücksichtigt werden. Leider hat die novellierte GOZ 2012 in allen Belangen die Zahnärzte enttäuscht, nicht zuletzt wegen der fehlenden Punktwertanhebung.

Das Problem liegt in der Doppelrolle des Staates. Einerseits fungiert der Staat durch das Bundesgesundheitsministerium mit Erlass der GOZ als Rechtsverordnung, wozu die Zustimmung des Bundesrates benötigt wird. Andererseits ist er gleichzeitig mit den Beihilfezahlungen zur Versorgung der Beamten im Krankheitsfall selbst von Gebührenänderungen betroffen. Trotz des fehlenden Erfolges war eine intensive Lobbyarbeit nach wie vor notwendig. Die spezifischen Interessen der Zahnärzteschaft werden dadurch ins öffentliche und politische Bewusstsein gerückt und können dann doch in Gesetzen und Verordnungen berücksichtigt werden.

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg versteht sich nicht nur als Interessenvertreter im politischen Raum, sondern auch als Dienstleister für die Kollegenschaft.

Die Ausweitung des Staatseinflusses auf die Führung von Zahnarztpraxen löste nicht nur vor dem Erlass der Rechtsvorschriften, sondern erst recht danach zahlreiche Aktivitäten der Kammer aus.

Dafür gibt es reichlich Beispiele, wovon ich hier nur zwei nenne: die Stärkung der Patientenrechte durch das Patientenrechtegesetz und die flächendeckende Einführung behördlicher Kontrollen im Bereich Praxishygiene.

Während meiner Amtszeit wurde die Kommunikation der Kammer mit den Zahnarztpraxen und die Dienstleistungsangebote der Kammer kontinuierlich ausgebaut. Zum Patientenrechtegesetz wurden den Praxen ein Ratgeber zur Verfügung gestellt und eine Telefon-Hotline angeboten. Schulungen im Zusammenhang mit dem betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst ermöglichten den Praxisinhabern, weitgehend selbst die erforderlichen Aufgaben zu erledigen. Auf Grund der erhöhten behördlichen Anforderungen wurden erweiterte Hygieneberatungen und -schulungen von den Praxisteams häufig in Anspruch genommen.

Dienstleistungsangebote an die Kollegenschaft führten im Vorstand immer wieder zu heftigen Debatten über die Aufgaben der Kammer. Es gab Stimmen, die eine Beschränkung der Kammer auf rein hoheitliche Aufgaben befürworteten, wie beispielsweise die im Heilberufe-Kammergesetz des Landes Baden-Württemberg beschriebene Überwachung der Einhaltung der zahnärztlichen Berufspflichten. Die Vorstandsmehrheit jedoch betrachtete die Kammer gleichermaßen als politisch aktive Interessenvertretung und als Kompetenzzentrum mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot. Die bereits unter meinem Amtsvorgänger eingerichtete „Allgemeine Patientenberatung“ stellte ein Angebot für Patienten dar, kostenlos Antworten auf zahnmedizinische Fragen zu erhalten. In den Folgejahren wurde das Angebot stetig ausgebaut, bis hin zur Möglichkeit, eine zweite Meinung zu einem zahnärztlichen Behandlungsplan in einem persönlichen Gespräch mit einem unabhängigen Zahnarzt einzuholen.

Die Beratungen im Vorstand fanden stets unter dem gemeinsamen Ziel statt, die zahnärztliche Freiberuflichkeit in selbständiger Tätigkeit zu erhalten. Im Fokus stand dabei eine vertrauensvolle, freie Arzt-Patienten-Beziehung unter Wahrung ärztlicher Ethik im Einklang mit einer verantwortungsvollen, fachlich kompetenten Erbringung einer geistig-individuellen Dienstleistung im Interesse des Patienten.

Mit meinem Beitrag rufe ich Kolleginnen und Kollegen auf, in den Kammergremien und Organen mitzuarbeiten, in hohem Maße Verantwortung für das Wohl der Kollegenschaft zu übernehmen, Probleme kritisch zu hinterfragen und dafür konstruktive Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

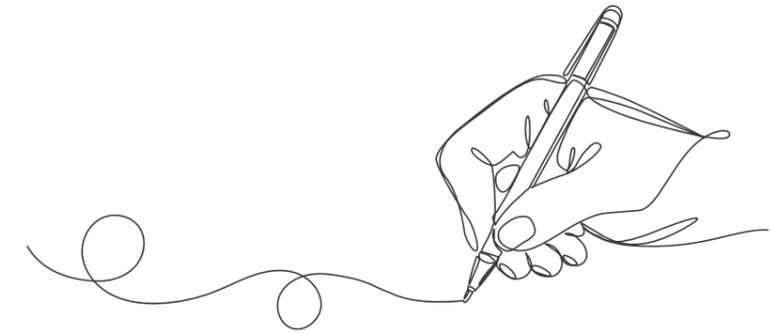
Auch wenn man zwar eine zahnärztliche Approbation, aber keine Ahnung von der Mitarbeit in der Kammer hat, dann erst recht. Denn wenn die Zahnärzteschaft ihr politisches Umfeld selbst nicht mitbestimmt, wird sie von Dritten fremdbestimmt. Anlässlich ihres 70-jährigen Bestehens wünsche ich der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, dass sie die Zukunft des zahnärztlichen Berufsstandes auch weiterhin aktiv mit Zuversicht und Entschlossenheit mitgestaltet.

FREIBERUFLICHKEIT UND BÜROKRATIE



Dr. Björn Demuth

*Präsident des Landesverbandes
der Freien Berufe Baden-Württemberg*



Die Freien Berufe sind ein Stützpfiler unserer Gesellschaft. Sie sind Mittelstand im besten Sinne des Wortes. Sie stehen für über zehn Prozent der baden-württembergischen Wirtschaftsleistung. 178.000 Freiberuflerinnen und Freiberufler haben den Sprung in die berufliche Selbstständigkeit gewagt und übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit ihren oftmals kleinteiligen und dezentral gelegenen Praxen, Büros und Kanzleien und den insgesamt 780.000 Beschäftigten sind sie Teil der Daseinsvorsorge in kleinen Schwarzwalddörfern oder auf der Schwäbischen Alb ebenso wie in den Ballungszentren und Großstädten Baden-Württembergs. Die Freien Berufe stützen die duale Berufsausbildung und bieten jungen Menschen Perspektiven. Mit insgesamt fast 30.000 Auszubildenden sind die Freien Berufe der drittgrößte Ausbildungsbe- reich in Baden-Württemberg. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil von ausländischen Auszubildenden, womit die Freien Berufe einen besonderen Integrationsbeitrag leisten.

Die Bedeutung der Freien Berufe für unsere Gesellschaft bemisst sich aber nicht allein an wirtschaftlichen Kennzahlen. Zahnärzte, Rechtsanwälte, Architekten oder Steuerberater – die Freien Berufe in ihrer ganzen Breite erbringen Dienstleistungen, die für die Gesellschaft von herausgehobener Bedeutung sind. Der Allgemeinheit kann nicht gleichgültig sein, ob und wie diese Dienstleistungen erbracht werden: Eine umfassende (zahn-) medizinische Versorgung, effektiver Rechtsschutz und eine verlässliche und nachhaltige Infrastruktur bilden die Eckpfeiler einer funktionierenden und modernen Gesellschaft.

Die freiberufliche Berufsausübung ist kein austauschbares Gut, keine beliebige Dienstleistung. Wer die Hilfe und Unterstützung der Freiberuflerinnen und Freiberufler sucht und in Anspruch nimmt, ist oftmals in spezifischer Weise schutzbedürftig. Entweder, weil er (oder sie) auf die Dienstleistung des Freiberuflers oft dringend - mitunter sogar existentiell – angewiesen ist, oder weil eine erhebliche Informationsasymmetrie besteht und elementare Rechtsgüter betroffen sind.

Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, sehen sich die Freiberuflerinnen und Freiberufler – zu Recht – mit hohen Maßstäben konfrontiert. Sie haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie dürfen weder ihr eigenes noch das Interesse Dritter über das Wohl der Auftraggeberinnen und Auftraggeber stellen und sind dem Gemeinwohl verpflichtet.

Ihre Berufsausübung unterliegt deshalb in der Regel spezifischen, selbst auferlegten, weil berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts. Den Kammern als selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts kommt hier eine doppelte und gewichtige Rolle zu. Sie gestalten die staatlich gewährte Freiheit zum Wohle der Berufsangehörigen wie der Allgemeinheit gleichermaßen und sichern den eigenen hohen berufsethischen Anspruch durch eine strenge Selbstkontrolle.

So wird die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt: Freie Berufe übernehmen Verantwortung und schaffen dadurch Vertrauen und sichern Wachstum.

Zunehmend gerät dieser bewährte subsidiäre Ansatz jedoch unter Druck. Und das ohne Not, wie die beschriebenen freiberuflichen Leitplanken zeigen. Denn in immer stärkerem Maße werden die Freiberuflerinnen und Freiberufler durch immer komplexere und umfangreichere Dokumentationspflichten, Berichtsverfahren und steuerliche sowie datenschutzrechtliche Vorgaben in ihrer Berufsausübung eingeschränkt oder behindert. Auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind davon betroffen. Durchschnittlich ein Viertel ihrer Wochenarbeitszeit verbringen Freiberuflerinnen und Freiberufler geschätzt mit bürokratischen Tätigkeiten.

Der (weiter anwachsende) staatliche Lenkungs-, Organisations- und Kontrollanspruch verknappt unter bewusster Verkennung der bewährten freiberuflichen Leitplanken damit die wertvollste Ressource bei den Freien Berufen immer weiter: Die für die Patienten, Mandanten und Kunden zur Verfügung stehende Zeit. Überbordende Regulierungen verschärfen aber nicht nur die Versorgungssituation im Hier und Heute, sondern schrecken in immer stärkerem Maße auch niederlassungs-, gründungs- und übernahmewillige junge Freiberuflerinnen und Freiberufler ab und legen damit den Grundstein für Versorgungsprobleme von Morgen.

Die freiberuflichen Kammern und Verbände sind deshalb aufgerufen, der Politik die Bedeutung der Freien Berufe für die Gesellschaft und damit auch die notwendigen Voraussetzungen für nachhaltige freiberufliche Strukturen aufzuzeigen. Sie tun das, wie das Beispiel der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg seit sieben Jahrzehnten eindrücklich zeigt, umfangreich und überaus engagiert. Dass dies gleichwohl dem Bohren von dicken Brettern gleicht, wusste schon Max Weber pointiert zu beschreiben. Dass es dennoch unerlässlich ist, zeigt die gegenwärtige Situation.

Freiheit heißt Verantwortung – und die Freien Berufe leben dieses Junktim aus eigener Überzeugung und tagtäglicher Anschauung. Nicht zuletzt die Corona Pandemie hat die Systemrelevanz aller Freien Berufe – von der Politik und den Regierungen auch anerkannt – belegt.



Durchschnittlich ein Viertel ihrer Wochenarbeitszeit verbringen Freiberuflerinnen und Freiberufler geschätzt mit bürokratischen Tätigkeiten.

Vor diesem Hintergrund gibt es allen Anlass, der Zahnärzteschaft und ihrem Präsidenten Dr. Torsten Tomppert zu gratulieren. 70 Jahre Landeszahnärztekammer allein sind nur das Eine; das Andere ist: Die Zahnärzteschaft ist eine der engagiertesten Gruppen unter den Freien Berufen. Die Landeszahnärztekammer ist ein wichtiges Mitglied und Träger der Freiberuflichkeit, der alle Ehre gebührt.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ZAHNGESUNDHEIT BADEN-WÜRTTEMBERG EINE ERFOLGSGESCHICHTE



Dr. Tim Gerhäuser

Dezernent beim Landkreistag Baden-Württemberg



„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ oder „Früh übt sich, wer ein Meister werden will“ sind alte deutsche Sprichworte, deren Herkunft hier nicht auf den Grund gegangen werden kann. Auch der Ursprung der aus dem Lateinischen übersetzten Weisheit: „Was in der Jugend nicht gelernt wird, lernt man im Alter niemals!“ scheint nicht eindeutig belegbar: Die einen Quellen weisen auf den spätantiken römischen Gelehrten Cassiodor, die anderen stellen auf die mündliche Überlieferung solcher Worte ab, ohne dass man eine Herkunft belegen könnte. Als allgemeine These kann hieraus jedoch abgeleitet werden, dass in der Jugend erlangte und erlernte positive Gewohnheiten uns das ganze Leben begleiten.

Wissenschaftlich hinterlegen kann man diese Vermutung auch mit der von der Weltgesundheitsorganisation verfolgten Strategie, die unter dem Begriff „Health in all Policies“ eingeführt wurde. Ihre Grundlagen findet sie vor allem in der 1986 verabschiedeten Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung: Neben dem Anspruch, die Gesundheitsförderung in allen Sektoren und Bereichen des staatlichen Handelns mit zu denken, ist ein wichtiger Baustein die Gesundheitsförderung in jungen Lebensjahren. Und erst im letzten Jahr haben in diesem Sinne die Träger der Nationalen Präventionskonferenz, vorweg der GKV-Spitzenverband, das Thema der Kinder- und Jugendgesundheit auch zu einem wesentlichen Inhalt des Präventionsforums auf Bundesebene gemacht. Die oben vorgestellten Wörter und Weisheiten können daher also auch auf unsere Gesundheit angewandt werden.

Dies erkannt und in die Tat umgesetzt hat man in Baden-Württemberg bereits in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts in der Gründungsversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege. Eine Erfolgsgeschichte nahm ihren Anfang: Wichtige Wegmarken waren dabei der Erlass des Gesetzes über die Jugendzahnpflege für das Land Baden-Württemberg aus dem Jahr 1975. Der Eintrag der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege in das Vereinsregister im Jahr 1987, eng verbunden mit den ersten Rahmenvereinbarungen über die Ausgestaltung deren Arbeit oder auch der 1. Tag der Zahngesundheit im November 1991 in Stuttgart.

In dieser Erfolgsgeschichte durfte man im letzten Jahr dann das 70-jährige Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg (LAGZ) feiern.

Die LAGZ wird getragen von ihren ordentlichen Mitgliedern: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Landes Zahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Vereinigung, AOK Baden-Württemberg, IKK classic, BKK Landesverband Süd, Landwirtschaftliche Krankenkasse, KNAPPSCHAFT und Verband der Ersatzkassen e. V. (Landesvertretung Baden-Württemberg) sowie den Kommunalen Landesverbänden Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg. Vereinszweck der LAGZ ist die Erhaltung und Förderung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg.

Die Landesarbeitsgemeinschaft wird in der Fläche des Landes von den regionalen Arbeitsgemeinschaften repräsentiert, welche die dem Zweck dienliche Arbeit vor Ort leisten. Diese regionalen Arbeitsgemeinschaften und ihre enge Verknüpfung zu den kommunalen Strukturen sowie der örtlichen Patenzahnärzteschaft sind der entscheidende Erfolgsfaktor. Die gut 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 37 regionalen Arbeitsgemeinschaften – oftmals strukturell verortet in den Gesundheitsämtern der Kreise – entwickeln gemeinsam mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf die Region und die besuchten Einrichtungen passgenaue gruppenprophylaktische Angebote. 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter bis 16 Jahren in etwa 7000 Kindertagesstätten und rund 4100 Schulen im ganzen Land dürfen davon profitieren. Hinzu kommt die frühkindliche Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten sowie die Betreuung von Menschen mit Behinderung. Salopp geschrieben: Kein Kind und kein Jugendlicher in Baden-Württemberg kommt ohne einen Zettel der LAGZ in seiner Schul- und Kindergartenzeit nach Hause.

Die LAGZ lebt damit den oben angesprochenen „Health in all Policies“-Ansatz in ihrer täglichen Arbeit und zeitigt damit nachweislich Erfolg. Die Bundeszahnärztekammer stellte erst im Jahre 2022 fest, dass 80 Prozent der 12-Jährigen kariesfrei sind und sieht in diesem internationalen Spitzenwert keinen Zufall. Entscheidend dazu beigetragen habe die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe, mithin die Landesarbeitsgemeinschaften mit ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Es wäre jedoch fatal, sich auf diesen Erfolgen auszuruhen. So brachte die Epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe schon im Jahr 2016 ans Licht, dass diese guten Werte nicht in Stein gemeißelt sind, sondern vielleicht gerade auf die jüngeren Kinder und deren Erziehungsberechtigte ein besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.



1,5 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter bis 16 Jahren in etwa 7000 Kindertagesstätten und rund 4100 Schulen im ganzen Land profitieren von gruppenprophylaktischen Angeboten.

Es darf an dieser Stelle ein anderes Sprichwort eingeführt werden: „Das Bessere ist der Feind des Guten.“ Es wird dem französischen Philosophen Voltaire zugesprochen, war aber wohl bereits vor dessen Lebenszeit in Italien bekannt. Treu dieser Aussage bleibt die LAGZ nicht bei den hergebrachten Konzepten stehen, sondern entwickelt sich zeitangepasst weiter unter der Leitung ihres Vorstandes und in enger Betreuung durch ihre Geschäftsstelle. Heute sind nicht nur Handpuppen ein bewährtes und probates Mittel zum Erlernen der richtigen Zahnpflege, sondern auch Videos auf YouTube und in geläufigen Fremdsprachen übersetzte Elterninformation kommen zur Anwendung. Ein Fachbeirat bemüht sich ständig um die Weiterentwicklung und nimmt dabei die Impulse von Wissenschaft und regionalen Arbeitsgemeinschaften auf.

Welche Lehre kann aus dieser Geschichte gezogen werden? In den nunmehr 71 Jahren ist die LAGZ einem ständigen Wandel unterworfen. Sie passt sich durch eine kluge Steuerung durch die sie tragenden Mitglieder den neuen Gegebenheiten an und es mag kein Geheimnis sein, dass mit Blick auf den demografischen Wandel auch die zahnmedizinische Versorgung in den kommenden Jahren noch viel stärker auf die Prävention angewiesen ist. Und damit gilt auch in diesem Kontext – und jetzt soll es aber mit den Weisheiten genug sein – der Grundsatz von Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes. Außer man tut es.“ Ad multos annos, Landesarbeitsgemeinschaft und Landes Zahnärztekammer!

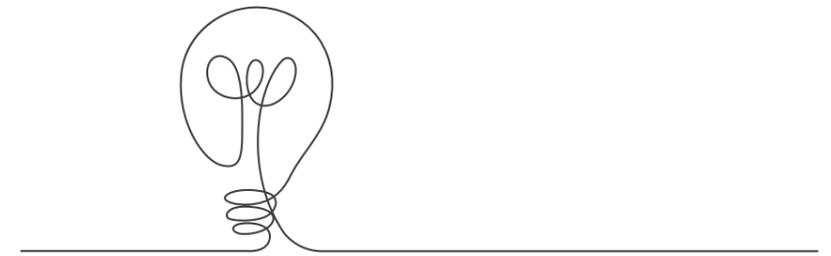
PRAXISFÜHRUNG

KAMMER ALS SERVICEPARTNER



Dr. Norbert Struß

Referent für Praxisführung



Zahnärztliche Praxisführung - Anforderungen erheblich gestiegen

Die flächendeckende Verbesserung der Mundgesundheit durch eine von der Zahnärzteschaft getragene präventionsorientierte Zahnheilkunde in den letzten Jahrzehnten in allen Altersgruppen der Bevölkerung ist unbestritten und in der Medizin herausragend. Zahnmedizinische Einrichtungen und insbesondere die ca. 4000 Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg mit über 8000 Zahnärztinnen und Zahnärzten und 45.000 zahnmedizinischen Fachkräften tragen hierzu einen entscheidenden Anteil bei. Die zahnärztliche Praxisführung ist dabei elementar für einen sicheren und effektiven Behandlungsbetrieb zum Wohl von Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und Dritten. Parallel zu den zahnmedizinischen Erfolgen haben die gesetzlichen und normativen Anforderungen an die Praxisführung und die Prüf- und Überwachungsaktivitäten staatlicher Institutionen erheblich zugenommen.

Gesetzlicher und normgebender Rahmen – Bürokratie

Der rechtliche Rahmen für die praxisführungsrelevanten Themen erstreckt sich auf verschiedene Ebenen: EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze, eine Vielzahl von Normen und Richtlinien. Bei der Einführung neuer rechtlicher Maßgaben durch die Verordnungsgeber oder neuer Verfahren durch Hersteller besteht regelmäßig die Tendenz zu höheren, auch bürokratischen Anforderungen.

Themenfelder – Auswirkungen auf die Praxen

Der Bereich Praxisführung berührt bauliche Anforderungen an Zahnarztpraxen, umfasst Aufgaben der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes sowie qualitätsgesicherter Hygiene und Medizinproduktaufbereitung. Ferner sind Erfordernisse des Medizinprodukteerwerbs und -betriebs, des Strahlenschutzes, der nachhaltigen Praxisführung und der Abfallentsorgung subsummiert. Insbesondere die erhöhten und sehr komplexen Anforderungen an die Zahnärztinnen und Zahnärzte als Medizinprodukteanwender und -betreiber mit kleinstteiliger Dokumentation, komplexen Prozessvalidierungen und zunehmenden Praxisbegehungen belasten die Praxen organisatorisch, personell und finanziell massiv.

Aktivitäten der Landeszahnärztekammer

Interessensvertretung – Politik

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg setzt sich politisch auf allen Ebenen (EU, Bund und Land) für die berechtigten Interessen der Zahnärzteschaft ein. Dabei fordern wir vor Einführung neuer und bei Auslegung bestehender Regelungen und Anforderungen die Einbeziehung zahnmedizinischer Expertise.

Bei Zulassung neuer Geräte (Medizinprodukte) für die zahnärztliche Berufsausübung oder bei der Forderung neuer Verfahren ist auf praktische Durchführbarkeit (Praxisreife) und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Dies gilt explizit auch für Dokumentationsanforderungen. Richtschnur müssen hier auch im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen zahnärztlicher Praxen wissenschaftlich belegte medizinisch notwendige Erfordernisse und gesunder Menschenverstand sein: Eine Praxis muss sich stets darauf verlassen können, ein zugelassenes Behandlungsgerät (Medizinprodukt) unter Praxisbedingungen betreiben zu dürfen.

Interessensvertretung – Fachgremien

Der Referent für Praxisführung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg (LZK BW) ist bei der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in den Ausschuss für Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene eingebunden. Hier werden Themen bundesweit zusammengetragen, bewertet und Lösungsansätze abgestimmt.

Des Weiteren arbeitet die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in einer Arbeitsgruppe mit anderen Landeszahnärztekammern, zum Teil themenbezogen, mit. Zur Klärung und im Diskurs mit Gesundheitsämtern, den Regierungspräsidien und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg bezüglich schwieriger Fragestellungen und Anforderungen engagiert sich die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg im AKAZI (Arbeitskreis Aufbereitung Zahnärztlicher Instrumente) auf Landesebene. Ferner werden konkrete Punkte direkt mit Herstellern erläutert und der Austausch mit anderen (fach-) ärztlichen Gremien gesucht.

Praxisunterstützung: Dienstleistung und Service

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt die Praxen mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog, bei dem die praxisnahe Fachberatung, rechtssichere Hilfestellung und Schulung der Praxisteams im Mittelpunkt stehen. Hier arbeiten insbesondere der Ausschuss und die Abteilung Praxisführung der Landeszahnärztekammer eng zusammen. Beispielhaft sei die Durchführung landesweiter, abgestimmter und anerkannter Schulungs-, Update- und Aktualisierungskurse in den Bereichen Hygiene / Medizinprodukteaufbereitung, BuS-Dienst / Arbeitsschutz, Strahlenschutz und EU-Verordnung für Medizinprodukte genannt. Ergänzt wird dies durch das Angebot vielfältiger und individueller Beratungen und Dienstleistungen aus bestehenden Rahmenverträgen. PRAXIS-Handbuch & Navigator unterstützen dabei durch eine Vielzahl von Informationen, Unterlagen, Vorlagen und Formularen für Dokumentation und Qualitätssicherung.



Bild: LZK BW

Die Landeszahnärztekammer hat ihre zahnärztliche Fachexpertise beim Thema Praxisbegehungen in einem gemeinsamen Arbeitskreis aus Vertretern des Sozialministeriums, des Regierungspräsidiums und der Landeszahnärztekammer eingebracht.

Resümee

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt die Zahnärzteschaft im Bereich Praxisführung umfassend und hat ihr Angebot über die Jahre durch den Aufbau der Abteilung Praxisführung und die Stärkung der ehrenamtlichen Vertretung den Bedürfnissen angepasst. In den letzten 20 Jahren haben technische, organisatorische und Dokumentationsanforderungen an die Praxisführung erheblich zugenommen. Die Coronapandemie hat entgegen vieler Annahmen gezeigt, dass die Zahnärzteschaft in den Praxen und Behandlungseinrichtungen ein hohes Maß an Hygiene und Arbeitsschutz gewährleistet. Trotzdem wird die Zahnärzteschaft zu vielen rechts- und normgebenden Prozessen nicht oder erst sehr spät hinzugezogen. Gleichzeitig begehnen und überwachen staatliche Institutionen zahnärztliche Einrichtungen erheblich stärker.

Zum Erhalt der flächendeckenden patientenorientierten zahnmedizinischen Versorgung ist die Fachexpertise der Zahnärzteschaft verstärkt einzubinden und zu berücksichtigen. Wissenschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Praxistauglichkeit und sinnvoller Ressourceneinsatz sind essentiell für eine leistungsfähige und ökonomische Praxisführung.

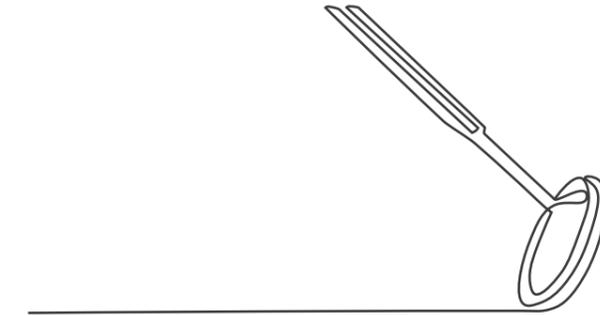
Die Systemrelevanz der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist festzustellen.

STUDIERENDE UND ANGESTELLTE KAMMERMITGLIEDER UMFANGREICHE ANGEBOTE



Dr. Florentine Carow-Lippenberger

*Referentin für Angestellte
Zahnärztinnen und Zahnärzte*



Eine bedeutende Innovation für die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und ihre Mitglieder war die Einrichtung der neuen Abteilung für Studierende und angestellte Kammermitglieder im Jahre 2021. Durch die Vertreterversammlung im Dezember 2020 wurde der Weg dafür geebnet. Diese neue Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, die nachfolgende Generation der Zahnärzte bestmöglich zu unterstützen und auf ihrem Weg in die Berufsausübung und Niederlassung zu begleiten. Um auch die mittlerweile sehr große Gruppe an angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten in Bezug auf die Themen Berufsausübung, Niederlassung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu informieren, gibt es seitens der neuen Abteilung Studierende und angestellte Kammermitglieder der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unterschiedliche Aktivitäten. Dies ist auch wichtig, um die zukünftige Entwicklung der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu fördern.

Die neue Abteilung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und zeigt, dass die Kammer nicht nur als berufspolitische Vertretung der Zahnärzteschaft, sondern auch als modernes Dienstleistungs- und Serviceunternehmen agiert. Dieser Beitrag zur Festschrift zum 70-jährigen Bestehen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg soll einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Aufgabenbereiche der Abteilung für den zahnärztlichen Nachwuchs geben.

Die Dienstleistungen und Aufgaben der neuen Abteilung beinhalten die freiwillige Kammermitgliedschaft für Studierende, das Bereitstellen einer Famulatur-Praxen-Börse, die Kooperation mit den Universitäten, Niederlassungs- und Abgabeberatung sowie die körperschaftsübergreifende Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg durch den Arbeitskreis futureNOW.

Die Abteilung ist für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte kompetenter Ansprechpartner zu den vielen Fragestellungen in Bezug auf den Start in das Berufsleben und zum Thema Beruf & Familie. Fragen können persönlich an die Abteilung und die Referentin oder den Referenten gestellt werden, es finden sich aber auch umfangreiche Informationen auf der Webseite der Landeszahnärztekammer, zum Beispiel zum Thema „Erste Schritte nach dem Examen“ und „Schwangerschaft und Stillzeit“.

Zusammen mit dem Ehrenamt konnten in den Jahren nach Gründung der Abteilung Feinschliffe vorgenommen werden und die Bewerbung der Dienstleistungen für Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder hat sowohl an den Universitäten als auch bei den Neuapprobierten und Praxiseinsteigern regen Zuspruch gefunden. Sehr erfolgreich ist auch die von der Fachabteilung angebotene Niederlassungs- und Praxisabgabeberatung angenommen worden.

Die freiwillige, kostenfreie Kammermitgliedschaft für Studierende bietet angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzten die Möglichkeit, bereits während ihres Studiums von den Angeboten und Services der Landes Zahnärztekammer zu profitieren. Dazu zählen unter anderem ein sechsmonatiger kostenloser Zugang zur Lernplattform des Thieme-Verlags, Nutzung der Rahmenverträge der Landes Zahnärztekammer sowie kostenfreie Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Erste-Hilfe-Kursen der Bezirks Zahnärztekammern. Seit der Einführung der freiwilligen Kammermitgliedschaft im Jahr 2022 haben bereits 230 Studierende von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Die immer weiter ansteigende Zahl zeigt die große Akzeptanz unter den Studierenden.

Die Famulatur-Praxen-Börse ist ein weiteres Angebot, welches sich an Studierende richtet und eine wichtige Dienstleistung der Abteilung ist. Denn angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen nach Einführung der neuen Approbationsordnung im Rahmen ihres Studiums eine vierwöchige Famulatur absolvieren. Hier bietet die Landes Zahnärztekammer eine Online-Plattform, auf der Zahnarztpraxen ihr Interesse an der Aufnahme von Famulanten bekunden können. Die stetig steigende Zahl von angebotenen Plätzen zeigt die große Bereitschaft der Kammermitglieder, sich aktiv in die zahnärztliche Ausbildung einzubringen. In den vergangenen beiden Jahren ist die Anzahl gelisteter Praxen von 213 auf 314 angestiegen. Somit können die Studierenden schnell und einfach eine Famulaturpraxis ausfindig machen. Außerdem finden die Studierenden auf der Webseite der Landes Zahnärztekammer alle notwendigen Informationen und Formulare zur Famulatur. Entscheiden sich die Studierenden für eine Famulaturpraxis im ländlichen Raum, wird dies finanziell von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unterstützt.

Eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen den Studierenden, den Landesuniversitäten und der Kammer nehmen die Unibeauftragten der vier Bezirke der Landes Zahnärztekammer ein. Sie organisieren und begleiten Berufskundevorlesungen und sind Ansprechpartner für Veranstaltungen, die von den Fachschaften und Universitäten organisiert und von der Kammer unterstützt werden. Regelmäßige Treffen mit den Unibeauftragten ermöglichen eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung.

Angehende und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich mit dem Gedanken einer Niederlassung befassen, finden bei der Landes Zahnärztekammer wertvolle Unterstützung. Die Niederlassungsberatung unterteilt sich in eine allgemeine Beratung und eine individuelle Beratung. Die allgemeine Niederlassungsberatung wird – bei Bedarf durch Anfragende – gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg angeboten. Die Niederlassungsberatung wird seitens der Kammer vom Leiter der Fachabteilung gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ehrenamt aus den jeweiligen Bezirken durchgeführt. Seitens der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg werden sie, falls gewünscht, von entsprechenden Niederlassungsberatern der jeweiligen Bezirksdirektion unterstützt. Die enge Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und



Angehende und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich mit dem Gedanken einer Niederlassung befassen, finden bei der Landes Zahnärztekammer wertvolle Unterstützung.

dem Ehrenamt ermöglicht es, einen umfassenden und praxisnahen Beratungsservice anzubieten. Bei der individuellen Niederlassungsberatung erhalten die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusätzlich Unterstützung durch die verschiedenen Abteilungen der Landes Zahnärztekammer, zum Beispiel der Abteilung Praxisführung oder der Rechtsabteilung.

Die neutrale, unabhängige und strukturierte Beratung frei von jeglichen Gewinninteressen steht im Vordergrund.

Aufgrund der breiten Erfahrung der Beraterinnen und Berater können den Interessierten genau die Informationen, Empfehlungen und Ansprechpartner aufgezeigt werden, die auf ihrem Entscheidungsweg bis zur Praxiseröffnung oder -übernahme wichtig sind und einen unkomplizierten Start in die Selbstständigkeit ermöglichen. Die hohe Zufriedenheit der Beratenen mit einer Durchschnittsbewertung von 1,6 (Skala 1-5) ist ein Beleg für die hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

Ergänzend zur Niederlassungsberatung gibt es seit 2023 das Angebot der Abgabeberatungen. Diese werden ebenfalls vom Leiter der Fachabteilung durchgeführt und finden entweder online oder in Präsenz in einem der Zahnärzthäuser statt. Seit Einführung dieser Beratungen ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Auch hier konnte die Fachabteilung bei der Bewertung der Beratungsqualität mit einer Gesamtzufriedenheit der Beratenen von 1,3 überzeugen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Abteilung im Bereich der zahnärztlichen Nachwuchsförderung ist der Arbeitskreis futureNOW. Gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg erarbeitet die Kammer hier Zukunftskonzepte für den zahnärztlichen Nachwuchs. In dem Arbeitskreis werden Existenzgründungsworkshops organisiert, um junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf die Herausforderungen der Selbstständigkeit vorzubereiten. Außerdem werden Konzepte für Veranstaltungen für junge Zahnärzte und Zahnärztinnen erarbeitet und entsprechende Events durchgeführt. Um die junge Zahnärzteschaft mit allen wichtigen Informationen zum Start ins Berufsleben auszustatten, hat der Arbeitskreis den „Reiseführer“ herausgegeben. Dieser bündelt wichtige Stichworte zur Zahnärztlichen Berufsausübung und ist ein umfangreiches Online-Nachschlagewerk für den Berufstand.

Der Arbeitskreis ist auch Herausgeber der „futureNOW-News“. Dieser Newsletter richtet sich an junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. Relevante Themen für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich in absehbarer Zeit niederlassen wollen, stehen im Fokus. Genauso wie Themen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf & Familie und Informationen rund um die Berufsausübung. Ziel ist es, durch den Newsletter körperschaftsübergreifend die junge Kollegenschaft umfangreich zu informieren.

Es ist geplant, diese Zusammenarbeit kontinuierlich fortzusetzen und auszubauen und somit einen Austausch zwischen den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten mit der Landes Zahnärztekammer sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu fördern.

Die bisherige Resonanz ist durchweg positiv und zeigt, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen die Unterstützung und Angebote der Kammer schätzen und annehmen.

Auch auf Bundesebene gewährleistet die Abteilung Anknüpfung an aktuelle Entwicklungen und Neuerungen durch die Mitarbeit der Referentin für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Ausschuss der Bundes Zahnärztekammer „Beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung“. Der Ausschuss beschäftigt sich unter anderem mit den Themen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mutterschutz für Selbstständige, Niederlassung und dem Start in das Berufsleben von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Außerdem erfolgt regelmäßig eine Berichterstattung über die Mitarbeit der Bundes Zahnärztekammer im Ausschuss für Mutterschutz des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und im Ausschuss für Gefahr- und Biostoffe AGKMU. Um auf Bundesebene am Ball der Zeit zu bleiben und mitzugestalten, stellt dies ein wichtiges Bindeglied dar.

Mit den genannten Angeboten unterstützt die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg angehende und angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihrem Weg in den Beruf und bei der Berufsausübung. Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeit der Abteilung Studierende und angestellte Kammermitglieder erfolgreich ist und die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt Früchte trägt. Die Dienstleistungen werden immer mehr von den Zielgruppen angenommen und auch die Zusammenarbeit mit den Universitäten und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten wird immer enger und erfolgreicher. Ziel ist es, dass schon die Studierenden, die Berufseinsteiger und die angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte die Zahnärztekammer nicht als „Aufsicht“, sondern als Dienstleister und Partner positiv wahrnehmen und nutzen lernen.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird sich auch in Zukunft durch die Arbeit der Abteilung weiterhin für die Belange und Interessen des zahnärztlichen Nachwuchses einsetzen, um den Studierenden und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten den Einstieg in den Berufsalltag und die Niederlassung zu erleichtern und sie bei allen Herausforderungen und Anliegen zu unterstützen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung in Baden-Württemberg. Denn nur durch eine starke Nachwuchsförderung kann auch zukünftig eine qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung in Baden-Württemberg gewährleistet werden.



PROPHYLAXE

20 JAHRE FORTSCHRITT UND INNOVATION



Dr. Bernd Krämer

*Referent für präventive Zahnmedizin
und Mundgesundheit*



Als Mitglied im Prophylaxeausschuss (jetzt „Ausschuss für präventive Zahnmedizin und Mundgesundheit“) seit 20 Jahren, davon die letzten acht Jahre als Ausschussvorsitzender, durfte ich viele Fortschritte und Innovationen erleben, aber auch die Erfahrung machen, dass manche Probleme und Schwierigkeiten immer wiederkehren können. Fachkräftemangel in den Kitas und bei den Arbeitsgemeinschaften ist eines dieser Probleme.

Der Ausschuss tagt einmal im Jahr. Aus jedem Bezirk der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ein Mitglied in den Ausschuss gesendet und berichtet Aktuelles aus seinem Bezirk. Des Weiteren werden alle relevanten Themen aus der Gruppenprophylaxe diskutiert und besprochen.

Exemplarisch für viel Berichtenswertes will ich einige Punkte besonders herausgreifen.

Zahnärztlicher Kinderpass - eine hilfreiche Broschüre

Ursprünglich wurde die Broschüre unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Einwag entwickelt und aktualisiert. Weitergeführt wurde sie unter der Leitung von Prof. Dr. Yvonne Wagner. Auf insgesamt 20 Seiten informiert der Zahnärztliche Kinderpass, Eltern und Betreuungspersonen über wesentliche Aspekte wie Fluoridprophylaxe, die richtige Zahnpflege der ersten Zähne, zahngesunde Ernährung und anstehende Vorsorgetermine. Zusätzlich wird darüber aufgeklärt, welche Früherkennungsuntersuchungen zwischen dem 6. und dem vollenden 33. Lebensmonat in Anspruch genommen werden können.

Seit 2008 sind Eltern und Familien 600.000 Exemplare über kompetente Multiplikatoren wie Zahn-, Kinder-, Frauenärztinnen und -ärzte sowie Hebammen und durch die 37 Arbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt worden.

Patenzahnärzte

Patenzahnärztinnen und Patenzahnärzte führen gruppenprophylaktische Untersuchungen und Informationen in Kitas durch. Sie berichten, dass ihnen diese Aufgabe viel Freude bereitet.

Dieses Ehrenamt kann auch problemlos im Ruhestand ausgeübt werden!

Für die Kinder in den Kitas ist das eine wunderbare Gelegenheit, in der Gruppe eine zahnärztliche Untersuchung kennenzulernen. Die „Mutigen“ gehen voran und ziehen oft die etwas „Zurückhaltenden“ mit. Dieses Kennenlernen in einer vertrauten Umgebung erleichtert oft auch den späteren Praxisbesuch. Für Patenzahnärztinnen und Patenzahnärzte ist der Besuch in der Kita auch eine gute Gelegenheit, für das Zähneputzen in der Einrichtung zu werben und aufzuklären. Zähneputzen geht in jeder Kita! Falls personelle und räumliche Möglichkeiten eingeschränkt sind, wird als kleines Highlight jeden Tag nur mit drei bis fünf immer anderen Kindern geputzt. Es gibt in einer Kita keine perfekte Hygiene und bezüglich der Sorge vor möglicher Infektionsrisiken durch Zahnbürsten – wer kontrolliert eigentlich, welches Kind welches Bauklötzchen in welchen Mund gesteckt hat und weitergibt? – sage ich: Kita ist ein „Immunsystem-Trainingscamp“.

Leider hat sich die Zahl der Patenzahnärzte von ursprünglich 1400 auf circa 700 im Jahr 2023 halbiert. Um die Rekrutierung für dieses Ehrenamt zu unterstützen, wurde im Jahr 2020 auf Anregung des Prophylaxeausschusses der Infolyer „Werden sie Patentenzahnärzt*in“ produziert. Das unermüdliche Werben der Regionalen Arbeitsgemeinschaften, der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit und der Landespolitik hat wieder zu einem großen Anstieg von deutlich über 800 Patenzahnärztinnen und -zahnärzten geführt. Hartnäckigkeit zahlt sich aus.

Corona-Zeit

Diese Zeit würde man am liebsten schnell vergessen. Sie hat eine „Schneise der Zerstörung“ in die Gruppenprophylaxe geschlagen. Im Jahr 2020 waren die Kindertagesstätten und Schulen wochenlang geschlossen und später mit strengen Hygiene- und Besucherregeln belegt, so dass monatelang keine Gruppenprophylaxe stattfinden konnte und Zähneputzen in den Kitas eingestellt wurde. Es gab hohe Anforderungen bei Untersuchungen durch Patenzahnärzte, wie FFP2-Maske, Augenschutz, Schutzbrille, Sehhilfe, Visier, Schutzkleidung, Einmalkittel, Armschutz und Schürze. Allerdings gingen die Erzieherinnen und Erzieher in dieser Zeit in der gleichen Kleidung, in der sie morgens in die Einrichtung kamen, abends wieder nach Hause. Schutzkleidung Fehlanzeige!

Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit (LAGZ)

Im Jahr 2024 feierte die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit 70-jähriges Jubiläum. Ohne Übertreibung kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Über 200 Prophylaxefachkräfte sind täglich unterwegs, 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren in 7000 Kitas und 4100 Schulen werden betreut. Regelmäßige Fortbildungen finden statt, die gruppenprophylaktischen Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften werden immer wieder auf den aktuellen Stand gebracht und bieten alles, von Gebissmodellen über Handpuppen und nun auch ansprechende Videos mit den Zahnmaskottchen Emma und Ben. In diesen Lehrfilmen für Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder wird leicht verständlich und zielgruppengerecht für Zahngesundheit geworben. Die Jahrestagung im Kloster Schöntal mit Fortbildungen und dem Austausch von Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaften untereinander sind jedes Jahr ein Highlight und fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften nehmen teil. Auch hier sind wir auf einem sehr guten Weg.

Früherkennungsuntersuchungen für 0-3-Jährige

Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder von 0-3 Jahren wurden im Jahr 2019 eingeführt. Eine sehr wichtige Weichenstellung für die Erkennung frühkindlicher Karies, die bei Risikogruppen oft schon bis zum 3. Lebensjahr massive Schäden anrichten kann. Dabei ist die reine zahnärztliche Untersuchung nur ein Teilaspekt. Von entscheidender Bedeutung ist die Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern mit Infos zur zahngesunden Ernährung, richtiger Mundhygiene und Vermeidung von Nuckelflaschenkaries. Die Kleinkinder lernen früh, dass Zahnarztbesuche zur Routine gehören, was Ängste und späteres Vermeidungsverhalten reduzieren kann.

Ausblick

Die Arbeitsgemeinschaften sind mit modernen analogen und digitalen Möglichkeiten sehr gut aufgestellt. Von entscheidender Bedeutung ist die Einbindung der Erzieherinnen und Erzieher in die Wiederaufnahme des Zähneputzens in der Einrichtung. Wichtig ist dabei zu vermitteln, dass die Erzieherinnen und Erzieher nicht verantwortlich sind für saubere Kinderzähne. Sie üben mit den Kindern das Zähneputzen, verfestigen das Ritual. Gruppenprophylaxe bedeutet Wiederholung! Das ist wie Vokabeln lernen. Erzieherinnen und Erzieher sind die einzigen, die die Eltern-unfähigkeit ausgleichen können, sie tragen zur Chancengleichheit für gesunde Zähne für alle Kinder bei.



ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITERINNEN EIN BERUF IM WANDEL



Dr. Jochen Eble

Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen



Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten kann auf eine lange Tradition zurückblicken.

- 1756** Philipp Pfaff wird von König Friedrich der Große zum Hofzahnarzt ernannt. In seiner Barbierstube assistierte ihm seine Frau Dorothea Sophia Pfaff.
- 1850** Ab dieser Zeit halfen bei der Zahnbehandlung die „barmherzigen Töchter“ aus höheren Familien.
- 1913** „Empfangsfräulein des Zahnarztes“ war die erste Berufsbezeichnung.
- 1940** „Sprechstundenhelferin beim Zahnarzt oder Dentisten“ als staatlicher Anlernberuf.
- 1952** Zweijähriger, staatlich anerkannter Lehrberuf als „Zahnärztliche Helferin“ in BRD und DDR.
- 1954** Inkrafttreten eines umfangreichen Berufsbildungsplans.
- 1969** Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes - Ausbildung zur „Zahnärztlichen Helferin“ wird in der BRD in das „Duale System“ überführt.
- 1974** „Zahnärztliche Helferin“ ist eine dreijährige medizinische Fachschulausbildung in der DDR, ab 1977 Abschluss „Stomatologische Schwester“.
- 1989** Ausbildungsverordnung zum Zahnarzhelfer/zur Zahnarzhelferin tritt in Kraft. Ausbildungszeit bundeseinheitlich drei Jahre. Seit 1991 auch in den neuen Bundesländern.
- 2001** Verordnung zur Berufsausbildung der Zahnarzhelfer und der Zahnarzhelferinnen von 1989 wird neu geordnet - Neue Berufsbezeichnung: „Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte“
- 2021** Verordnung zur Berufsausbildung Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte wird neu geordnet und tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Vor allem durch gesetzliche Änderungen im Bereich der Hygienevorschriften (Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten) und des Qualitätsmanagements hat sich das Berufsbild von Zahnmedizinischen Fachangestellten in den letzten Jahren stark verändert. Eine große Rolle spielen in diesem Sinne auch das veränderte Bewusstsein der Patientinnen und Patienten zur Zahnprophylaxe und die Entwicklungen im Bereich der digitalen Zahnheilkunde.

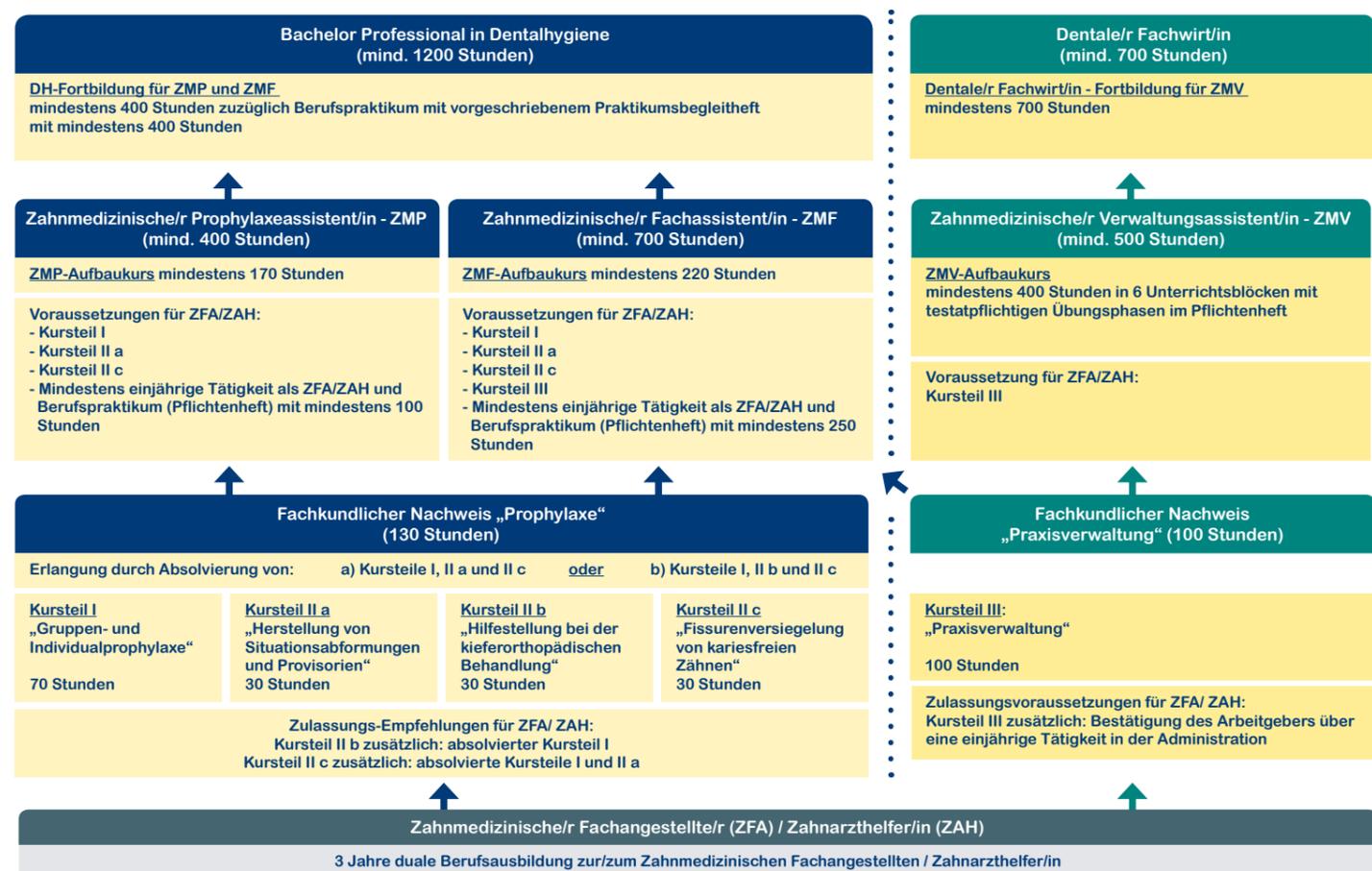
So hat sich das Berufsbild von Zahnmedizinischen Fachangestellten vom „Empfangsfräulein“ in der Zahnarztpraxis mit ausschließlich assistierenden Tätigkeiten zu einem Fachberuf mit unterschiedlichen Spezialisierungsmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten in einer modernen, digitalen Arbeitswelt entwickelt.

Die Weiterentwicklung und Attraktivität des ZFA-Berufsbildes wird bereits seit dem Jahr 1974 mit einem umfassenden Aufstiegsfortbildungsprogramm durch die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt. Dieses Fortbildungsprogramm wurde stets den neuen Berufoanforderungen angepasst. Wir haben hier ein sehr modernes Fortbildungssystem, welches zertifizierte Aufstiegsfortbildungen in den Bereichen Behandlungsassistenz, Prophylaxe, Qualitätsmanagement und Verwaltung ermöglicht und die entsprechenden Kurse modular aufeinander aufbaut.

Es stehen hier unterschiedliche Möglichkeiten über zentral, dezentral und Online-Angebote zur Verfügung, um an den Fortbildungen teilnehmen zu können. Die Fortbildungsabschlüsse sind nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eingestuft. Dieser definiert acht Stufen, denen acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können, was Vergleichbarkeit ermöglicht. Somit wird ein Abschluss erreicht, der europaweit anerkannt und zugeordnet werden kann. Es ist möglich als Aufstiegsfortbildung (nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss zur Zahnmedizinischen Fachangestellten), eine Aufstiegsfortbildung zum oder zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in (ZMV), Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in (ZMP) und Zahnmedizinischen Fachassistenten/in (ZMF) zu durchlaufen. Dies entspricht der DQR-Niveaustufe 5, was einem Spezialisten oder Techniker entspricht (s. Abb. Fortbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnarzthelferinnen und -helfer).

Steht das persönliche Ziel in der Erreichung der höchsten Stufe der Aufstiegsfortbildung, so ist es möglich, ohne Hochschulreife in ca. fünf Jahren (ab dem ersten ZFA-Ausbildungsjahr gerechnet) Dentalhygieniker/in Professional oder Dentale/r Fachwirt/in zu werden. Dies entspricht der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens, der somit äquivalent zum Fachwirt oder Meister ist (s. Abb. Fortbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnarzthelferinnen und -helfer).

Fortbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnarzthelfer/innen



Fortbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnarzthelferinnen und -helfer

Seit neuestem gibt es auch als Alternative zum Studium mit abgeschlossener Hochschulreife oder Fachhochschulreife die Ausbildung zur oder zum Bachelor Professional in Dentalhygiene mit einer Ausbildungszeit von dreieinhalb Jahren. Zusammen mit den Updatekursen im Bereich der Hygiene (H1, H2 und H3) ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm geschaffen worden, welches das ZFA-Berufsbild extrem aufwertet und den modernen Ansprüchen der Berufswelt mehr als gerecht wird.

Zudem wurde die ZFA-Berufsausbildungsordnung zum 01.08.2022 novelliert. Gerade hier wurden die Ausbildungsinhalte des Berufs an den Fortschritt von Zahnmedizin, Wissenschaft und Technik angepasst. Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurden erstmals als eigenständige Berufsbildpositionen aufgenommen. Neben einer situations- und adressatengerechten Kommunikation sollen die Auszubildenden künftig auch soziokulturelle Unterschiede zielorientiert berücksichtigen können und die Fähigkeit zur Selbstreflexion erwerben. Ebenfalls aufgewertet wurde die Aufbereitung von Medizinprodukten, die nunmehr in einer eigenständigen Berufsbildposition „Medizinprodukte aufbereiten und freigeben“ detailliert geregelt und in einer eigenständigen Prüfung abgefragt werden.

Sehr positiv für die Kollegenschaft ist, dass durch eine im Novellierungsverfahren erfolgte Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert-Koch-Institut, der Arbeitsgruppe Medizinprodukte der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie dem Deutschen Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin erreicht werden konnte, dass die zur Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnmedizin erforderliche Sachkunde mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss erworben wird. Eine weitere Neuerung betrifft die abzulegenden Prüfungen. Die bisherige Zwischenprüfung entfällt und wurde durch den ersten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung im vierten Ausbildungshalbjahr ersetzt. Dies hat große Auswirkungen auf die Ausbildungspraxis, da die betreffenden Lerninhalte bis zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich vermittelt werden müssen.

Die Herausforderung für die Zahnärzteschaft wird es in den nächsten Jahren sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Praxis zu binden.

Lediglich 35,6 % der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland beurteilen die Personalsituation in ihrer eigenen Praxis als gut oder sehr gut.* 78,9 % der Praxen suchen nach nicht-zahnärztlichem Personal (ZFA, Zahntechniker etc.). Bis zur Besetzung einer offenen Stelle für Zahnmedizinische Fachangestellte dauert es im Schnitt fast ein halbes Jahr, zum Teil wird eine Wiederbesetzung nicht erreicht. Die ZFA-Ausbildungszahlen sind hingegen nahezu konstant. Dies ist sehr erstaunlich, da in anderen Berufsgruppen zum Teil erhebliche Einbrüche der Ausbildungszahlen zu verzeichnen sind. Zurückzuführen ist dies auf die hervorragende Arbeit der Landes Zahnärztekammer mit ihren Arbeitskreisen und Ausschüssen, welche stets bestrebt sind, das ZFA-Berufsbild durch vielfältige Maßnahmen attraktiv darzustellen und im Gedächtnis zu halten.

Besonders hervorzuheben ist hier auch die Öffentlichkeitsarbeit des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheits Baden-Württemberg (IZZ BW), das unter anderem auf Ausbildungsmessen vertreten ist und in Zusammenarbeit mit Landes Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung BW eine sehr gute Darstellung des ZFA-Berufsbildes in allen Social-Media-Kanälen erreicht. Fast die Hälfte der Zahnarztpraxen (48,1 %) gab im Jahr 2023 an, auszubilden oder dies zu planen. Dies wird als gute Möglichkeit gesehen, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und an die Praxen zu binden.

Die Landes Zahnärztekammer befragt seit vielen Jahren die ZFA-Prüflinge nach der Sommerabschlussprüfung: Im Jahr 2024 gaben 69,6 % an, dass sie in der Ausbildungspraxis übernommen werden, 17,4 % wechseln in eine andere Praxis und 13 % werden nicht mehr als ZFA weiterarbeiten. Von diesen ZFA-Auszubildenden, welche nicht im Beruf bleiben wollen, gaben 22 % als Grund an, dass der Verdienst zu gering sei – 16,1 %, dass die Belastung zu hoch sei und 10,3 %, dass ihnen die Tätigkeit nicht gefalle.

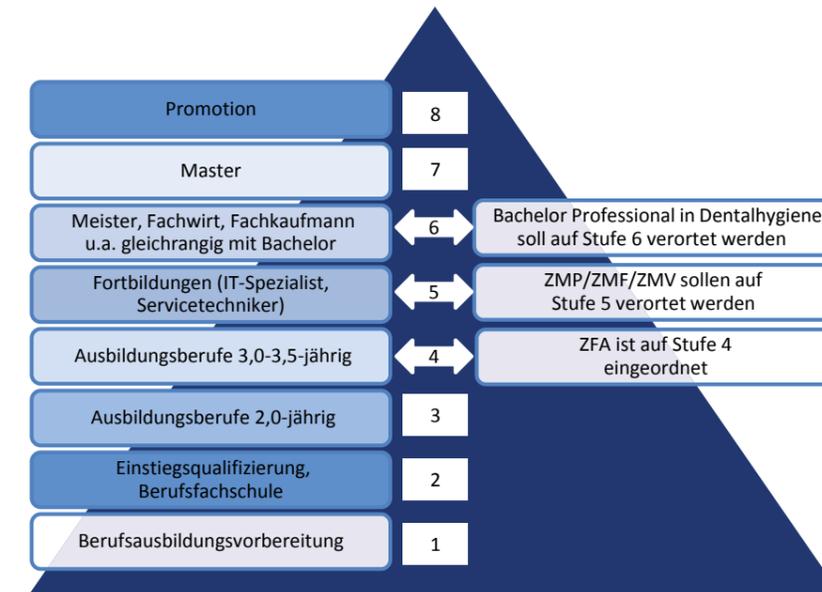
* Quelle: Sonderbefragung des Zahnärzte-Praxis-Panels 2023

Die Herausforderung für die Zahnärzteschaft wird es in den nächsten Jahren sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Praxis zu binden. Hierbei sollte auch die Politik erkennen, dass der Fachkräftemangel im zahnmedizinischen Bereich jetzt schon stattfindet und sich in den nächsten Jahren, ohne Gegenmaßnahmen, verstärken wird. Ohne eine ausreichende Besetzung der Praxen mit nicht-zahnärztlichem Personal (ZFA, Zahntechniker etc.) wird die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden können. Hierbei könnte die Politik in vielen Punkten begleitend unterstützen (um hier nur einige Punkte zu nennen):

- Angemessenen Lohn für zahnmedizinische Fachkräfte durch angemessene Vergütung zahnärztlicher Leistungen sichern.
- Attraktive Bedingungen für zahnmedizinisches Personal schaffen, durch z. B. günstigen Wohnraum, guten öffentlichen Nahverkehr und ausreichende KiTa-Plätze.
- Planungssicherheit durch Wegfall der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen.
- Vorantreiben der Entbürokratisierung, sodass Zahnmedizinisches Personal am Patienten und nicht an den bürokratischen Vorschriften arbeiten kann.

Wie die Politik reagieren wird, bleibt abzuwarten. Sicher ist jedoch, dass die Landes Zahnärztekammer alle vielfältigen Punkte rund um ihre Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen wird.

Unser Ziel muss nach wie vor sein, das ZFA-Berufsbild regelmäßig weiterzuentwickeln und auch die Fortbildungslandschaft an die sich ändernden jeweiligen wissenschaftlichen Weiterentwicklungen und allgemeinen Neuerungen anzupassen. Nur so wird es uns möglich sein, dass der Ausbildungsberuf „zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ auch weiterhin attraktiv bleibt.



DQR Einteilung der Weiterbildungsmöglichkeiten als ZFA



Bild: Adobe Stock / Marcos

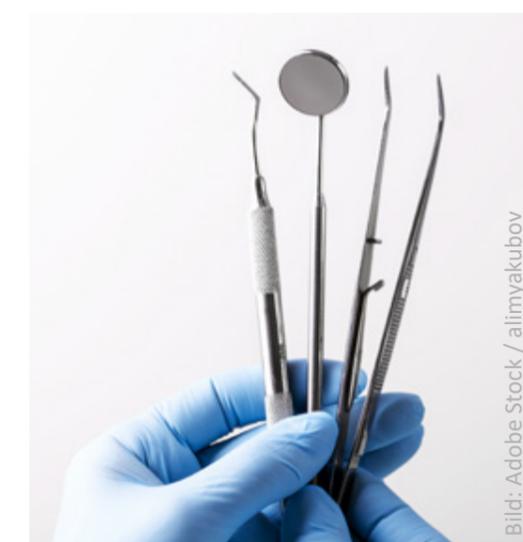


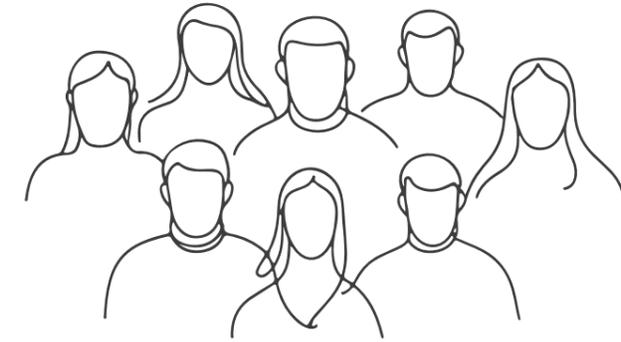
Bild: Adobe Stock / alimyakubov

INKLUSION IN DER ZAHNMEDIZIN



Dr. Guido Elsässer

Referent für Inklusive Zahnmedizin



*„Wer Inklusion will, sucht Wege; wer sie nicht will, sucht Begründungen.“**

Inklusion bedeutet, eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Bei der Teilhabe geht es unter anderem um Fragen nach dem Zugang zu Lebensbereichen, der Daseinsentfaltung, dem selbstbestimmten Leben und der Chancengerechtigkeit. Somit ist eingeschränkte Partizipation nicht nur Folge individueller Beeinträchtigungen, sondern auch von äußeren Faktoren abhängig, die deshalb als Barrieren bezeichnet werden.

Schon im Jahr 2000 etablierte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg das Referat für Behindertenzahnheilkunde (seit 2021 „Referat für Inklusive Zahnmedizin“). Ein Jahr danach wurde der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung (AKABe) gegründet. Der Fokus des Arbeitskreises ist nicht nur auf die Gruppe der alten Menschen mit Pflegebedarf gerichtet, sondern bewusst auch auf Patientengruppen mit besonderen Bedarfen aller Altersgruppen. Patienten, die im englischen Sprachraum als Special-Needs-Patienten bezeichnet werden.

Mit der 2008 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich Deutschland, die Forderungen der Vereinten Nationen in nationales Recht umzusetzen. Im Artikel 25 wird unter anderem eine Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard gefordert wie für andere Menschen sowie Gesundheitsleistungen, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderung benötigt werden.

Schnell erkannte der Arbeitskreis, dass es im Land sehr große regionale Unterschiede der zahnärztlichen Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung gibt. Die Landes Zahnärztekammer etablierte deshalb 2008 landesweit in allen Stadt- und Landkreisen zahnärztliche Senioren- und Behindertenbeauftragte (SuB) als regionale Experten, Mittler und Ansprechpersonen. Ein flächendeckendes Konzept, das bis heute in Deutschland einmalig ist.

* Hubert Hüppe
ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Immer wurde bei der Entwicklung von Schulungsmaterialien für unterstützende Personen und Lehrende auch an die Belange von (jungen) Menschen mit Behinderung gedacht. Die speziell für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern erstellten Materialien wurden 2016 mit dem Präventionspreis der Bundeszahnärztekammer und der CP GABA prämiert.

Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lese-Verständnisschwierigkeiten werden seit 2019 immer mehr zahnmedizinische Inhalte in Leichte Sprache übersetzt und auf der LZK-Internetseite öffentlich zur Verfügung gestellt und von anderen Zahnärztekammern übernommen. Für Menschen, die sich nicht lautsprachlich mitteilen können, wurde ein spezieller inklusiver Zahnputzplan zur unterstützten Kommunikation entwickelt, der 2024 mit einem Preis der Deutschen Gesellschaft für Präventivzahnmedizin ausgezeichnet wurde. Ein Ratgeber in Leichter Sprache zur Zahn- und Mundpflege zuhause des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ BW), der vom Arbeitskreis entwickelt wurde, erhielt 2024 den PraxisAward-Sonderpreis der Bundeszahnärztekammer und der CP GABA. Schon seit 2019 kann über die Zahnarztsuche auf der LZK-Homepage unter anderem nach Merkmalen für barrierefreie Praxen gesucht werden, beispielsweise nach Praxen, die über Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit Behinderung verfügen oder die in Narkose behandeln. Ein freiwilliges Angebot der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg, das bislang nur für ärztliche Körperschaften vorgeschrieben ist.

2008 begann mit der Unterstützung des Zahngesundheitsprogramms im Rahmen der Bundesspiele von Special Olympics, der Olympiade für Menschen mit kognitiven und komplexen Beeinträchtigungen, in Karlsruhe eine enge Zusammenarbeit zwischen Special Olympics Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer, die 2017 in einem Kooperationsvertrag verstetigt werden konnte. Auch dieses Jahr wird das von der Landes Zahnärztekammer geförderte Zahngesundheitsprogramm bei den Landes-Sommerspielen in Heilbronn und Neckarsulm angeboten.

Mit einem Parlamentarischen Abend zum Thema „Zahnärztliche Versorgung älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderungen“ in Berlin im Jahr 2010, an dem der Referent als Berichterstatter teilnahm, begann auch die Arbeit des „Runden Tisches“ mit Vertretern der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sowie den wissenschaftlichen Fachgesellschaften aus der Alterszahnmedizin und Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung. Ergebnis war das Reform- und Versorgungskonzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“, das in der Einführung des § 22a SGB V „Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“ im Jahr 2015 mündete.

Damit verbesserte sich die prophylaktische zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung erheblich und in den folgenden Jahren wurde eine modifizierte Parodontitisbehandlungsstrecke neu in die vertragszahnärztliche Versorgung aufgenommen. Plötzlich wurde die Zahnärzteschaft mit Bezeichnungen wie „Eingliederungshilfe“ oder „Merkzeichen auf Schwerbehindertenausweisen“ im Praxisalltag konfrontiert. In zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen auch gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung wurde die Kollegenschaft, aber auch viele Verbände und Selbsthilfegruppen, auf die neuen Möglichkeiten und Konzepte zur Umsetzung hingewiesen.



Dr. Guido Elsässer und sein Praxisteam wurden 2023 mit dem Bundesteilhabepreis ausgezeichnet.

Für Patienten, unterstützende Personen, aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Teams, wird eine zentrale, körperschaftsübergreifende zahnärztliche Infostelle für Mundgesundheit bei Behinderung und im Alter (ZIMBA) geschaffen, womit ein niederschwelliger Zugang zu den vielfältigen Angeboten der Zahnärzte in Baden-Württemberg eingerichtet werden soll.

Wie wichtig die Hinführung zur zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderung schon während des Zahnmedizinstudiums wäre, zeigte eine 2012 von der Landes Zahnärztekammer durchgeführte Befragung. 80 Prozent aller befragten Zahnärztinnen und Zahnärzte wurden im Studium schlecht oder gar nicht auf die Behandlung von Patienten mit Behinderung vorbereitet, obwohl etwa 10 Prozent der deutschen Bevölkerung als schwerbehindert anerkannt sind. In der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte findet die Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung lediglich in einem Nebensatz Erwähnung. In vielen anderen Ländern hingegen gehört die Special-Care-Dentistry selbstverständlich zur Ausbildung angehender Zahnärztinnen und Zahnärzte. Erfreulich ist, dass zumindest die Alterszahnmedizin als Querschnittsfach aufgenommen wurde und in diesem Kontext immerhin die Universität Freiburg eine Vorlesung über Special-Care-Dentistry eingeführt hat.

Direkten Einfluss hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg auf das Fortbildungsangebot für Zahnärztinnen und Zahnärzte und bietet seit vielen Jahren in unterschiedlichsten Formaten Fortbildungen zur zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung an. Die Landes Zahnärztekammer setzt somit eine wichtige Forderung des Landesaktionsplans 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um, der unter anderem eine Sensibilisierung der Ärzteschaft für Belange von Menschen mit Behinderung nennt.

Angehende Dentalhygienikerinnen und Fachkräfte für Mund- und Zahngesundheit werden in Baden-Württemberg seit vielen Jahren für die präventiv-orientierte Betreuung von Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Weiterbildung sensibilisiert.

In einer Übersicht über die zahnmedizinische Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf in Deutschland und am Beispiel Baden-Württembergs (AuB-Agenda 2030) von 2022, die die Referenten für Geriatrische und Inklusive Zahnmedizin ausarbeiteten, konnten unter anderem dem Vorstand der Bundeszahnärztekammer Ideen für die Weiterentwicklung der Versorgung von vulnerablen Patientengruppen aufgezeigt werden. Einige dieser Vorschläge flossen als Maßnahmenvorschläge der Bundeszahnärztekammer in den Aktionsplan der Bundesregierung für ein inklusives, diverses und barrierefreies Gesundheitswesen ein. In den Ausschuss für Inklusive Zahnmedizin der Bundeszahnärztekammer und in die Koordinierungskonferenzen der Bundeszahnärztekammer konnten viele Erfahrungen aus Baden-Württemberg eingebracht und wichtige Impulse gesetzt werden.

Im Auftrag der Bundeszahnärztekammer überarbeiteten die beiden LZK-Referenten und Autoren erneut das sehr beliebte BZÄK-Handbuch der Mundhygiene, ein Ratgeber für Pflegekräfte und pflegende Angehörige. Auch hier wurde auf die Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderung geachtet.

Spätestens mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wurde klar, dass unser System für Menschen mit Behinderung kein Fürsorgesystem der Sozialhilfe bleiben, sondern zu einem Teilhaberecht weiterentwickelt wird.

Menschen mit Behinderung sollen zum Beispiel dort wohnen, arbeiten und betreut werden, wo sie es wünschen. Große Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe werden verkleinert, weshalb sich auch die (zahn-)ärztliche Versorgung anpassen muss. Sollen Schwerpunktpraxen, die auf die speziellen Belange von Menschen mit Behinderung eingerichtet sind, die Versorgung sicherstellen oder soll dies dezentral und wohnortnah geschehen? Wie kann man alte Menschen mit Behinderung adäquat zahnärztlich betreuen? Wo können Patienten versorgt werden, die in Narkose behandelt werden müssen? Kann unser komplexes Gesundheitssystem auf die sehr individuellen Bedarfe flexibel genug eingehen?

Diese und andere Fragen müssen im Austausch aller Beteiligten diskutiert werden. Daher wird der Kontakt zu den Landesuniversitäten, zur zahnärztlichen Fachgesellschaft für Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung, zu ärztlichen Fachgesellschaften, zu Verbänden der Behindertenhilfe und Selbsthilfegruppen, zu Sozial- und Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitikern sowie zu Behindertenbeauftragten der Kreise und der Landesregierung gepflegt. Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung und Mitarbeit bei wissenschaftlichen Studien zur Versorgungsforschung.

Wo steht die Landes Zahnärztekammer heute?

- Wir kennen inzwischen die besonderen zahnmedizinischen Bedarfe von Menschen mit zahnmedizinisch relevanten Behinderungen sehr gut.
 - Wir wissen, welche speziellen häuslichen und professionellen Präventionskonzepte erfolgversprechend sind.
 - Wir beobachten die Veränderungen der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung und die neuen Strukturen der Behindertenhilfe.
 - Wir bieten Fortbildungsmöglichkeiten für Zahnärztinnen und Zahnärzte und zahnmedizinisches Fachpersonal an sowie für Beschäftigte in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
 - Wir halten niederschwellig Informationsmaterial für Menschen mit Behinderung sowie unterstützende, beziehungsweise assistierende Personen und Einrichtungen vor.
 - Wir unterstützen bei der Suche nach geeigneten Zahnarztpraxen und Kliniken.
 - Wir pflegen Kontakte zu wichtigen Akteuren in der Inklusiven Medizin, in der Behindertenhilfe sowie in der Wissenschaft und verfügen über ein weites Netzwerk über die Landesgrenzen hinaus.
 - Wir bringen uns konstruktiv und pragmatisch in gesundheitspolitische Diskussionen auf Landes- und Bundesebene ein.
- ... und wir kennen die Barrieren, die noch bestehen.

Inklusion in der Zahnmedizin bedeutet somit, eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an allen Zahngesundheitsangeboten ermöglicht, auch wenn dazu Strukturen verändert oder neu geschaffen werden müssen. Deshalb werden wir auch weiterhin im Sinne von Hubert Hüppe nach Wegen suchen, wie Inklusion in der Zahnmedizin weiterentwickelt werden kann und nicht nach Begründungen, warum es nicht geht.



Mein Zahnputzplan



Mein Name: Paul





Morgens putzt du meine Zähne mit der elektrischen Zahnbürste.





Abends putzen wir gemeinsam meine Zähne mit der Hand-Zahnbürste.





Abends putze ich alleine meine Prothese mit meiner Hand- oder Zahnprothesenbürste.



Wichtige Info:
3 Mal im Jahr zum Zahnarzt gehen.



Meine Zahnärztin / Mein Zahnarzt:
Dr. Paula Zahn
Telefon: Telefon


Zusammenstellung Dr. Guido Eisäcker, METACOM Symbole © Annette Kitzinger



GERIATRISCHE ZAHNMEDIZIN EIN ZUKUNFTSFELD DER ZAHNÄRZTLICHEN PROFESSION



Dr. Elmar Ludwig

Referent für Geriatrische Zahnmedizin



*„Zahnmedizin hat einen gesellschaftlichen Auftrag, sich um die Menschen zu kümmern, die hilfsbedürftig sind und die von sich aus nicht den Weg zum Zahnarzt finden würden.“**

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ende 2023 hatten in Deutschland ca. 5,7 Millionen Menschen einen anerkannten Pflegegrad. Dank der zahnärztlichen Prävention der letzten Jahrzehnte haben diese Menschen im Vergleich zu früher mehr eigene Zähne oder tragen technisch aufwendigen Zahnersatz, zunehmend auch auf Implantaten abgestützt.

Wie kann es gelingen, die Mundgesundheit im Alter und vor allem bei Pflegebedürftigkeit unter diesen veränderten Bedingungen aufrechtzuerhalten? Bereits vor 25 Jahren hat sich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg auf den Weg gemacht, Konzepte mit Augenmaß zu entwickeln. Diese Festschrift ist eine gute Gelegenheit daran zu erinnern, wie alles begann, zu sehen, wo wir heute stehen, aber auch den Blick in die Zukunft zu richten.

Der Arbeitskreis und die Referate

Im Jahr 2000 wurde der „Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung“ gegründet mit dem Ziel, die speziellen Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mundgesundheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu erfassen und die zahnärztliche Betreuung daran auszurichten. Dr. Bernhard Jäger, der langjährige Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, hat den Arbeitskreis von Beginn an mit großem persönlichem Engagement geführt und den Staffelnstab im Jahr 2009 an Dr. Elmar Ludwig übergeben.

Ebenso wurde für die Landes Zahnärztekammer mit Dr. Elmar Ludwig 2010 erstmals ein eigener Referent für Alterszahnheilkunde berufen. Im Jahr 2025 erfolgte die Umbenennung des Referates für Alterszahnheilkunde in das Referat für Geriatrische Zahnmedizin, um die Zielgruppe zu fokussieren. Ebenso heißt es nun: „Arbeitskreis für Geriatrische und Inklusive Zahnmedizin“.

* Prof. Dr. Giovanni Maio, Medizinethiker aus Freiburg

Die Senioren- und Behindertenbeauftragten

Um den regionalen Besonderheiten der zahnärztlichen Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf in Baden-Württemberg besser gerecht werden zu können, wurden von der Landes Zahnärztekammer im Jahr 2007 für alle Stadt- und Landkreise sogenannte zahnärztliche Senioren- und Behindertenbeauftragte (SuB) als lokale Ansprechpersonen berufen. Zudem stellen die Senioren- und Behindertenbeauftragten verschiedene Schulungsmaterialien, sogar einen Übungskopf mit Gebissmodellen, zur Verfügung.

Die Senioren- und Behindertenbeauftragten der jeweiligen Bezirke treffen sich zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch. Seit 2015 wird das Frühjahrstreffen als landesweiter Austausch mit Impulsreferaten sowie zu aktuellen Aktivitäten des Arbeitskreises durchgeführt. Dieses SuB-Konzept ist bis heute einmalig in Deutschland!

Handreichungen, Homepage, Zahnarzttsuche

Für die Zahnarztpraxen wurden über die Jahre eine Vielzahl an Handreichungen, zum Beispiel zu rechtlichen Aspekten, zur aufsuchenden Behandlung und zu Abrechnungsfragen, sowie verschiedene Flyer und Formulare zur Kommunikation erarbeitet. Zahlreiche Vorträge für Schulungen von Pflegekräften und Angehörigen runden das Angebot ab. Die Homepage der Landes Zahnärztekammer ermöglicht jederzeit und kostenfrei Zugriff auf diese Materialien. Eine Zahnarzttsuche mit Berücksichtigung barrierefreier Merkmale ist ebenfalls eingerichtet.

AuB-Konzept und § 22a – Meilensteine der Versorgung

Seit Veröffentlichung des AuB-Konzeptes „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ im Jahr 2010 wurden viele Ideen und Vorschläge daraus umgesetzt. Ab 2013 honorieren Zuschläge für Hausbesuche den personellen, zeitlichen und instrumentellen Mehraufwand. Im Jahr 2014 wurden Kooperationsverträge zwischen Zahnarztpraxen und stationären Pflegeeinrichtungen eingeführt, unter anderem mit der Möglichkeit, spezielle präventionsorientierte Leistungen erbringen zu können. Der § 22a SGB V zur „Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“ ist ein weiterer Meilenstein in der Versorgung. So kann seit 2018 mit den Leistungen Mundgesundheitsstatus, individueller Mundgesundheitsplan, Mundgesundheitsaufklärung sowie Zahnsteinentfernung einmal je Kalenderhalbjahr die Mundgesundheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf gefördert werden, unabhängig davon, ob die Leistungen in der Praxis, in der Häuslichkeit oder in einer Pflegeeinrichtung erbracht werden. Seit 2020 stehen zudem telemedizinische Leistungen zur Verfügung und ab Juli 2021 wurde eine modifizierte Parodontitis-Behandlungsstrecke für vulnerable Patientengruppen neu in die vertragszahnärztliche Versorgung aufgenommen.

Fortbildungen & Öffentlichkeitsarbeit

Zahlreiche Fortbildungsformate für Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren Teams unterstützen heute die Kollegenschaft nicht nur in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der zahnärztlichen Betreuung vulnerabler Patientengruppen. Augen-

maß und Orientierung an der Versorgungswirklichkeit sowie an den Bedürfnissen und den Ressourcen aller Beteiligten war und ist dabei stets handlungsleitend. Das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit sowie das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW) berichten regelmäßig über neue Entwicklungen in der Alters Zahnmedizin. Neben Podcasts, Interviews in Radio und Fernsehen sowie einer Vielzahl an kostenlos erhältlichen Flyern und Ratgebern wurde im Juli 2024 sogar im Rahmen einer Schwerpunktausgabe des ZBW eine Standortbestimmung der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg zur Alters Zahnmedizin veröffentlicht.

Zahnmedizin: Studium & Ausbildung

Die neue Approbationsordnung hat die Alters Zahnmedizin in einem Querschnittsfach aufgenommen und neben einem einmonatigen Krankenpflagedienst kann eine vierwöchige Famulatur genutzt werden, um unter anderem von der Alters Zahnmedizin im Alltag einer Zahnarztpraxis einen Eindruck zu gewinnen. An der Universität Freiburg werden zudem schon früh im Studium Hospitationen bei Kontrolluntersuchungen von Kooperations Zahnärzten in stationären Pflegeeinrichtungen angeboten. In der Ausbildung sowie in den Aufstiegsfortbildungen für die zahnärztlichen Mitarbeiterinnen werden ebenfalls zunehmend mehr die Bedürfnisse von Menschen mit Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

Pflege: Lehrmittel, Expertenstandard & Messe PFLEGE PLUS

Für die Förderung der Mundgesundheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die Zahnärzteschaft gefordert, neben pflegenden Angehörigen vor allem auch professionelle Pflegepersonen zu schulen und anzuleiten. Ein wichtiger erster Schritt dazu war die Entwicklung von Lehrmitteln für die Aus- und Fortbildung der Pflege in den Jahren 2007 bis 2012 auf Initiative von Dr. Klaus-Peter Rieger zusammen mit dem Arbeitskreis und Lehrkräften der Konferenz Privater Altenpflegeschulen in Baden-Württemberg. Im Zuge der generalistischen Ausbildung wurden diese Materialien dann weiter überarbeitet.



Bilder: LZK BW

In den Jahren 2019 bis 2023 entwickelte das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege den Expertenstandard „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“. Neben Zielen und Qualitätskriterien für die Mundpflege beschreibt dieser Standard auch die Schnittstellen vor allem zur Zahnmedizin. Zeitgleich wurde die internetbasierte Informations-, Schulungs- und Beratungsplattform „mund-pflege.net“ ins Leben gerufen und es sind weitere interprofessionelle Fortbildungsformate entstanden.

Ein Highlight für die Vernetzung der Professionen Zahnmedizin und Pflege in Baden-Württemberg ist die Messe PFLEGE PLUS alle zwei Jahre auf der Messe Stuttgart. Nach 2022 hat die Landes Zahnärztekammer zuletzt 2024 hier die Gelegenheit für einen intensiven Austausch mit politisch Verantwortlichen, mit Pflegepersonen verschiedener Settings und Qualifikationen und mit weiteren wichtigen Netzwerkplayern genutzt.

BZÄK: Handbuch der Mundhygiene, AuB-Agenda 2030

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) greift ebenfalls dankbar auf die Expertise in Baden-Württemberg zurück. So sind die beiden Referenten für Geriatrische und Inklusive Zahnmedizin auch stellvertretende Vorsitzende der entsprechenden BZÄK-Ausschüsse. Auf den BZÄK-Koordinierungskonferenzen setzen die Referenten der Landes Zahnärztekammer wichtige Impulse und sie sind maßgeblich an der Überarbeitung des bundesweit verbreiteten „Handbuch der Mundhygiene“, einem Ratgeber für Pflegekräfte und pflegende Angehörige zur Förderung der Mundgesundheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf, beteiligt.

Versorgungsforschung

Die Versorgungsforschung ist der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ein großes Anliegen und die zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf ist dabei ein wichtiges Thema. Die Referenten, die Arbeitskreismitglieder und teilweise auch die Senioren- und Behindertenbeauftragten sind in die nachfolgend aufgeführten Studien aktiv eingebunden:

- Pilotstudie zur zahnärztlichen Betreuung von Pflegeeinrichtungen nach Einführung von Kooperationsverträgen gemäß § 119b SGB V (2016-2018)
- Projekt zur zahnärztlichen Versorgung von Menschen vor und nach Eintritt in die Pflegebedürftigkeit (PFLEGE-START, seit 2022)
- Chancen zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen in stationären Settings (DELIVER, seit 2024)
- Fast-Track-Verfahren für einen Experten-Konsensus von PROMs/PREMs zum Einsatz in einer praxisbasierten Studie zur Qualitätsförderung in Zahnarztpraxen in Deutschland (DELIVER, seit 2024)
- Best-Practice-Konzept zur Verbesserung der fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen (FAST-CARE, ab 2023)
- Modell zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Menschen in der ambulanten Pflege (MOVE-MAP, seit 2024)
- Gestuftes System zur narkoseunterstützten zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen (STEP-Z, seit 2024)

Ausblick

Trotz aller Fortschritte gibt es noch viel zu tun. Es gilt, die oben beschriebenen angestoßenen Prozesse konsequent voranzutreiben und die zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf flächendeckend in den Praxen zu implementieren. Menschen mit niedrigen Pflegegraden sollten in allen Zahnarztpraxen kompetent betreut werden können und auch Hausbesuche für „einfache“ Maßnahmen dürfen für jede allgemeinzahnärztliche Praxis kein Problem sein. Schwerpunktpraxen und spezialisierte Zentren mit größerer apparativer Ausstattung sollten sich auf die Menschen mit den höheren Pflegegraden und komplexere Patientenfälle konzentrieren können.

Die großen Erfolge der letzten 25 Jahre waren nur möglich, weil sich die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg ihrer Verantwortung bewusst ist. Mindestens so wichtig aber sind die vielen Menschen, die all diese Entwicklungen mit ihrem unermüdlichen Einsatz jeden Tag in den Praxen nutzen und mit Leben füllen.



KAMMERVERWALTUNG ZUKUNFT DER KAMMER ALS FUNKTIONALE SELBSTVERWALTUNG



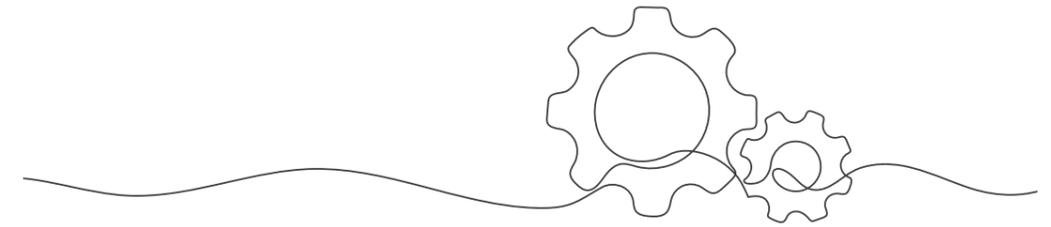
Axel Maag

Direktor



Thorsten Beck

Stv. Geschäftsführer



Tradition und Moderne – Anknüpfung und Binfunktion der Selbstverwaltung

70 Jahre Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. 70 Jahre – eine Zahl, die nicht nur eine entsprechende Zeitspanne markiert, sondern auch ein Zeichen von Beständigkeit, Wandel und Erfolg in der Verwaltungsarbeit darstellt. Gerade im Hinblick auf die Tätigkeiten im Rahmen einer Geschäftsstelle, die insbesondere vom Engagement und der Gemeinschaft der Mitarbeitenden sowie dem technologischen Fortschritt einer modernen Verwaltung geprägt ist, ergeben sich viele Veränderungsprozesse und mithin ein regelmäßiges Anpassen an neue Herausforderungen. Seit der Gründung im Jahr 1955 hat sich die Kammer stetig weiterentwickelt, auch zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen für die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg. Sie ist heute eine feste Größe und muss als unverzichtbare legitimierte Institution definiert werden. Getragen aus einem Tandem von Ehren- und Hauptamt – und somit den Menschen, die die tägliche Kammerarbeit mit Leben füllen.

Dieses Jubiläum bietet Anlass nicht nur zur Rückschau, sondern auch die Gelegenheit, einen Blick in die Zukunft zu wagen. So zeigen insbesondere die letzten Jahrzehnte, dass die „Kammer als verlässlicher Partner“ nicht nur auf Tradition beruht, sondern vielmehr die Fähigkeit hat, sich immer wieder anzupassen und teilweise auch neu zu erfinden.

Vor 20 Jahren konnte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ihr 50-jähriges „Jubiläum“ begehen. Seinerzeit wurde in der 50-Jahres-Festschrift die Zukunft der Kammer kurz skizziert, eine weitergehende Feinmodellierung war jedoch nicht möglich. Nunmehr, 20 Jahre später, stellen wir uns die Frage, wie sich die Bereiche Gesundheits- und Sozialpolitik, insbesondere die innerstaatliche und zunehmende Auswirkung europäischer Entwicklungen, auf die Kammerarbeit ausgewirkt haben. Welche zusätzlichen Aufgaben haben das Erscheinungsbild der Kammer im politischen Umfeld und gegenüber den Mitgliedern verändert und geprägt? Allgemeinwohl, Patentschutz, Bürgerorientierung, Kooperations- und Schnittstellenfunktion und mithin die Verflechtung im Gesundheitswesen und in der Politik, die weiter zugenommen haben? Wo findet sich in diesem Konglomerat die Bedeutung der funktionalen Kammer-Selbstverwaltung wieder?

Zentrale Rolle in der Gesundheitspolitik

Die Bedeutung der Landeszahnärztekammer im Rahmen der funktionalen Selbstverwaltung hat in den vergangenen Jahren eine weitere Zunahme erfahren. Sie spielt dementsprechend eine entscheidende Rolle in der deutschen Gesundheitspolitik. Der zentrale Vorteil der funktionalen Selbstverwaltung in Form der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts liegt darin, weitreichende Entscheidungen treffen zu können, ohne dass ein Eingreifen des Staates erforderlich ist. Dies fördert die Effizienz und Flexibilität der gesundheitlichen Versorgung und sorgt zudem dafür, dass gesundheitspezifische bzw. zahnmedizinische Herausforderungen praxisnah bewältigt werden können.

Damit trägt auch die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unter anderem Verantwortung für die Berufsausbildung, die Qualitätssicherung und die Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Dabei bewegt sie sich in einem Spannungsfeld zwischen politischen Vorgaben, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Kammermitglieder, der Patientinnen und Patienten sowie des Allgemeinwohls.

Die Landeszahnärztekammer als Fundament für Professionalität

Demnach stellt die Landeszahnärztekammer das Fundament für die professionelle Ausübung des Berufsstandes dar. Sie definiert Standards, setzt ethische Leitlinien und sichert durch Fortbildung und Qualitätsmanagement die hohe Fachkompetenz ihrer Kammermitglieder. Ein zentraler Aspekt ist die Sicherstellung eines hohen Qualifikationsniveaus aller Kammermitglieder, das durch die Organisation von Fort- und Weiterbildungen erreicht wird. Somit bietet die Kammer ihren Mitgliedern nicht nur fachliche Unterstützung, sondern auch rechtliche Information und fachliche Auskunft in verschiedenen beruflichen Angelegenheiten.

Darüber hinaus besteht das Selbstverständnis darin, als Vermittler zwischen Politik, Gesellschaft und Berufsstand aufzutreten und so zur Wahrung der Interessen der Zahnärzteschaft beizutragen. Durch dieses Engagement für eine nachhaltige zahnmedizinische Gesundheitsversorgung wird ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen geleistet, die zudem eine Wohlfahrtsfunktion für den Staat bedeutet.



Bedeutung der funktionalen Selbstverwaltung weiter gewachsen

Die funktionale Selbstverwaltung ist eine tiefverwurzelte Form der staatlichen Organisation in unserem Land. Gerade in den letzten Jahren ist im Bereich des Kammerwesens, neben der Interessenrepräsentation sowie der Förderung und Unterstützung der Kammermitglieder, auch die zunehmende Wahrnehmung und Erledigung von weiteren Verwaltungsaufgaben festzustellen. Insbesondere der Bereich der Gemeinwohlorientierung wird immer wichtiger. Demografischer Wandel, zunehmende Europäisierung und Globalisierung sowie Digitalisierung stellen diesbezüglich nur einige Determinanten dar, die wir nachfolgend näher betrachten wollen.

Es gibt grundlegende, tief verwurzelte, konstitutive Aufgabenfelder, die von Seiten der Kammer regelmäßig bespielt werden müssen. Diese Themen akzentuieren das grundsätzliche Erscheinungsbild der Kammer, historisch betrachtet und in der modernen Auffassung einer gelebten funktionalen Selbstverwaltung. Insbesondere ist hier die Stärkung der Freiberuflichkeit durch die Wahrnehmung der Selbstverwaltungskompetenz hervorzuheben. Die Kammer muss sich aktiv für die Stärkung der Freiberuflichkeit einsetzen und bürokratische Hürden abbauen sowie Netzwerke fördern, Qualifizierungsangebote ausbauen und die Digitalisierung gezielt unterstützen. Mithin wird weiterhin eine starke Interessenvertretung auf politischer Ebene angestrebt.

So erfährt die Landeszahnärztekammer in der letzten Zeit verstärkt, dass eine gute und abgestimmte Vernetzung mit weiteren Akteuren im Gesundheitswesen zielführend ist, um die Kammermitglieder, Patientinnen und Patienten, Praxismitarbeitenden etc. erfolgreich zu erreichen. Diesbezüglich ist die Kammer mehr in den Fokus der Beteiligten gerückt.

In volatilen Zeiten wachsender Bürokratie, in denen Bürokratieabbau weitestgehend nur formuliert und nicht umgesetzt wird, in Zeiten von zunehmender Digitalisierung und sich stetig ändernden (Rahmen-)Bedingungen im Gesundheitswesen müssen verschiedene Ansätze moderner Kammerarbeit verfeinert werden, um die Interessen der freiberuflich Tätigen zu vertreten. Im Einzelnen können hier in Kürze beispielhaft erwähnt werden:

- Interessenvertretung und politische Einflussnahme
 - Verstärkung der Lobbyarbeit, um gesetzliche Rahmenbedingungen, die über europäische und nationale Gesetzgebungsverfahren Einzug halten, freiberuflerfreundlich zu gestalten
 - Abbau bürokratischer Hürden durch Digitalisierung von Melde- und Änderungsverfahren
 - Schutz der Freiberuflichkeit vor zunehmender (Über-)Regulierung des Gesundheitsmarktes, die die freiberufliche und unternehmerische Freiheit einschränkt
 - Entgegenwirken der zunehmenden Ökonomisierung der (Zahn-)Medizin, um Einbußen an Qualität und Versorgungsgerechtigkeit durch Über- und Unter- sowie Fehlversorgung zu vermeiden
- Förderung und Ausbau von Netzwerken und Kooperationen
 - Ausbau von interdisziplinären Netzwerken innerhalb der Kammer
 - Unterstützung von fachlichen Kooperationen von Kammermitgliedern
 - Mentoring-Programme für junge Freiberuflerinnen und Freiberufler, um Wissenstransfer zu sichern
- Fortbildung und Qualifizierung
 - Ausbau der kammereigenen Fortbildung durch spezialisierte Programme in den Bereichen Unternehmensführung, Digitalisierung, Personal, Recht und Marketing
 - Ausbau von E-Learning-Formaten für die Weiterentwicklung örtlich flexibler Fortbildungsformate
- Digitalisierung
 - Bereitstellung digitaler Dienstleistungen (Online-Beratungen, virtuelle Netzwerktreffen, digitale Fortbildungen)
 - Unterstützung bei der Abwicklung von administrativen Prozessen durch Vorlagen und digitale Tools
 - Substitution analoger durch digitale Verwaltungsdienstleistungen

Status quo – eine moderne und digitale Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer hochprofessionellen und effizienten Organisationseinheit weiterentwickelt. Die Digitalisierung hat die Arbeitsweise der Verwaltung grundlegend verändert. Ein Online-Portal erleichtert den Mitgliedern die Kommunikation mit der Kammer und bietet Zugriff auf verschiedene Dienstleistungen, wie die Anmeldung zu Fortbildungen oder die Verwaltung der eigenen Daten. Das Angebot wird stetig ausgebaut. Automatisierte Prozesse sorgen für Effizienz und Transparenz, während papierbasierte Abläufe nach und nach auf ein Minimum reduziert werden.

Große Verantwortung – auch in Zukunft

Zukünftige Herausforderungen in einer modernen Kammerarchitektur bestehen insbesondere aufgrund der wachsenden externen Regulierungsdichte und der zunehmenden Digitalisierung. Die Landeszahnärztekammer muss ihre Selbstverwaltungsstruktur weiterentwickeln, um auch in Zukunft eine hohe Dienstleistungs- und Serviceorientierung sowie eine nachhaltige Berufsvertretung sicherstellen zu können. Hier gilt es insbesondere, sechs Hauptfelder zu bespielen und dabei auch andere, nicht unwesentliche Bereiche moderner Kammerarbeit nicht aus dem Fokus zu verlieren:

1. Übernahme weiterer hoheitlicher Aufgaben

Aufgrund des vorhandenen Fachwissens und der stärkeren Praxisnähe erscheint es zielführend und geboten, das Aufgaben- und Zuständigkeitspektrum der berufsständischen Kammer durch die Übernahme weiterer hoheitlicher Aufgaben, zum Beispiel die „Kammer als Approbationsbehörde“, zu erweitern.

2. Stärkung der Mitgliederbindung

Die Landeszahnärztekammer steht als Interessenvertretung ihrer Kammermitglieder der Herausforderung gegenüber, diese noch stärker einzubinden. Dabei spielen Transparenz, eine klare Kommunikation und ein Angebot an relevanten Dienst- und Serviceleistungen eine entscheidende Rolle. Auch könnte die Erweiterung der Kammermitgliedschaft auf juristische Personen des Privatrechts dabei eine wichtige Rolle spielen.

3. Demografischer Wandel und Nachwuchsförderung

Der demografische Wandel betrifft nicht nur die Zahnärzteschaft selbst, sondern auch die Verwaltung. Es wird notwendig sein, Fachkräfte für die Verwaltungsarbeit zu gewinnen und langfristig zu binden sowie altersgerechte Arbeitsmodelle zu entwickeln und junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die ehrenamtliche Kammerarbeit zu sensibilisieren.



4. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen

Die Gesundheitsbranche steht im Spannungsbogen politischer und gesellschaftlicher Veränderungen. Die Kammerverwaltung muss flexibel auf gesetzliche Reformen reagieren und dabei ihre Mitglieder proaktiv einbinden. Themen wie Klimaschutz, soziale Verantwortung und Diversität erfahren im allgemeinen Kontext eine zunehmende Bedeutung.

5. Weiterentwicklung der Digitalisierung

Die Anforderungen an digitale Services steigen stetig. Kammermitglieder erwarten benutzerfreundliche, sichere und flexible Lösungen. Künftig wird es darauf ankommen, bestehende Systeme kontinuierlich zu modernisieren, den Datenschutz und die IT-Sicherheit zu gewährleisten sowie digitale Kompetenzen der Mitarbeitenden weiter zu schulen.

6. Krisenmanagement und Resilienz

Die Pandemie der letzten Jahre hat gezeigt, wie wichtig eine flexible und resiliente Verwaltung ist. Die Kammer war während der Corona-Pandemie Ansprechpartnerin für Politik, Ministerien und Behörden. Für die Zukunft gilt es, Strukturen auszubauen, um auch in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und gleichzeitig die Mitglieder umfassend zu unterstützen.

Klare Zukunftsvisionen

Die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat sich in den letzten 70 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und ist heute die tragende Säule der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

Die Herausforderungen der Zukunft erfordern Weitsicht, Innovationskraft und den Mut, neue Wege zu gehen und neue Herausforderungen anzunehmen.

Mit einer modernen Kammerverwaltung, die auf Effizienz, Transparenz und Service setzt, kann die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg auch in den nächsten Jahrzehnten eine starke Vertretung ihrer Mitglieder bleiben, Fachkompetenz weiter ausbauen und somit den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden. Dies bedingt einen hohen Kompetenzgrad qualifizierter Mitarbeitender im Ehrenamt und in der Verwaltung, so dass die kommenden Aufgaben und Problemstellungen der Verwaltungsarbeit zukünftig erfolgreich geschultert werden können. Eine Übernahme bzw. Übertragung weiterer Aufgaben auf die Landeszahnärztekammer wird das Erscheinungsbild der Kammer als funktionale Selbstverwaltung weiter akzentuieren und die Bedeutung der zahnärztlichen Selbstverwaltung für die Kammermitglieder und das Allgemeinwohl weiter vorantreiben.

„Wir wagen es nicht, weil es schwer ist, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“

Lucius Annaeus Seneca

ZUSAMMENSETZUNG DER VORSTÄNDE DER EINZELNEN KAMMERPERIODEN

1955 - 2025

1. KAMMERPERIODE 1955 - 1960



PRÄSIDENT	Dr. Raimund Gaertner , Freiburg
STV. PRÄSIDENT	ZA Herbert Fischer , Karlsruhe
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	ZA Viktor Harr , Ludwigsburg ZA Hans Kasten , Tübingen Prof. Dr. Rebel , Tübingen
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg / Südbaden	Dr. Karl Pfeiffer , Freiburg (1955-1958) Dr. Raimund Gaertner , Freiburg (1958-1960)
BZK Karlsruhe / Nordbaden	Dr. Walter Knott , Karlsruhe (1955-1976)
BZK Stuttgart / Nordwürttemberg	Dr. Helmut Geißler , Stuttgart (1955-1957) Dr. Dr. Richard Merz , Stuttgart (1957-1964)
BZK Tübingen / Südwürttemberg	Dr. Eugen Krug , Saulgau (1955) Dr. Heinrich Werner , Schwenningen (1955-1964)

2. KAMMERPERIODE 1960 - 1964

PRÄSIDENT	Dr. Dr. Richard Merz, Stuttgart
STV. PRÄSIDENT	ZA Herbert Fischer, Karlsruhe
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	ZA Friedrich Klöpfer, Stuttgart Dr. Herbert Veigel, Baiersbronn-Mitteltal Prof. Dr. Dr. Eugen Fröhlich
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg / Südbaden	Dr. Egon Düringer, Hagnau (1960-1961) Dr. Ernst Bühler, Lahr (1961-1963) Dr. Alfred Deppe, Baden-Baden (1964-1965)
BZK Karlsruhe / Nordbaden	Dr. Walter Knott, Karlsruhe
BZK Stuttgart / Nordwürttemberg	Dr. Dr. Richard Merz, Stuttgart
BZK Tübingen / Südwürttemberg	Dr. Heinrich Werner, Schwenningen

3. KAMMERPERIODE 1964 - 1968



PRÄSIDENT	Dr. Dr. Richard Merz, Stuttgart
STV. PRÄSIDENT	ZA Friedrich Klöpfer, Stuttgart
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	ZA Kurt Matheis, Karlsruhe Dr. Richard Wittner, Zell i. W. Prof. Dr. H. Rehm, Freiburg
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Alfred Deppe, Baden-Baden (1964-1965) Dr. Richard Wittner, Zell i. W. (1965-1972)
BZK Karlsruhe	Dr. Walter Knott, Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Rudolf Beilharz, Ulm
BZK Tübingen	Dr. Herbert Veigel, Freudenstadt

4. KAMMERPERIODE 1968 - 1972

PRÄSIDENT	Dr. Günther Schäfer , Lörrach (bis 1970) Prof. Dr. Dr. Ulrich Rheinwald , Calw (ab 1970)
STV. PRÄSIDENT	ZA Kurt Matheis , Karlsruhe
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	ZA Friedrich Schönberger , Konstanz Prof. Dr. Willi Schulte , Tübingen Prof. Dr. Dr. R. Ritter , Heidelberg
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Richard Wittner , Zell i. W.
BZK Karlsruhe	Dr. Walter Knott , Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Ekkehard Huber , Stuttgart
BZK Tübingen	Dr. Herbert Veigel , Freudenstadt

5. KAMMERPERIODE 1972 - 1976



PRÄSIDENT	Prof. Dr. Dr. Ulrich Rheinwald , Calw
STV. PRÄSIDENT	ZA Kurt Matheis , Karlsruhe
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	ZA Reinhold Sauter , Stuttgart Prof. Dr. Willi Schulte , Tübingen Prof. Dr. Dr. Peter Riethe , Tübingen
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Werner Krause , Konstanz (1972-1973) Dr. Franz Schleemilch , Freiburg (1973-1980)
BZK Karlsruhe	Dr. Walter Knott , Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Ekkehard Huber , Stuttgart
BZK Tübingen	Dr. Herbert Veigel , Freudenstadt (1964-1973) Dr. Hans-Dieter Schwieder , Albstadt (1973-1976)

6. KAMMERPERIODE 1976 - 1980

PRÄSIDENT	Dr. Hans-Dieter Schwieder, Albstadt
STV. PRÄSIDENT	Prof. Dr. Walther Engel, Karlsruhe
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	ZA Reinhold Sauter, Stuttgart Prof. Dr. Willi Schulte, Stuttgart Prof. Dr. Werner Reither, Freiburg
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Franz Schleemilch, Freiburg
BZK Karlsruhe	ZA Kurt Matheis, Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Ekkehard Huber, Stuttgart
BZK Tübingen	Dr. Gallus F. Sauter, Ravensburg

7. KAMMERPERIODE 1981 - 1984



PRÄSIDENT	Dr. Hans-Dieter Schwieder, Albstadt
STV. PRÄSIDENT	Prof. Dr. Willi Schulte, Tübingen
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Kurt Gehrig, Stuttgart Dr. Foelko Grunert, Lörrach ZA Gerhard Killius, Karlsruhe
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Günther Schäfer, Lörrach
BZK Karlsruhe	ZA Kurt Matheis, Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Jo Wiech, Stuttgart
BZK Tübingen	Dr. Gallus F. Sauter, Ravensburg
Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg	Dr. Karl-Heinz Menk, Heidelberg (1984)

8. KAMMERPERIODE 1985 - 1988



PRÄSIDENT	Dr. Hans-Dieter Schwieder , Albstadt
STV. PRÄSIDENT	Prof. Dr. Willi Schulte , Tübingen
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Foelko Grunert , Lörrach ZA Gerhard Killius , Karlsruhe Dr. Kurt Mahlenbrey , Stuttgart
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Günther Schäfer , Lörrach
BZK Karlsruhe	ZA Kurt Matheis , Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Ulrich Seeger , Esslingen
BZK Tübingen	Dr. Gallus F. Sauter , Ravensburg

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Dr. Klaus Grüner, Schramberg (1988)
Gerhard Herrigel, Friedrichshafen (1988)
Dr. Ekkehart Huber, Stuttgart (1985)
Dr. Jean Jardine, Straßburg (1987)
Gerhard Killius, Karlsruhe (1988)
Dr. Helmut Mai, Schriesheim (1988)
Dr. Dr. Richard Merz, Stuttgart (1986)
Dr. Irmgard Rapp, Mannheim (1988)
Prof. Dr. Dr. Werner Reither, Freiburg (1988)
Prof. Dr. Dr. Ulrich Rheinwald, Calw (1986)
Reinhold Sauter, Überlingen (1985)

9. KAMMERPERIODE 1989 - 1992



PRÄSIDENT	Dr. Hans-Dieter Schwieder, Albstadt
STV. PRÄSIDENT	Prof. Dr. Willi Schulte, Tübingen
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Foelko Grunert, Lörrach Dr. Kurt Mahlenbrey, Stuttgart ZA Kurt Matheis, Karlsruhe
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Klaus de Cassan, Murg
BZK Karlsruhe	Dr. Rüdiger Engel, Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Ulrich Seeger, Esslingen
BZK Tübingen	Dr. Gallus F. Sauter, Ravensburg

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Dr. Adolf Agster, Alpirsbach (1992)
Dr. Klaus Baumeister, Mannheim (1992)
Dr. Kurt Gehrig, Stuttgart (1992)
Dr. Foelko Grunert, Lörrach (1992)
Prof. Dr. Dr. Kurt Kristen, Heidelberg (1989)
Kurt Matheis, Karlsruhe (1992)
Dr. Dr. Dieter Mayer, Kornwestheim (1992)
Dr. Gallus F. Sauter, Ravensburg (1992)
Dr. Franz Schleemilch, Freiburg (1992)
Dr. Richard Schmid, Reutlingen (1992)
Prof. Dr. Willi Schulte, Tübingen (1992)
Dr. Günther Stoll, Stuttgart (1992)
Dr. Jo Wiech, Stuttgart (1992)

10. KAMMERPERIODE 1993 - 1996



PRÄSIDENT	Dr. Rüdiger Engel , Karlsruhe
STV. PRÄSIDENT	Dr. Udo Lenke , Vaihingen/Enz
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Stephan Haenel , Zell a. H. Dr. Klaus-Peter Rieger , Reutlingen Dr. Gerhard Wahl , Stuttgart
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Joachim Schwalber , Freiburg
BZK Karlsruhe	Dr. Joachim Bertram , Mannheim (1993-1995) Dr. Wolfgang Gutermann , Heidelberg (1995-1996)
BZK Stuttgart	Dr. Ulrich Seeger , Esslingen
BZK Tübingen	Dr. Friedrich Vollmer , Ensingen u. A.

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Alfred Hach, Stuttgart (1996)
Dr. Dietrich Montigel, Heilbronn (1996)
Dr. Ullrich Wagner, Karlsruhe (1996)

11. KAMMERPERIODE 1997 - 2000



PRÄSIDENT	Dr. Rüdiger Engel , Karlsruhe
STV. PRÄSIDENT	Dr. Udo Lenke , Vaihingen/Enz
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Stephan Haenel , Zell a. H. Dr. Gerhard Wahl , Stuttgart Dr. Fritz-J. Willmes , Ulm
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Joachim Schwalber , Freiburg
BZK Karlsruhe	Dr. Vera Sommer , Heidelberg
BZK Stuttgart	Dr. Ulrich Seeger , Esslingen
BZK Tübingen	Dr. Klaus-Peter Rieger , Reutlingen

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Dr. Hans Behle, Stuttgart (2000)
Dr. Stephan Haenel, Zell a. H. (2000)
Dr. Joachim Keck, Esslingen (2000)
Michael H. Raatz, Stuttgart (2000)
Dr. Volker Reithmann, Schwetzingen (2000)
Klaus Schlechtweg, Mannheim (2000)
Prof. Dr. Dr. Norbert Schwenzer, Tübingen (1997)
Dr. Hans-Dieter Schwieder, Tübingen (1998)
Dr. Ulrich Seeger, Esslingen (2000)
Dr. Dieter Sommer, Heidelberg (2000)
Dr. Fritz-Josef Willmes, Ulm (2000)
Prof. Dr. Horst Wörner, Tübingen (2000)

12. KAMMERPERIODE 2001 - 2004



PRÄSIDENT	Dr. Udo Lenke , Vaihingen/Enz
STV. PRÄSIDENT	Dr. Antoinette Röttele , Weil am Rhein
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Bernhard Jäger , Mannheim Dr. Rolf Maurer , Bietigheim-Bissingen Dr. Helmut Weller , Pfullendorf
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Joachim Schwalber , Freiburg
BZK Karlsruhe	Dr. Bernd U. Borckmann , Heidelberg
BZK Stuttgart	Dr. Rainer-Udo Steck , Winnenden (2001-2002) Dr. Konrad Bühler , Eisingen (2002-2004)
BZK Tübingen	Dr. Wilfried Forschner , Biberach

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Horst Cox, Tübingen (2001)
Dr. Walter Eitel, Esslingen (2002)
Dr. Gerald Fuchs, Rastatt (2004)
Johann Glück, Stuttgart (2002)
Dr. Winfried Klaas, Herrenberg (2004)
Dr. Dieter Möller, Mannheim (2004)
Horst Raff, Rutesheim (2004)
Dir. Karl Schönenberger, Freiburg (2001)
Dr. Rainer-Udo Steck, Winnenden (2004)
Dr. Gerhard Wahl, Stuttgart (2004)

13. KAMMERPERIODE 2005 - 2008



PRÄSIDENT	Dr. Udo Lenke , Vaihingen/Enz
STV. PRÄSIDENT	Dr. Antoinette Röttele , Weil am Rhein
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Bernhard Jäger , Mannheim Dr. Rolf Maurer , Bietigheim-Bissingen Dr. Helmut Weller , Pfullendorf
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Joachim Schwalber , Freiburg
BZK Karlsruhe	Dr. Bernd U. Borckmann , Heidelberg
BZK Stuttgart	Dr. Konrad Bühler , Eislingen
BZK Tübingen	Dr. Wilfried Forschner , Biberach

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

- Dr. Dr. Hans Thomas Eiche**, Stuttgart (2008)
- Dr. Peter Kuttruff**, Stuttgart (2008)
- Dr. Ulrich Meissner**, Freiburg (2008)

14. KAMMERPERIODE 2009 - 2012



PRÄSIDENT	Dr. Udo Lenke , Vaihingen/Enz
STV. PRÄSIDENT	Dr. Bernhard Jäger , Mannheim
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Gerhard Cube , Stuttgart Dr. Dr. Heinrich Schneider , Metzingen Dr. Norbert Struß , Freiburg
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Antoinette Röttele , Weil am Rhein (bis 06/2010) Dr. Peter Riedel , Waldkirch (ab 07/2010)
BZK Karlsruhe	Dr. Norbert Engel , Mühlacker
BZK Stuttgart	Dr. Konrad Bühler , Eislingen
BZK Tübingen	Dr. Wilfried Forschner , Biberach

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

- Dr. Jürgen Carow**, Flein (2012)
- Dr. Anton Fabinger**, Breisach-Oberriemsingen (2009)
- Dr. Meinhard O. Georg**, Ladenburg (2012)
- Prof. Dr. Dr. Gernot Göz**, Tübingen (2012)
- Dr. Susanne Handtmann**, Tübingen (2012)
- Dr. Frank Kehrer**, Backnang (2012)
- Dr. Burkhard Maager**, Denzlingen (2012)
- Dr. Manfred Scholz**, Umkirch (2009)
- LMinRat. a. D. Helmut Schwall**, Sindelfingen (2011)

15. KAMMERPERIODE 2013 - 2016



PRÄSIDENT	Dr. Udo Lenke , Vaihingen/Enz
STV. PRÄSIDENT	Dr. Bernhard Jäger , Mannheim
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Gerhard Cube , Stuttgart Dr. Dr. Heinrich Schneider , Metzingen Dr. Norbert Struß , Freiburg
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Peter Riedel , Waldkirch
BZK Karlsruhe	Dr. Norbert Engel , Mühlacker
BZK Stuttgart	Dr. Konrad Bühler , Eislingen
BZK Tübingen	Dr. Wilfried Forschner , Biberach

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Alfred Braig, Biberach (2016)
Dr. Konrad Bühler, Eislingen (2016)
Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart (2016)
Dr. Rüdiger Engel, Waldbronn (2016)
Dr. Karl-Horst Fezer, Geislingen (2016)
Dr. Gabriele Güde, Freiburg (2016)
Dr. Bernhard Jäger, Mannheim (2016)
Dr. Udo Lenke, Vaihingen/Enz (2016)
Wolfgang Löhl, Stuttgart (2014)
Dr. Helmut Schönberg, Weinstadt (2016)
Dr. Karl-Heinz Sundmacher, Heidelberg (2016)
Dr. Angelika Vogel, Tübingen (2013)

16. KAMMERPERIODE 2017 - 2020



PRÄSIDENT	Dr. Torsten Tomppert , Esslingen
STV. PRÄSIDENT	Dr. Norbert Struß , Freiburg
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Bert Bauder , Mannheim Dr. Hendrik Putze , Stuttgart Dr. Dr. Heinrich Schneider , Metzingen
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Peter Riedel , Waldkirch
BZK Karlsruhe	Dr. Norbert Engel , Mühlacker (bis 08/2020) Dr. Robert Heiden , Karlsruhe (ab 10/2020)
BZK Stuttgart	Dr. Eberhard Montigel , Heilbronn
BZK Tübingen	Dr. Wilfried Forschner , Biberach

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Dr. Karl-Wilhelm Beisel, Bad Wimpfen (2020)
Dr. Norbert Engel, Mühlacker (2020 posthum)
Annerose Hauber, Stuttgart (2020)
Dr. Paul Huber, Schorndorf (2020)
Dr. Manfred Jooß, Ravensburg (2020)
Dr. Gudrun Kaps-Richter, Heilbronn (2020)
Winrich Kuhberg, Tübingen (2019)
Dr. Manfred Lieken, Mannheim (2020)
Dr. Bernd-Henning Pflughaupt, Ehrenkirchen (2020)
Dr. Adalbert Ruhnke, Niederstetten (2020)
Dr. Rainer Sauter, Stuttgart (2020)
Dr. Gottfried Strayle, Flein (2019)
Dr. Carla Tornier, Emmendingen (2019)
Dr. Hans-Hugo Wilms, Laufenburg (2020)

17. KAMMERPERIODE 2021 - 2024



PRÄSIDENT

Dr. Torsten Tomppert, Esslingen

STV. PRÄSIDENT

Dr. Bert Bauder, Mannheim

VORSTANDSMITGLIEDER

Zugewählte Mitglieder

Dr. Hendrik Putze, Stuttgart
(bis 21.07.2023)

Dr. Herbert Martin, Balingen
(ab 01/2023)

Dr. Florentine Carow-Lippenberger, Flein
(ab 22.07.2023)

Dr. Norbert Struß, Freiburg
(bis 20.04.2023)

Dr. Dr. Heinrich Schneider, Metzingen
(bis 12/2022)

Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg
(ab 22.07.2023)

Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern

BZK Freiburg

Dr. Peter Riedel, Waldkirch
(bis 20.04.2023)

Dr. Norbert Struß, Freiburg
(ab 20.04.2023)

BZK Karlsruhe

Dr. Robert Heiden, Karlsruhe

BZK Stuttgart

Dr. Eberhard Montigel, Heilbronn

BZK Tübingen

Dr. Wilfried Forschner, Biberach
(bis 12/2022)

Dr. Dr. Heinrich Schneider, Metzingen
(01/2023 bis 12/2023)

Dr. Markus Steybe, Friedrichshafen
(ab 04/2024)

Verdienstmedaillen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Dr. Bernd Ulrich Borckmann, Mannheim (2021)

Dr. Gerhard Cube, Stuttgart (2024)

Dr. Horst Gebhardt, Bernstadt (2021)

Holger Gerlach, Öhringen (2024)

Dr. Wolfgang Grüner, Karlsruhe (2024)

Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach, Karlsruhe (2024)

Dr. Frauke Jooß, Ravensburg (2021)

Dr. Bernd Krämer, Heilbronn (2024)

Dr. Renate Lüllwitz-Hoch, Böblingen (2021)

Dr. Klaus O. A. Lux, Schönaich (2024)

Christine Martin, Göppingen (2024)

Dr. Heinrich Schappacher, Aalen (2024)

Prof. Dr. Dr. Hannes Schierle, Karlsruhe (2021)

Dr. Dr. Heinrich Schneider, (2024 posthum)

Dr. Frank Schuh, Konstanz (2024)

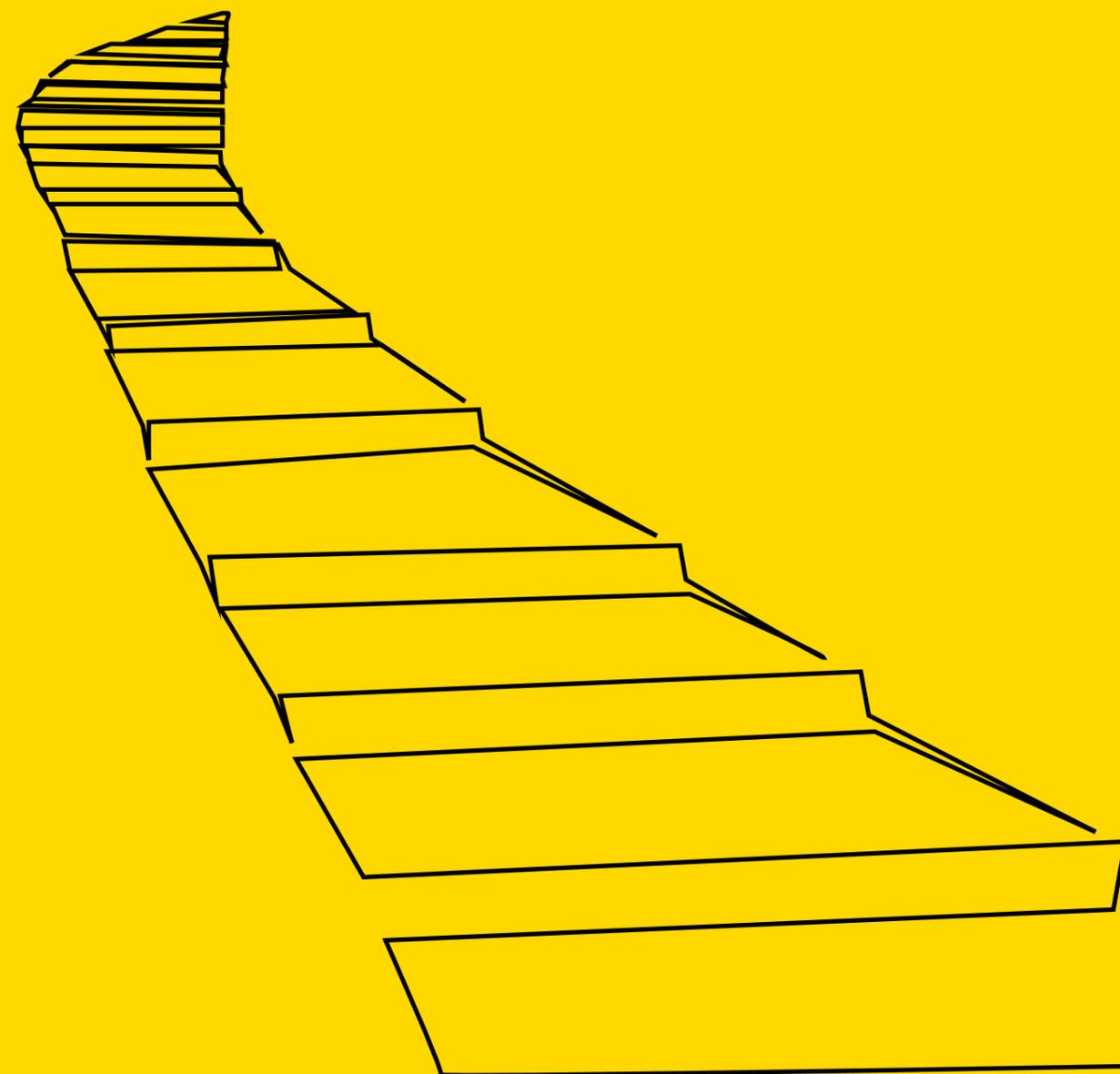
Dr. Bernd Stoll, Albstadt (2024)

Prof. Dr. Winfried Walther, Waibstadt (2021)

18. KAMMERPERIODE 2025 - 2028



PRÄSIDENT	Dr. Torsten Tomppert, Esslingen
STV. PRÄSIDENT	Dr. Bert Bauder, Mannheim
VORSTANDSMITGLIEDER	
Zugewählte Mitglieder	Dr. Florentine Carow-Lippenberger, Flein Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg Dr. Herbert Martin, Balingen
Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern	
BZK Freiburg	Dr. Norbert Struß, Freiburg
BZK Karlsruhe	Dr. Robert Heiden, Karlsruhe
BZK Stuttgart	Dr. Eberhard Montigel, Heilbronn
BZK Tübingen	Dr. Markus Steybe, Friedrichshafen





Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Konstituierung am 16. April 1955 in Esslingen, „Altes Rathaus“

Im selben Jahr Konstituierung der

Bezirkszahnärztekammer Nordbaden – heute BZK Karlsruhe

Bezirkszahnärztekammer Südbaden – heute BZK Freiburg

Bezirkszahnärztekammer Nordwürttemberg – heute BZK Stuttgart

Bezirkszahnärztekammer Südwürttemberg – heute BZK Tübingen

Zahlen zur Vertreterversammlung

1955: 22 Mitglieder

dazu drei Vertreter der Landesuniversitäten in Baden-Württemberg

2024: 67 Mitglieder

dazu vier geschäftsführende Direktoren der Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Baden-Württemberg.

Entwicklung Zahl der Kammermitglieder

31.12.1952:

1858 approbierte Zahnärzte und 2267 Dentisten in Baden-Württemberg tätig

01.01.1980:

ca. 5600 Zahnärzte in Baden-Württemberg tätig

31.12.2004:

8.033 Zahnärzte in Baden-Württemberg tätig

31.12.2024:

9.574 Zahnärzte in Baden-Württemberg tätig

Ehrenpräsidenten

Dr. Dr. Richard Merz †

Prof. Dr. Dr. Ulrich Rheinwald †

Dr. Hans-Dieter Schwieder †

Dr. Udo Lenke

Geschäftsstelle der LZK BW

1955: 1 Geschäftsführer, 1 Sekretärin

2025: 1 Geschäftsführer und 34 Mitarbeiter

Kammereigene Fortbildungseinrichtungen

Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

